

Fritage zur Geschichte der Stadt Areslau



HEFT 9

JM AUFTRAGE DES OBERBÜRGERMEISTERS HERAUSGEGEBEN VOM STÄDTISCHEN KULTURAMT



Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau

Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben vom Städtischen Kulturamt

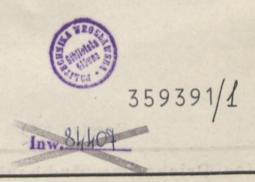
> Neue Folge der Mitteilungen aus dem Stadtarchib und der Stadtbibliothes

> > Deft 9



Breslau 1939

Verlag Priebatschs Buchhandlung Breslau Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier



Wissenschaftliche Leitung: Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer

Inhalt

Die Entwicklung und der Wirkungskreis des Breslauer Stadt=
vermessungsamtes. Bon Dr. August Krämer, Stadt-
vermessungsrat. (Mit 4 Anlagen und 1 Abbildung) 5—74
A. Wesen und Entstehung der kommunalen Bermessungsämter. /
B. Borgeschichte des Breslauer Stadtvermessungsamtes. / C. Grün-
dung und Entwidlung als "Buro für ben Stadtplan" und als
"Geometrisches Büro". / D. Entwicklung als "Städtisches Bermes-
sungsamt" bis zur Gegenwart. / E. Gegenwärtige Organisation. /
F. Die Arbeitsgebiete des Stadtvermessungsamts im einzelnen. 1. Allgemeines. 2. Die lausenden Arbeiten. 3. Die Sonderarbeits.
gebiete. / G. Die Wirtschaftlickeit der städtischen Bermessungsarbeiten.
/ Schlußbetrachtung.
, -9,
Die Breslauer Stadt= und Hospital=Landgüter in neuerer Zeit.
Bon Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadt-
Von Otto von Hoerner, wiss. Mistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)
Von Otto von Hoerner, wiss. Assistent am Stadtsarchiv. (Mit 2 Abbildungen)

Anlagen:

					6 e	ite
1. Die Entwidlung von Breslau, feine Eingemeindungen und	Ei	nw	ohi	ner-		
zahlen						32
2. Glieberung des Bermessungsamtes					1	40
2. Gliederung des Bermessungsamtes					1	40
4. Statistifche Aberficht der Arbeiten im Bermeffungsamt						48
Abbildungen:						
1. Prof. R. Morit Sabebed						24
2. Ransern von der Oderseite 3. Künstlicher Damm bei Ransern Bilder vom hochwasser 1	903					80
3. Rünstlicher Damm bei Ransern						

Die Entwicklung und der Wirkungskreis des Breslauer Stadtvermessungsamtes

August Krämer

A. Wesen und Entstehung ber kommunalen Bermessungsämter

Imed und Jiel der folgenden Darstellung ist es, die Entwicklung und den Wirkungskreis des mehr als 80 Jahre bestehenden Vermessungssamtes der Stadt Vreslau zu schildern. Die Arbeit, die mit dem 31. März 1937 abschließt, beruht einmal auf dem Quellenstudium des einschlägigen Aktenmaterials der Stadtverwaltung, zum anderen auf der eigenen Kenntnis des Amtes, in dem der Versasser seit 27 Jahren tätig ist.

Junachst soll furg auf bas Wesen und die Entstehung der tommunalen Bermeffungsämter im allgemeinen eingegangen werben. Der Begriff bes kommunglen Bermeffungsamtes läßt fich nicht eindeutig bestimmen und scharf umgrengen. Während bei den staatlichen Bermeffungsstellen der Katafterverwaltung, Kulturämter, Wafferbauverwaltung, Reichsbahn usw. Art und Umfang ihres Geschäftskreises durch gesetsliche Bestimmungen und Borschriften geregelt und fest begrenzt sind, stellen die kommunalen Bermessungsämter eine firt zwang. lofer Einrichtungen dar, die aus den jeweils örtlich und wirtschaftlich bedingten Berhältniffen der einzelnen Kommunalverwaltungen entstanden und daher unter sich so verschieden find wie die Bedürfnisse der Städte selbst. Man könnte die Frage nach dem Wesen und Begriff eines Stadtvermessungsamtes wie folgt beantworten: "Unter einem kommunalen Bermessungsamt versteht man diejenige technische Dienststelle einer Kommunalverwaltung, die für die Beschaffung, fortführung und Erhaltung des gesamten Planbedarfs, für die Ausführung aller Absteckungs- und Prüfungsarbeiten von vermessungstechnischer Bebeutung bei Bauten jeder Art, sowie für alle sonstigen vermessungstechnischen, grundbuchlichen, steuerlichen, wasser-, wege- und eigentumsrechtlichen Fragen der städtischen und vielsach privaten Liegenschaften innerhalb des kommunalen Berwaltungsgebietes zuständig ist."

Diese scheinbar aussührliche Begriffsbestimmung dürste für den tatsächlichen Geschäftsumfang der meisten Stadtvermessungsämter noch zu eng gesaßt sein, da sie über die vielsachen, örtlich ganz verschiedenen Gonderleistungen und Sonderarbeitsgebiete nichts besagt, bei denen die Bermessungsämter der Großstädte bei allen möglichen Gelegenheiten mitwirken.

Genau so verschieden und mannigfaltig wie die Aufgabengebiete sind die Anfänge und Entstehungsursachen der einzelnen städtischen Bermessungsämter. Bei den älteren Gründungen aus dem vorigen Jahrhundert dürfte allerdings, ebenso wie in Breslau, der Wunsch der Stadtgemeinden, einen den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Berhältnissen entsprechenden und ihren Ansorderungen genügenden Stadtplan zu besitzen, die Hauptursache für das Entstehen der Bersmessungsämter gewesen sein.

Die Stein'sche Resormgesetzgebung gab den Städten die Freiheit der hinanzsührung zurück, sie gab ihnen freie Bahn für die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte. Dazu kam, seit den 40 er Jahren in immer rascherem Tempo, die völlige Umgestaltung der Organisation der Wirtschaft, der gewaltige Hortschritt der Technik und der Verkehrsmittel, die politische und wirtschaftliche Jusammensassung der deutschen Teristorien durch die Reichsgründung. Das alles gab dem ganzen Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes einen nie vorher erlebten Auftrieb. Er brachte den Städten einen rapiden Bevölkerungszuwachs und damit eine immer stärker einsehende Bautätigkeit und sortschreitende Erweiterung ihres Lebensraumes.

Eine weitere Holge dieses Ausschwunges auf allen Gebieten war naturgemäß ein wachsender Bedarf an Karten und Plänen aller Art mit wesentlich gesteigerten Ansorderungen in bezug auf Inhalt und Genauigkeit. Die an ihre Einrichtungen und Vorschriften gebundenen staatlichen Messungsbehörden konnten mit diesem allgemeinen Ausschäftig nicht Schritt halten. Das vorhandene Kartenmaterial einschließelich der ursprünglich nur zu Steuerzwecken, nicht für den Eigentumsnachweis geschaffenen Katasterkarten genügte den Bedürfnissen der

Kommunen und der Wirtschaft längst nicht mehr. Die Städte und andere Wirtschaftskreise mußten daher notgedrungen zur Selbsthilse schreiten. Aus den Bedürfnissen und Horderungen des wirtschaftlichen Hortschritts also entstanden neben der Katasterbehörde die übrigen selbständigen Vermessungsstellen der Städte und Landkreise, der Reichsbahn, der Wasserbauämter, der Industrie usw.

Mit besonderer Freude und Genugtuung erfüllt uns daher die Festsstellung, daß die Stadtgemeinde Breslau als erste Stadt in Preußen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, die Notwendigkeit der Hersstellung eines neuen Stadtplanes erkannte und damit die Grundlage für die Errichtung unseres städtischen Vermessungsamtes schuf.

Schmitten-Cottbus') stellte auf der 5. Hauptversammlung des Bereins preußischer Landmesser im Kommunaldienst am 27. August 1911 in Posen fest: "Ich kenne nur ein Amt, das ist Breslau, welches seine Entstehung in die Zeit vor 1870 zurücksühren kann, alle übrigen kommunalen Vermessungsämter sind jünger."

Nach dem Berichtsmaterial, das Schmitten zur Verfügung stand, wurden gegründet:

 Bor 1870
 1 Bermessamt (Breslau)

 von 1870 bis 1880
 5 Bermessamter

 " 1880 " 1890 8 "
 "

 " 1890 " 1900 19 "
 "

 " 1900 " 1910 58 "
 .

B. Borgeschichte bes Breslauer Stadtvermessungsamtes

Die Hauptstadt Breslau, deren Bermessungsamt in seinem Entwicklungsgang und Wirkungskreis im solgenden darzustellen ist, hat zur Zeit eine flächengröße von rd. 17 470 Hektar mit rd. 628 600 Einwohnern. Davon entfallen 12 510 Hektar mit 73 000 Einwohnern auf das am 1. April 1928 eingemeindete Gebiet. Das Gelände innerhalb der Stadtgrenze ist fast eben. Die Höhen wechseln zwischen 110 und 133 Meter über Normal-Null, d. h. absolut 23 Meter. Die Höhenunterschiede im Stadtgebiet spielen daher für die technischen Ausgaben des Vermessungsamtes keine besondere Rolle.

¹⁾ Bgl. Zeitschrift "Allgemeine Bermessungs-Nachrichten", Jahrgang 1911, S. 469 f.

Die Städteordnung von 1808 brachte den Breslauern neben den wirtschaftlichen freiheiten auch eine wesentliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Einverleibung der außerhalb der Stadtsbesestigung gelegenen Ratsvorstädte und geistlichen Jurisdiktionen. Sleichzeitig wurden seit 1807 die Mauern und Wälle niedergelegt. Damit war der Weg für das unaushaltsame Wachstum der schlessischen Hauptstadt frei. Die Neubebauung der Borstädte setzte im Süden, Westen und Norden ein, und in der gut zur Stadt gelegenen Ohlauer Vorstadt bildete sich Industrie. Als im Jahre 1842 die erste Eisenbahn nach Ohlau und Oberschlessen gebaut wurde, überschritt die Einswohnerzahl der Stadt das erste Hunderttausend').

Bereits am 30. Oktober 1844') ersuchte daher die Stadtverordneten-Bersammlung den Magistrat, mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr fortschreitende Erweiterung und Bebauung von Breslau, einen Blan der Stadt und ihrer Umgebung in großem Maßstabe anfertigen gu laffen, in dem alle Neubauten an Bruden, Bebauden ufm. nach. getragen werden können. Um Kosten zu sparen, wollte der Magistrat gunächst den gewünschten Blan durch Jusammenstellen von vorhandenen Einzelplänen herstellen laffen. Da fich aber der im Jahre 1833 von Sanke angefertigte Stadtplan als eine nur vergrößerte, wenig maßstäbliche Abzeichnung des alten Bauschke'schen Blanes herausstellte und für die Borstädte, mit Ausnahme der von Pflughaupt und Allmann aufgenommenen Ceile ber Schweidniger und ber Ohlauer Borstadt, kein vollständiges, brauchbares Kartenmaterial porhanden mar, ließ der Magistrat auf erneutes Drangen ber Stadtverordneten im Marg 1845 burch ben feldmeffer Englich einen vorläufigen Roftenanschlag für die Berftellung eines neuen Stadtplanes auf Grund von Neumessung aufstellen. Englich veranschlagte die Kosten für die ortlichen Messungs- und häuslichen Kartierungsarbeiten auf insgesamt 1660 Reichsthaler unter Berwendung der brauchbaren Karten von Bflughaupt und Ullmann sowie Beschränkung der Neuaufnahme innerhalb des Stadtgrabens und der Oder lediglich auf die Strafenguge. Der Magistrat beschloß, diese Rosten aufzuwenden in der hoffnung, einen Teil derselben durch "Beröffentlichung eines reducierten Blanes,

^{&#}x27;) Bgl. Siedlung und Stadtplanung in Schlesien, Heft 1. Breslau (Denkschrift des Magistrats 1926).

²⁾ Ard. 21. 1. 1. 8 Bd. 1 Bl. 1 b ff.

wozu sich gewiß ein Unternehmer finden dürfte", wieder hereinholen zu können.

Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte im Dezember 1845 rd. 1700 Rthlr., wünschte aber die Einholung weiterer Angebote, um möglicherweise die vermeintlich hohen Kosten herabzudrücken. Nach Ausarbeitung einer genauen "Instruktion") über die Art der Ausstührung und den Umsang der Stadtplanmessungen sowie Veröfsentslichung des Vorhabens in der Schlesischen und Vreslauer Zeitung boten solgende Heldmesser der Stadt ihre Dienste an: der genannte Königl. Heldmesser Englich aus Vreslau, der Regierungs-Conducteur v. Möllendorf aus Löwenberg, der Königl. Conducteur Ludwig Varon v. Krakau aus Vreslau, der Königl. Vermessungs-Revisor Moedius aus Vreslau und der Königl. Preuß. Lieutenant a. D. und private Conducteur Heinrich Migula aus Vreslau').

Der Auftrag zur Neumessung des Stadtgebietes und Herstellung eines Stadtplanes wurde durch Vertrag vom 10. Mai 1846 dem sehr gut empsohlenen, mindestsordernden Regierungs-Conducteur Carl v. Möllendorf erteilt⁶). Außer dem vereinbarten Preis von 14- bis 1500 Athlen., zahlbar nach Beendigung der auf zwei Jahre geschätzten Arbeiten, wurde ihm noch eine besondere "Gratisikation" von 100 Thlen. versprochen.

Leider sollte sich die bei Vermessungsarbeiten stets und überall zu bevbachtende Einstellung der Wirtschaftskreise, sür außerordentliche Leistungen möglichst geringe, oft in keinem Verhältnis dazu stehende Preise zu bewilligen, auch hier rächen. Möllendorf ging sofort mit Eiser und kleiß an die Arbeit, geriet aber bald in Not und Bedrängenis, da er gänzlich vermögenslos und nicht in der Lage war, außer seinem Unterhalt noch die Löhne für die Hilfskräfte usw. zu verauselagen. Der Magistrat war genötigt, Vorschüsse zu gewähren, um die vertragsmäßige Kortsührung der Messungsarbeiten zu sichern. Da Möllendorf aber mit einmaligen Vorschüssen nicht geholsen war und der Magistrat, gestüht auf den Vertrag, die erbetenen lausenden monatlichen Vorschüsse nicht bewilligen wollte, suchte sich Möllendorf durch Ausführung von Messungen in der Provinz über Wasser zu

^{*)} A. a. O. 31.9 ff.

¹⁾ Migula mar nicht preußischer Geometer.

b) A. a. O. 31. 30 ff. und 44 f.

halten. Es kam zu Streitigkeiten mit bem Magiftrat, ber ihm Berschleppung der Stadtmessung vorwarf. Im frühjahr erkrankte Möllendorf längere Zeit an Rheumatismus. Geine wirtschaftliche Lage und fein gespanntes Berhältnis zur Stadt murden immer unerträglicher. Als ihm der Magistrat schließlich jede weitere Jahlung bestimmt verweigerte und ihm auch die während seiner Krankheit beschlagnahmten Urkunden nicht zurudgab, verließ er heimlich unter hinterlaffung von Schulden und Mitnahme feiner feldbucher und Zeichnungen Breslau. Er flüchtete nach Lübbenau, [pater nach Berlin'). Die im Oktober 1847 durch den Magistrat veranlaßte Beschlagnahme der Möbel usm. in Möllendorfs Breslauer Arbeitszimmer sowie die gegen ihn angestrengte Klage waren erfolglos. Auch die später verluchten Bergleichsverhandlungen verliefen ergebnislos, da Möllendorf die Sertigstellung des Stadtplanes nur gegen feste tägliche Diaten durchführen wollte, der Magistrat aber jede Jahlung fester Diaten oder Borschuffe ablehnte'). Die städtischen körperschaften beschlossen daher im April 1848"), den Vertrag mit Möllendorf aufzuheben und die Stadtmessung so schnell wie möglich von einem anderen Geometer fertiastellen zu lassen.

Von den bereits vorliegenden Angeboten der Königl. zeldmesser Englich, A. Frauenholz und G. Beck') entschied sich der Magistrat für den letzteren, wahrscheinlich auf Anraten des inzwischen verstorbenen Baurats Hennig, der Beck als tüchtigen, zuverlässigen und ersahrenen zeldmesser empschlen hatte. Außerdem war Becks Frau vermögend, so daß die Stadt noch besonders gesichert erschien. Der Vertrag mit dem zeldmesser G. Beck wurde am 15. April 1851 geschlossen'). Das nach war dieser für den Preis von nur 1178 Athle. zu liesern verspslichtet:

a) Einen Plan der inneren Stadt zwischen der Oder und dem Stadtgraben im Maßstade von 5 Ruthen auf einen Dezimalzoll, der die Straßenzüge mit allen Einzelheiten, wie Rinnsteinen, Brücken, Kanälen, öffentlichen Brunnen usw., enthalten sollte. Ferner waren auf das Genaueste aufzumessen und darzustellen die öffentlichen Gebäude und Grundstücke, die Kirchen, die königlichen und städtischen

¹⁾ A. a. D. 231. 49, 55 ff., 79 ff., 90, 92 ff.

⁷⁾ A. a. O. 31. 105 f., 112 ff., 154 f.

⁶⁾ Ebd. 31. 129 ff.

⁹⁾ Ebd. 31. 99, 101, 102, 150 f. und 164 f.

^{1&}quot;) A. a. O. Bl. 171-177.

Institute und Besitzungen, die milden Stiftungen usw. mit ihren Hofe, Gartene und Gebäudegrenzen, sowie die sämtlichen Wasserwerke, wie Schleusen, Pegel, Buhnen, Deckwerke und dgl. Ausgenommen waren nur die Wassere und Gasleitungen sowie die Höse und Gärten der Privatgrundstücke.

b) Von den Vorstädten und den übrigen zum Weichbilde der Stadt gehörenden Grundstücken einen Plan im Maßstade von 15 Ruthen auf 1 Dezimalzoll, für den, soweit die Grundstücke geschlossene Grenzen an der Straße hatten, dasselbe galt wie für die innere Stadt, wäherend alle übrigen Grundstücke in ihren gesamten Umringse und Gebäudegrenzen aufzunehmen waren.

Die Lieferung ber sämtlichen Karten für die innere Stadt in vier Blättern, für das übrige Stadtgebiet in Blättern von höchstens 4 mal 5 fuß Größe, sollte bis zum 1. Geptember 1852 erfolgt sein. Die sämtlichen Blätter sollten auf Leinwand aufgezogen, mit Leinenband eingefaßt und mit einem Quadratnet versehen werden. Bur Erleichterung der Aufnahme wurde Bed nach Bedarf die leihweise Aberlassung der bereits vorhandenen Karten gegen ein Bürgegeld von 200 Rthlr. 3ugesagt. Alle Auslagen ohne Unterschied, ebenso die Kosten für etwaige Nachmessungen und Berichtigungen, hatte Bed allein zu tragen. Die Abnahme und Brufung der Arbeiten war ausschließlich der Stadtbaudeputation porbehalten. Befand diese die Brouillonkarten für richtia und ausreichend, so hatte Bed noch innerhalb vier Monaten die Reinkarten anzufertigen, bevor ihm fein Honorar guftand. Berlangte der Magistrat die Reinkarten nicht, so ermäßigte sich der vereinbarte Breis auf 1000 Rthlr. Wenn Bed die gestellten fristen nicht innehielt, hatte ber Magistrat das Recht, ohne jede Entschädigung vom Bertrage zurückzutreten und die Arbeiten überhaupt nicht abzunehmen.

Beck hatte diesen für ihn in jeder Hinsicht ungünstigen Vertrag nur in der Annahme abgeschlossen, daß ihm der Magistrat, entsprechend der mündlichen Jusicherung des Stadtbaurats Stapel, auch alle sonstigen Vermessungsarbeiten der Stadt, wie die von den Bausinspektoren und dem Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann auszussührenden Sluchtlinienanweisungen usw., übertragen würde. Dazukam, daß er durch den Ankauf des Rittergutes Althosnaß im Juni 1851 und die Verlegung seiner Wohnung dorthin die übernommene Stadtsmessung nicht in dem Naße fördern konnte, wie es zur Innehaltung der vertraglich bestimmten Zeit nötig gewesen wäre. Als ihm der

Magistrat hierüber Vorwürse machte, bat er im hebruar 1852 um fristverlängerung bis Ende 1853 und beklagte sich gleichzeitig, daß die Stadt ihr Versprechen nicht gehalten hätte. Der Magistrat seinerseits fürchtete eine weitere Verzögerung der Messungen durch den Wohnungswechsel Becks und hielt auch den Geschäftsverkehr mit ihm, besonders hinsichtlich der beiderseitigen Benuhung des städtischen Planmaterials, für undurchführbar. Er lehnte deshalb eine fristverlängerung ab und stellte die Auslösung des Vertrages anheim. Dies geschah im Dezember 1852¹¹).

Nach diesem abermaligen Scheitern der Stadtplanmessung mandte sich ber Magistrat an den bei der Direktion der Wilhelmsbahn be-Schäftigten Königl. Seldmesser und Premierlieutenant a. D. v. Knobelsdorf megen Abernahme der Stadtmessung. Diefer erklärte sich bereit, Die Arbeit auszuführen, wenn ihm dieselben festen Diaten, täglich 21/2 Thaler einschließlich Gonn- und feiertage (v. Möllendorf hatte feinerzeit nur 1 Thlr. 15 fgr. gefordert), wie bei der Direktion gemährt und alle sonstigen Auslagen, wie Arbeitslöhne, Materialkosten usw., erstattet würden. Außerdem verlangte er die kostenlose Stellung eines Arbeitszimmers. Die Stadtbaudeputation lehnte aber jede Bergebung ber Meffung gegen feste Diaten wiederum ab. Aus biefem Grunde wurde auch das Angebot des Königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteurs Baron v. Wilczef zurudgewiesen, der bereits unter der Leitung des Stadtbaurats hermann und des Königl. Bauinspektors und feldmeffers Baufchke in Breslau und Umgebung größere Bauund Bermeffungsarbeiten ausgeführt hatte. Auch der feldmeffer Englich, an ben sich die Baudeputation mandte, lehnte ab unter ber Begründung, daß er infolge Krankheit von 1845 bis 1850 mittellos fei und nur noch Arbeiten gegen monatliche Abrechnung annehmen fönnte").

Schließlich bot der Königl. Regierungs- und Landschafts-Conducteur Carl Alwill Otto der Stadt seine Dienste an. Zwischen ihm und dem Magistrat kam nach mehrfachen Verhandlungen ein neuer Vertrag vom 9. Dezember 1853 / 12. April 1854 zustande, der sich von dem Vertrage mit Veck nur durch den höheren Pauschalpreis von 2500 Athle. und die Vestimmung unterschied, daß Otto nach Abnahme jeder sertigen, von der Stadtbaudeputation geprüften Sektion 3/4

¹¹⁾ A. a. O. 231. 179 ff. und 188 f.

¹²⁾ A. a. O. Bl. 190 ff.

ihres Wertes als Abschlagszahlung erhalten sollte"). Die Frist für die Ablieserung sämtlicher Sektionen bis zum 1. September 1855 wurde wiederum viel zu kurz bemessen. Selbstverständlich mußte Otto Sehler, die sich bei der Prüfung sanden, auf seine Kosten berichtigen. Sänden sich die Sehler aber so häusig und durchgreisend, daß ihre Beseitigung nach dem Ermessen der Stadtbaudeputation nur mangelhaft möglich wäre, so hatte diese das Recht, die Arbeit ganz zu verwersen und den Vertrag ohne jede Entschädigung des Otto, der auch den Rechtsweg nicht beschreiten durste, zu lösen.

Diese nach unserem heutigen Rechtsempfinden sehr harte, den Bertragsgegner einseitig belastende Bestimmung hat der Magistrat dann auch benutzt, um den ihm scheindar aus verwaltungstechnischen Grünzben wieder leid gewordenen Bertrag mit Otto auszuheben. Zunächst ging alles gut. Der feldmesser Otto begann sosort nach Anweisung des damaligen Stadtbaurats Stapel mit der Aufnahme der Nikolaizvorstadt, der die Ausmessung der Schweidnitzer Borstadt solgen sollte. Auf Ansrage des Magistrats vom 26. Januar 1854¹⁴) stellte der seit 1833 am hiesigen St.-Maria-Magdalenen-Symnasium tätige Mathematiklehrer Prosessor Dr. Sadebeck¹⁵) sein bereits im Jahre 1850 für

¹³⁾ Ardy. 21. 1. 1. 8 3b. 2 3l. 2 ff. und 63 ff.

¹⁴⁾ A. a. O. 3b. 2 3l. 6 f.

¹⁵⁾ Morit Gabebed, geb. zu Reichenbach i/Gchles. ben 1. gebruar 1809, gebildet auf bem Magbalenen-Gumnasium, studierte 1829 bis 1833 in Breslau Mathematik, Brobekandidat am Magdalenen-Sumnasium 1833, Kollege 1834, promoviert 1837, Brofeffor 1853, beurlaubt 1866 bis 1868, bann angestellt bei ber Europäischen Grabmessung in Berlin, missenschaftliche Reisen bafür 1867 bis 1882, schieb 1884 aus bem Staatsbienft und ftarb ben 16. Offober 1885 gu Potsbam. Schriften u. a.: Die Strehlener Berge [Brogr. von 1850]; — Triangulation der Stadt Breslau, 1855; - Die Geehohe von Gorlig und ber Landsfrone [Zwei Bortrage über die Schneekoppe, Breslau 1864]; - Höhenangabe bes Eulengebirges in Schlesien; - Entwidlungsgang ber Grabmeffungsarbeiten und gegenwärtiger Stanb ber europäischen Gradmessung, Berlin 1876; - Aber die Geehohe von Berlin, 1869; - Aber eine neue Methobe, bie Ausbehnung von Mafftaben zu bestimmen, Salle 1883; - Gabebed und Blankenburg, Monographie ber Strehlener Berge, für forftliche Lefer umgearbeitet und ergangt [Berh. des Schlesischen forftvereins, 1850]; - Der Jobtenberg und seine Umgebungen, eine Monographie [Nova acta Ac. Leop. Car. XXV 2]. - Auffage in Zeitschriften, besonders in ben Aftronomischen Nachrichten und in ben Arbeiten bes geodätischen Institutes in Berlin; -Sabebed hat außer bem Breslauer Stadtplan trigonometrifche Meffungen in Ober-Schlesien für bas Oberbergamt ausgeführt. (Bgl. Sestschrift zur 250 jährigen Bubelfeier bes Gumnasiums zu St. Maria-Magdalena zu Breslau am 30. April 1893, herausgegeben von bem Lehrerkollegium ber Anftalt, Breslau 1893).

eigene wissenschaftliche Zwecke beobachtetes trigonometrisches Netz einer Anzahl Breslauer Kirch- und anderer Türme bereitwilligst für die Stadtmessung zur Verfügung und erbot sich darüber hinaus, dem feldmesser Otto jederzeit mit Rat und Tat bei der Bestimmung weiterer Festpunkte für die schwierige Messung beizustehen.

Ende Juli 1854'') legte Otto dem Magistrat die Karte der Nikolais vorstadt zur Prüsung vor und bat gleichzeitig um Aberweisung einer Abschlagszahlung von 250 Ehlr. Bei dieser Prüsung, die örtlich durch den Bauhossinspektor Hoffmann im Beisein der Baudeputierten, Jimmermeister E. R. Krause und Lucas, ersolgte, sind der Stadtbausdeputation scheindar ernste Bedenken gekommen, ob der mit Otto vertraglich vereindarte Stadtplan tatsächlich den späteren Ansorderungen an seinen Hauptzweck, als Unterlage für die aufzustellenden Bedausungspläne zu dienen, genügen würde. Jedenfalls bemängelte Krause nach dem Prüsungsprotokoll vom 28. September 1854 den zu kleinen Maßstad (15 Ruthen auf 1 Dezimalzoll) der Karte, die im allgemeinen als richtig anzuerkennen wäre.

Nur aus diesen Bedenken heraus läßt sich das weitere Berhalten des Magistrats erklären, der Otto erst auf deffen Beschwerde nach sechs Wochen das Ergebnis der Brufung mitteilte und die Karte zur Berichtigung gurudagb. Es fam in der folge gu Streitigkeiten über technische Außerlichkeiten der Kartendarstellung, über die Auslegung von Bertragsbestimmungen usw. Als Otto Mitte April 185517) die berichtigte Karte erneut zur Prüfung einreichte und am 26. April ben inzwischen fertiggestellten Blan von der Schweidniger Borftadt gur Abnahme nachsandte, blieb er wiederum acht Wochen ohne jeden Be-Scheid. Erft auf feine Anfrage und Beschwerde im Juni teilte ihm ber Magistrat mit'a), daß er ben Bertrag über die Stadtmeffung auf Orund des § 5 als aufgehoben betrachten mußte, und zwar aus folgenden Ermägungen: Außer der eigenen genauen und strengen Brufung der Karte von der Nikolaivorstadt durch die Stadtbaudeputation habe auch die nochmalige Nachprufung durch den Königl. Bermeffungerevifor Möbius It. deffen Gutachten vom 10. Mai19) fo erheb. liche gehler ergeben, daß von diesen auf die Unrichtigkeit ber gangen

¹⁶⁾ A. a. O. Bl. 17, 20 f. 40-51, 52 ff., 58 ff.

¹⁷⁾ A. a. O. 31. 72 ff., 95.

¹⁸⁾ A. a. O. 31. 97 Schreiben vom 3. 7. 1855.

¹⁹⁾ A. a. O. 31. 76 und 83 ff.

Arbeit zu schließen sei. Die Sehler seien "fo häufig, und bei dem Blane einer Stadt, melder den Bebauungsplänen zu Grunde gelegt werden foll, so durchgreifend, daß die Berbesserung derselben garnicht oder nur mangelhaft möglich ift", die Arbeit daher ganglich verworfen und auf anderem Wege verschafft werden muffe"). Gleichzeitig forderte der Magistrat unter Rudgabe der beanstandeten Karte Otto auf, die durch die Revision verursachten Kosten mit 52 Athlen. 13 Sgr. 9 Bf. binnen 8 Tagen an die Kammerei-Hauptkasse zu erstatten, obgleich Otto diese außervertragliche Revision nicht veranlaßt hatte. Eine Abschrift des Beschlusses der Stadtbaudeputation und des Revisionsprototolls sowie der zugehörigen Nachweisung der Brufungsanstände erhielt Otto nicht. Er mußte sich diese selbstwerständlichen Unterlagen erst durch erneute Borftellungen erbitten, indem er bem Magistrat mit der Beschwerde beim Oberprasidium drohte, da eine Behandlung, wie sie der Magistrat ihm zuteil werden lasse, "wirklich eine übermenschliche Geduld" erfordere").

Tatsächlich rügt Möbius in seinem Revisionsgutachten außer den üblichen Messungsanständen nur einige technische Mängel der Karte, wie zu starke Schattenlinien, zu viele Rasuren und das Sehlen von Rollstäden. Sein Sesamturteil dagegen lautet wörtlich: "Die Hauptschlußmessung hat ergeben, daß in Erwägung der schwierigen Messung überhaupt die Karte als richtig anzunehmen ist, da die Sehler, wie sie die beiliegende Nachweisung angibt, nicht die nach dem Seldmesserzegement zulässige Grenze überschreiten oder dies doch in sehr unbedeutendem und zulässigem Maaße der Fall ist"".

Dieses den Magistrat m. E. zur Auflösung des Vertrages weder zwingende noch berechtigende Gesamturteil veranlaßte Otto im Juli 1855 zu einer Beschwerde an die Königl. Regierung in Breslau, die ihn aber auf den Rechtsweg verwies. Eine weitere Beschwerde, die Otto im Oktober unter ausführlicher Darstellung der Verhältnisse über das "unerhörte" Versahren des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung richtete, verlief ebenfalls im Sande und sührte lediglich zu Kompetenzstreitigkeiten der städtischen Körperschaften. Mit Recht wirst Otto dem Magistrat Schädigung seines Vermögens und seines Feldmesserassehens, vertragswidrige Verzögerung des

²⁰⁾ Bgl. Beschluß ber Baudeputation vom 19. Mai 1855 ebd. Bl. 78.

²¹⁾ A. a. D. 31. 98 Schreiben vom 4. Juli 1855.

²²⁾ fl. a. O. 31. 83 ff.

Schriftwechsels und der Arbeiten vor. Mit Recht verwahrt sich Otto dagegen, daß er "Ruf, Geld und Zeit opfern" müsse, weil der Masgistrat den Abschluß des unzulänglichen Vertrages bedaure und darsüber enttäuscht sei. Es erscheint uns heute sast unglaublich, daß Otto auf seine Beschwerde erst nach 6 Monaten, im Juni 1856, insolge seiner erneuten Vorstellung vom Magistrat die lakonische Antwort erhielt, daß dieser bei seinem Beschluß vom Juli vorigen Jahres verharre, weil ein sormeller Beschluß der Stadtbaudeputation über die Unbrauchbarkeit der Messung vorläge").

Damit war die Durchführung der Breslauer Stadtmeffung zum dritten Male endgültig gescheitert. Bur Beurteilung, aus welchen Orunden und Urfachen die Bertrage des Magistrats zur Erlangung eines guten Stadtplanes von vornherein auf ichmachen gußen ftanden, Scheint mir u.a. eine Bemerkung des Bermessungsrevisors Möbius fehr mefentlich. Diefer berührt am Schluffe feines Butachtens über die Arbeit des Seldmeffers Otto auch die Koftenfrage und fagt: "Contrahent habe von dem ganzen Geschäft sich keine klare Vorstellung gemacht, weil es sonst unmöglich gewesen ware, dasselbe zu dem bedungenen Affordsat angunehmen, wofür es bei ber Wichtigkeit und Schwierigkeit mit der nöthigen Akkurateffe und Sauberkeit gar nicht auszuführen ift. Inwiemeit hierauf Geitens ber Stadt Commune zu berücklichtigen fein wird, muß anheim gegeben werden"34). Aber auch ohne dieses Urteil muß man beim Studium der Akten gu der Erkenntnis kommen, daß die Frage, wer von den beiden Bertragschließenden, die Seldmeffer oder der Magistrat, die hauptschuld an dem Scheitern des Unternehmens getragen haben, schwer zu entscheiben ist.

Wenn die vermögenslosen heldmesser v. Möllendorf und Otto eine Arbeit, für die der Vermessungsrevisor Mödius 6470 Athle. fordert, für den Preis von 1660 bzw. 2500 Athle. zu leisten vertraglich sich verpflichten, allein um die Messung zu erhalten, und außerdem noch einseitig nur zugunsten der Stadtgemeinde ausgestellte Bedingungen über die Prüfung der Arbeit, die Jahlungsart und die Vertragsslösung eingehen, so ist es kein Wunder, daß sie troth kleiß und gutem Willen, den selbst der Magistrat gegenüber der Stadtverordnetensversammlung anerkennt, bald in Not und Bedrängnis geraten, der

²³⁾ A. a. O. Bl. 109-119, Bl. 120 ff. und 131.

²⁴⁾ A. a. O. Bl. 85 R.

sleiß und gute Wille mit dem Wachsen der Not verloren geht und die Durchführung der Stadtmessung dadurch unmöglich wird. Man kann solche Handlungsweise als unbedacht, ja leichtfertig bezeichnen.

Aber auch den Magistrat trifft ein Vorwurf, wenn er auf Grund der stets betonten Sachkenntnis der Stadtbaudeputation solche Versträge abschließt und trot der mit v. Möllendorf gemachten schlechten Ersahrungen sich zum zweiten und dritten Male verleiten läßt, neben einer viel zu kurz bemessenen Frist für die Fertigstellung des Stadtplans den Preis so niedrig wie möglich zu drücken in dem Glauben, dasur eine vollwertige und einwandfreie Leistung erhalten zu können.

Auch das Vertrauensverhältnis zwischen dem Magistrat als Auftraggeber und den Heldmessern als Unternehmern scheint trot der aussührlichen Vorschriften der Verträge kein besonders gutes gewesen zu sein. Es ist jedenfalls unverständlich, daß der heldmesser Veck und insbesondere der heldmesser Otto immer wieder Klage sühren, daß ihnen die vertraglich zugesicherte Benutzung einiger bereits vorhandener Vorstadtpläne vorenthalten werde und sie deshalb gehindert seien, die Messung so zu fördern, wie es die kurze hrist für die hertigsstellung der Arbeiten verlange.

Es ist ferner nicht verständlich, daß die Stadtbaudeputation die von Otto abgelieferte erfte Karte der Nikolaivorstadt nachprüft, bas Brufungsergebnis dem Seldmeffer Otto aber erft nach Monaten auf beffen energische Beschwerde hin gur Kenntnis gibt und ben zweiten fertig. gestellten Blan von der Schweidniger Borftadt einer Brufung überhaupt nicht unterzieht. Inwieweit hier ber schleppende Geschäftsgang der Bermaltungsstellen Schuld trägt oder auch personliche Mighellig-Peiten zwischen Otto und ben beteiligten städtischen Beamten eine Rolle fpielen, läßt fich aus ben Schriftsagen bes Otto nur vermuten, aber nicht mit Bestimmtheit feststellen, ba zu einer sicheren Beurteilung dieses Berhältniffes die vielfachen mundlichen, in den Aften nicht überlieferten Berhandlungen der Parteien fehlen. Zedenfalls muß das Mißtrauen des Magistrats bzw. seiner technischen Dienststelle, der Baubeputation, gegen die feldmefferischen Arbeiten in jener Zeit fehr groß und die eigene Urteilskraft über den Wert folder Arbeiten perhältnismäßig gering gemesen sein, wie die folgende Begebenheit zeigt").

²⁵⁾ A. a. O. Bl. 100 ff.

² Befdichte ber Stabt Breslau (9)

Am 26. Mai 1855 erteilt der Vorsitzende der Stadtbaudeputation, Stadtrat Beder, dem Königl. Regierungs-Bermesungsrevisor Sudow in Breslau, Neue Kirchstraße 10 a, den mundlichen Auftrag, von der im Oktober 1854 durch den Bauhofinspektor Bermann hoffmann angefertigten Originalkarte der Nikolais, Schweidniger und Ohlauer Borftadt eine Abzeichnung herzustellen. Als Sydow Ende Juni dem Magistrat die Abzeichnung mit einer Gebührenforderung von 41 Athle. 20 Ggr. 8 Pf. übersendet, fügt er gleichzeitig drei Atteste bei, in denen ihm der Königl. Bermessungsrevisor Beifler, der Königl. Conducteur Major a. D. Künhold und der vereidete feldmesser G. hielscher unter ihrem feldmeffer. Dienstsiegel die für die Abzeichnung verbrauchte Arbeitszeit von 18 bis 19 Tagen als angemessen und unbedingt erforderlich bescheinigen. Gudow hatte nämlich die Arbeit zu dem üblichen Diatensatz von 2 Rthle. täglich übernommen. Diese an sich bedeutungslose Catsache der dreifachen Sicherung der Stadtverwaltung gegenüber dem nichtangestellten feldmesser paßt gang in den Rahmen der bisher geschilderten Borgeschichte des ersten Breslauer Stadtplanes.

Von Interesse dürfte noch sein, wie sich das Ergebnis der mehr als zehniährigen Bemühungen bes Magistrats um einen zeitgemäßen Stadtplan nun in bezug auf Leiftung und Gegenleiftung der Bertragsparteien darstellt. An den feldmesser v. Möllendorf hat der Magistrat insgesamt 922 Rthlr. an Borschüssen gezahlt. Hierzu berichtet er an die Stadtverordneten-Versammlung am 11. Dezember 1850 u.a. folgendes26): "Die Messungen hatten allerdings in seinen Manualen den doppelten Werth der geleifteten Borfcuffe, wenn man voraussette, daß v. Möllendorf guten Willen gur Bollendung des Sangen hatte, woran in der ersten Zeit nicht zu zweifeln war. Dieser Wille ging aber zulett bei ihm in unredlichem Leben und Krankheit unter, wir konnten die angefangene Arbeit nicht vollendet erhalten, und da wir ihm nun nicht weiter mit Borschuffen helfen wollten, reisete er beimlich von hier ab und nahm einen großen Teil der Manuale und Zeichnungen mit. Nur ein fleiner Teil ersterer und ein Blatt Zeichnung kam in die Hände des Magistrats." Dafür hat v. Möllendorf von den pertraglich vereinbarten Gesamtkoften im Betrage von 1700 Rthlr.

²⁶⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bd. 1 Bl. 164 ff. unter Baurat Stapel Antrag an die Stadtverord. Bers. auf Bewilligung der Mittel zur Ausführung der Stadtmessung durch heldmesser Beck.

rd. 922 Athle. an Vorschüssen erhalten. Das Paket heldbücher ist aber nach Ansicht des Magistrats wertlos, da sie von einem anderen heldsmesser nicht zu verwerten seien. Der Wert der unsertigen Karte wird auf höchstens 100 Athle. veranschlagt. Mit dieser Bewertung der Leistungen v. Möllendorfs stehen allerdings im Gegensat die Angaben, die der Magistrat in seinem Schreiben an das Königl. Oberlandessgericht zu Breslau im Oktober 1847°) macht. Dort führt er ungefähr aus:

Möllendorf hat im ganzen etwa 530 Morgen kartiert, wosür ihm vertraglich 318 Athle. zustanden. Außerdem hat er mehrere Teile der inneren Stadt, Bürgerwerder, Sandinsel, Bleiche usw. aufgenommen, aber nicht kartiert, was mit 400 Athle. zu bewerten sein wird. Er hat also zu bekommen 718 Athle. und bereits erhalten an Vorschüssen 907 Athle. 20 Sgr. Mithin ist er überbezahlt mit 189 Athle. 20 Sgr. Auf Rückzahlung dieses Betrages hat der Magistrat dann auch vergeblich gegen Möllendorf geklagt.

Mit dem heldmesser Beck, der, wie schon oben betont, auf Grund mündlicher Zusagen den niedrigsten Preis von 1178 Athle. gesordert hatte, ist es zu Auseinandersetzungen wegen Leistungen aus dem Vertrage nicht gekommen, da Beck bei der kurzen Dauer des Vertragsverhältnisses wesentliche Leistungen nicht aufzuweisen hatte. Kann man über die Höhe des Verlustes der Stadtgemeinde aus dem Vertrage mit dem heldmesser v. Möllendorf noch im Zweisel sein, weil nicht mehr sestzustellen ist, inwieweit dessen Arbeiten später für die Stadtmessung unter Prosessor Dr. Sadebeck Verwendung gefunden haben, so steht hinsichtlich der Vermessungsarbeiten des heldmessers Otto m. E. zweiselssei sest, daß der Magistrat hier nicht nur keinen Verlust, sondern einen erheblichen Gewinn gehabt hat.

Otto hat nach dem Gutachten Sadebecks.) von den etwa 40 Sektionen, zu deren Aufnahme und Kartierung er vertraglich verpflichtet war, 8½ Sektionen, d. h. ein Fünftel seiner Arbeit, sertiggestellt. Sadebeck berichtet am 17. Oktober 1856, daß die Arbeiten Ottos nicht so sehlerhaft seien, wie angenommen worden ist, und daß die Heldbücher durchaus zu brauchen seien. Otto habe also den fünften Teil der mit ihm vereinbarten Gesamtsorderung von 2500 Athle., mithin 500 Athle.,

²⁷⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 3b. 1 3l. 109 ff. unter Baurat Hennig.

²⁸⁾ Ardy. 21. 1. 1. 8 Bb. 2 Bl. 153 f.

zu beanspruchen. Da aber die Karten nach den heldbüchern neu aufsgetragen werden müßten — warum, begründet Sadebeck nicht näher — und diese etwa fünf Monate beanspruchende Kartierung rd. 300 Athlr. kosten werde, so stünden Otto höchstens 200 Athlr. zu. Auf Grund dieses gewiß nicht zum Schaden der Stadtgemeinde von Sades beck erstatteten Gutachtens kommt am 29. Oktober 1856 der Vergleich** zwischen Stadtgemeinde und Otto zustande. Der Magistrat zahlt 200 Athlr. und Otto überläßt der Stadt hiersür die von ihm geserstigten "Pläne, Berechnungen, Brouillons, Kroquis usw. zum belies bigen Gebrauch und Eigentum". Damit ist auch der dritte Vertrag zur Beschassen Stadtplanes endgültig ausgehoben**).

für den feldmesser Otto ist der Vergleich mit 200 Athle. als äußerst mager zu bezeichnen, benn die fertiggestellten 81/4 Gektionen finden nach Erledigung einiger Nachmessungen tatsächlich volle Berwendung für den Sadebed'ichen Stadtplan. Sadebed felbst hat bei seinem Voranschlag die Kosten für die einzelne Gektion des Stadtplanes mit 63 Rthle. berechnet, mahrend fie in Wirklichkeit nach Bollendung bes Planes trot Benutung der Otto'schen Arbeiten rd. 245 Rthir., also fast das Bierfache des Boranschlages, betragen haben. Bedenkt man nun, daß diese hohen Roften des Gadebed'ichen Blanes von den gus. ständigen Stellen stets mit größtem Entgegenkommen bewilligt morden find und daß Profesor Sadebed durch die Stadtbaudeputation, die seit 1. Oktober 1855 allerdings unter ber technischen Leitung bes Stadtbaurats v. Roux Stand, niemals ein Bormurf der Berteuerung ober Berzögerung gemacht worden ift, so läßt sich diese plögliche Wandlung in der Einstellung der Behörde hinsichtlich der Stadtplanmeffung nur durch den perfonlichen Einfluß Gadebed's erklaren. Andererseits bestätigt dies nur meine bereits früher geäußerte Meinung, daß die Stadtbaudeputation unter der technischen Leitung der Stadtbaurate Bennig und Stapel bei den Abichluffen der Bertrage mit v. Möllendorf, Bed und Otto weber für die Sache noch für die Leistungsmöglichkeiten der verpflichteten Seldmesser das notwendige Berständnis aufgebracht hat und daß daher die Schuld für das Scheitern der vertraglichen Stadtmessungen vor 1856 mindestens ebenso fehr dem Magistrat wie den feldmeffern guguschreiben ift.

²⁰⁾ Ebb. 31. 155 f.

^{3°)} А. а. Ф. Вl. 157 Stadtverord.-Вејфіцв vom 13. November 1856.

C. Gründung und Entwicklung des Amtes als "Bürd für den Stadtsplan" und als "Gedmetrisches Bürd" bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts

Ende Januar 1854 hatte Profesor Dr. Sadebed die Ergebnisse seines vierzehn Sochpunkte umfassenden ersten Breslauer trigonome. trifchen Netes aus dem Jahre 1850 für die Otto'sche Stadtmessung gur Berfügung gestellt. Am 3. Juli 1855 beschloß die Stadtbaudeputation, den Bertrag mit dem feldmeffer Otto aufzuheben, und bereits fechs Wochen später übertrug ber Magistrat Sabebed endgültig bie Berftellung des trigonometrischen Neges für den gesamten Stadtplan, mährend das Bertragsverhältnis zu Otto noch ganglich ungeklärt war. Es ist daher ohne weiteres anzunehmen, daß die Meinungsänderung des Magistrats und der Entschluß, die Stadtmeffung nun doch durch festbesoldete Kräfte ausführen zu lassen, auf die Bespredungen mit Gabebed gurudzuführen find'). Wie ber Magiftrat feine vertraglichen Bindungen an Otto löfte, ist bereits geschildert worden. Sadebed ging fofort mit großem Gifer an die Bestimmung neuer hestpunkte und beschaffte die nötigen Instrumente und Meggeräte. Der Magistrat war mit allem einverstanden und stellte ihm Ende Mai 1856 den Bauhofsinspektor hermann hoffmann, unter Befreiung von feiner bisherigen Catigfeit, sowie ben Diatarius Selgener voll und gang als hilfskräfte zur Berfügung'). Im Juli berichtete Sabebed unaufgefordert über die gertigstellung des trigonometrischen gestpunktnetes pon insgesamt 100 Bunkten, die zum größten Teil als Endpunkte durch Steine mit Kreug 3 fuß unter der Erdoberfläche vermarkt und eingemessen waren. Jum besseren Aberblick über ben Sang der "Detail-Aufnahme" war unter Benutung der Dreiedspunkte auf Grund des alten Kobmann'ichen Blanes eine "Aberlichts» Karte im fünfziger-Maßstabe" angefertigt worden, die in Gektionen upn 200 Ruthen Länge und 150 Ruthen Breite eingeteilt murde. Es ergaben sich insgesamt 50 Gektionen. Die Aufnahme der 35. Gektion, das Bebiet zwischen der "Margarethen-Mühle und der Ohlauer Barriere", führte Gadebed mit Unterstützung von Selgener selbst durch, um fich ein Urteil über die Dauer der gangen Messung zu bilden. Er Schätzte auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen die Fertigstellung

¹⁾ fl. a. O. 31. 139 f.

²⁾ Ard. 1.7.1 H Nr. 5 Bl. 24.

(örtliche Aufnahme und Kartierung) einer Sektion durch einen Geometer bei einigermaßen günstigem Wetter auf vier Wochen und berechnete die Kosten dafür bei einem Arbeitslohn von 2 Athlr. täglich auf 63 Athlr. Die gesamte Herstellung des Stadtplans wurde danach bei der Annahme von höchstens 40 Wochen Außenarbeit jährlich für einen Geometer auf fünf Jahre, die Gesamtkosten der Stadtmessung auf $50 \times 63 = 3150$ Athlr. veranschlagt, wozu noch höchstens 1000 Athlr. Nebenkosten für Instrumente, Papier usw. angenommen wurden. Da jede Sektion für sich gemessen und kartiert werden konnte, empfahl Sadebeck, zur Beschleunigung der Messung sofort mehrere Geometer einzustellen⁸).

Bereits vier Tage später erklärte sich der Magistrat nach erfolgtem Vortrag der Sache im Kollegium zu endgültigen Beratungen nach Rückehr Sadebecks von seiner Herienreise bereit. Als Ergebnis dieser mündlichen Besprechungen, über die eine Niederschrift nicht aufzusinden war, wurde am 1. Oktober 1856 in dem Hause der Wohnung Sadebecks, Klosterstraße 1 f (jeht Nr. 11), um diesem die Beaufsichtigung der Stadtplanarbeiten ohne allzu große Opser an Zeit zu ersleichtern, ein Jimmer gemietet und das "Bürd sür den Stadtplan" unter seiner Leitung eingerichtet"). Damit war das Breslauer Stadtwermessungsamt unter seinem ersten Leiter, Prosessor Dr. Sadebeck, ins Leben gerusen.

Das Personal des unmittelbar dem damaligen Stadtbaurat v. Roux unterstellten Büros bestand zunächst außer Sadebeck aus vier Arbeitskräften:

- 1. dem schon seit Ende Mai 1856 mit der Stadtplanmessung (Ohlauer und Oder-Vorstadt) beschäftigten Bauhofsinspektor Hermann Hoffmann,
- 2. dem ebensolange als Zeichner tätigen Diatar felgener,
- 3. dem am 1. September 1856 eingestellten Baueleven August Hoffsmann, einem Bruder des zu 1. Genannten, der teils im Außendienst, teils im Büro arbeitete, und
- 4. dem am 1. Oktober 1856 eingestellten Seldmesser Ehlers').

³⁾ Ard. 21. 1. 1. 8 3d. 2 3l. 105 f., 134 f.

⁴⁾ Ebb. 31. 136, 145, 172 ff.

ber Husnahme der Nikolais und Schweidniher Borstadt mitgearbeitet, hatte dann mit Sadebeck im Sommer 1856 Triangulationsarbeiten in Oberschlessen ausgeführt

Die Hilfskräfte für die örtlichen Messungsarbeiten, die sogenannten Meßgehilsen, wurden aus dem Städtischen Arbeitshause gestellt. Als sich Sadebeck einmal Ende Mai 1857*) über die schlechte Kleidung dieser Leute beklagte und betonte, daß die Grundstücksbesitzer den Bermessungsarbeiten deshalb oft mit argwöhnischen Augen zusähen, wurde der Abelstand sofort beseitigt.

für die Durchführung der Stadtmeffung beftand nun feine Befahr mehr. Profesor Dr. Gabebed, ber bas unbeschränkte Bertrauen bes Magistats genoß, widmete sich ber ihm neben seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer anvertrauten Aufgabe mit großer Liebe, hingebung und Ausdauer. 3m Januar 1857') hatte er insgesamt 170 Sestpunkte bestimmt und die Berechnungen der Stationszuge gang allein ausgeführt. Dabei beteiligte er sich an ben örtlichen Arbeiten fo oft mie möglich und maß vielfach Revisionslinien. Wenn trothdem die gertigstellung bes Stadtplans mehr als die dreifache Zeit und die fast fünffachen Roften erforderte, als mie ber Magiftrat und Sabebed ursprünglich geglaubt hatten, so lag das, ebenfo wie bei den früher vertraglich verpflichteten Seldmeffern v. Möllendorf und Otto, nicht in dem persönlichen Können und Wollen der Arbeitsfrafte, sondern mehr in der Unterschätzung der schwierigen Arbeit und dem Mangel an Erfahrung für fo große Aufgaben begründet. Das erkannte jett auch der Magistrat an, der vor 1856 meder Geduld noch Berftand. nis für diese Schwierigkeiten gehabt hatte, wenn er feinen Antrag an die Stadtverordneten-Bersammlung auf Bewilligung von weiteren 2000 Thir. für die Stadtmessung am 15. Geptember 1857") damit begrundete, "daß in Bezug auf den Roftenpunkt die bisher geftellten Aussichten und forderungen bei weitem zu turg gegriffen worden find, und daß die Schwierigkeiten diefer Arbeit nicht die Würdigung gefunden haben, welche zu einem richtigen Ermeffen dieses Bunktes nothwendig war. Es kann dies indeffen nicht befremden, menn ermogen wird, daß bei den felten vorkommenden fällen der Art ein

Entertain the separation of the second

und war dort von der Königl. Generalkommission für Schlessen für Separationsmessungen in Glienih Kreis Lublinih angenommen worden. Auf Antrag des Magistrats bewilligte ihm die Generalkommission einen Arlaub dzw. späteren Antritt in Glienih von 2 dis 3 Monaten für die Neukartierung der genannten, von ihm gemessen Borstädte. (Akten 21. 1. 1. 8 3d. 2 3l. 150 st.)

⁹⁾ H. a. O. 31. 186 f.

⁷⁾ Ebb. 31. 172 f.

¹⁾ Ebb. 31. 192 ff.

richtiger Maaßstab sehlte, und daß es auch jetzt, abgesehen von den sortlausenden Arbeiten, die ersorderlich sein werden, um die täglich vorkommenden Beränderungen nachzutragen, noch nicht möglich ist mit Sicherheit anzugeben, wie hoch sich die Gesamtkosten der ganzen Aufnahme belausen werden. Nach den bisher gesammelten Ersahrungen werden 5000 dis 6000 Athlr. sür die vollständige Ausnahme nöthig sein, wenn sie mit der jetzt angesangenen Schärse und Correctbeit durchgesührt werden soll". Aber die Dauer der Arbeit sagt der Magistrat in demselben Antrag, daß "deren Beendigung in etwa eine einhalb die zwei Jahren mit Sicherheit abgesehen werden kann, wenn die jetzt eingeübten Kräfte derselben erhalten werden".

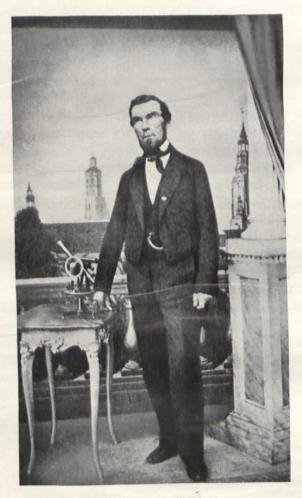
Nun, der Personalwechsel blieb nicht aus. Nach hertigstellung der Neukartierung der Schweidniher und Nikolaivorstadt wurde an Stelle des zur Generalkommission ausgeschiedenen heldmessen Schlers am 19. April 1857°) der Königl. heldmessen R. Gottwalt zur vorläufigen Beschäftigung eingestellt. Im Herbst 1858¹°) schieden der heldmessen Gottwalt und auch der Jeichner Kruppa aus, um vorteilhaftere Stels lungen anzutreten. An Kruppas Stelle trat der Geometer Engel, der aber auch nach einem Jahre, im Herbst 1859, auf eigenen Wunsch die Arbeit verließ, so daß nun noch die Geometer Weißhuhn und Hosse mann, der Diätar helgener und der Bauhossinspektor Hossmann vers blieben. Außerdem waren zwei ständige Meßarbeiter für die helds

arbeiten porhanden.

Wesentlich stärker als dieser Personalwechsel wirkte aber hemmend auf die Vollendung des Stadtplans der Umstand, daß dem "Bürd für den Stadtplan" bald nach seiner Einrichtung auch alle sonstigen Vermessungsarbeiten, wie Ansertigung von Lageplänen für Bausachen, Grenzstreitigkeiten, auch private, serner die örtliche Absteckung, Anweisung und Prüfung von Sluchtlinien, Aussührung von Höhensaufnahmen aller Art usw. überwiesen wurden, weil sie nur hier sachsgemäß am schnellsten erledigt werden konnten. Diese früher durch die Bauinspektoren, dann durch den Bauhofsinspektor Hermann Hossenann allein erledigten lausenden Vermessungsarbeiten, die teils im Interesse der Regierung und des Polizeipräsidiums, teils für die eigene Verwaltung erforderlich waren und vielsach erst durch den Stadtplan mit seinem Iweck, eine Unterlage für die geregelte Bebauung des Stadtweichbildes zu schaffen, hervorgerusen und vers

⁹⁾ A. a. O. 31. 188 f.

¹⁴⁾ A. a. O. Bl. 226 a. ff.



proj. R. Morit Gadebeck, der Schöpfer ber ersten Stadtvermessung.

anlaßt wurden, nahmen dauernd an Umfang zu. Schon seit Mitte 1858 wurde der Geometer August Hoffmann, den Sadebeck übrigens als den fleißigsten und geschicktesten Mitarbeiter lobt, hauptsächlich mit laufenden Vermessungsarbeiten, besonders Sluchtlinienabsterkungen und Nivellements, beschäftigt, so daß er ebenso wie sein Bruder sür die Stadtplanarbeiten sast völlig aussiel. Zeitweise mußten auch noch andere Kräfte bei dringenden Arbeiten herangezogen werden. Professor Sadebeck, dem der Magistrat am 7. Dezember 1857 die Oberleitung über die sämtlichen bei der Aufnahme des Stadtplanes vorkommenden Geschäfte übertragen hatte, unter gleichzeitiger Geswährend einer jährlichen "Remuneration" von 400 Rthlrn., berechnete die auf laufende Arbeiten während der Stadtplanmessung entsaltenden Kosten auf rd. 2730 Rthlr. Die monatlichen Kosten für den Stadtplan berechnete er auf 220 Rthlr. ohne sein Honorar").

Die ersten beiden Kartenschränke zur liegenden Ausbewahrung der Sektionen bewilligte der Magistrat im November 1857. Im Oktober 1858 kam der erste, auf Grund des neuen Stadtplans hergestellte Bedauungsplan der Ohlauer Vorstadt im Bürd VII zur Offenlegung. Ende September 1860 waren die Arbeiten für den Stadtplan, wie Sadebeck bereits im Juni berichtet hatte, endgültig beendet¹²). Als Ergebnis lagen vor¹³): 1. Ein Stadtplan im Maßstad 1:1000 (10 Rusthen auf 1 Joll), leider ohne Grenzverhandlungen, bestehend aus 52 Sektionen, jede in der Blattgröße von 2 Huß Länge und 1½ Huß Breite, 2. ein Plan 1:1500 (15 Ruthen auf 1 Joll), als Bebauungssplan gedacht, bestehend aus 6 Sektionen, und 3. ein Abersichtsspoter Generalplan im Maßstad 1:5000 (50 Ruthen auf 1 Joll), bestehend aus 2 Sektionen.

An Roften hatten die Stadtverordneten bewilligt"):

im Jahre 1846 = 1700 Rthlr.

" " 1853 = 1721 " (Beschluß vom 25. August)

" " 1857 = 2000 " (" " 8. Oktober)

" " 1858 = 5500 " (" 16. Dezember)

" " 1860 = 3000 " (" 27. Hebruar)

¹¹⁾ A. a. O. Bl. 197, 214.

¹²⁾ Ebd. Bl. 200, 206, 240 ff.

¹⁸⁾ Ebb. 31. 258, 294.

¹⁴⁾ A. a. D. Bl. 290 f. Schreiben bes Magistrats vom 26. Oktober 1862, serner Bl. 263 Stadtv. Beschl. vom 12. Mai 1859, und 240 ff.

dieht man hiervon die nach Sadebecks Berechnung für laufende Bermessungsarbeiten entstandenen Kosten mit 2730 Athle. ab, so betrugen die Gesamtausgaben für den Stadtplan rd. 11 200 Athle. einschl. des Honorars von 1800 Athle., das Sadebeck für die viereinhalbjährige Leitung der Arbeiten erhielt.

Voller Stolz auf den neuen Stadtplan versprach der Magistrat in seinem Dankschreiben vom 28. Juni 1860 an Sadebeck, für die Fortsführung und Erhaltung des Kartenwerkes mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit Vorsorge zu tressen.

Bu diesem Zwede wurde das "Buro für den Stadtplan" zunächst als "Buro zur fortführung des Stadtplanes" bam. "Plankammer", später "Geometrisches Buro", der Bauverwaltung - Buro-Abteilung VII - angegliedert. Die Berwaltung des Planburos übertrug der Magistrat ben beiben Brubern und Mitarbeitern am Stadtplan, bem Bauhofsinspektor hermann hoffmann und dem Diatar August hoffmann. hermann hoffmann, seit 1. April 1861 zum etatsmäßigen Conducteur, ab 1. Dezember 1863 zum "Raths-Conducteur" ernannt, follte die laufenden Bermeffungsarbeiten erledigen, mahrend August Hoffmann, ab 1. Januar 1863 als Affiftent etatsmäßig angestellt und am 1. Januar 1866 zum Geometer ernannt, für die Erhaltung und Hortführung des Stadtplanes als dazu besonders geeignet bestimmt wurde''). Auch die beiden ständigen Megarbeiter Bubner und Pofer wurden für die Außenarbeiten dem Planburd zugeteilt. Das übrige Berfonal, das unter Sadebed gearbeitet hatte, murde gunächst entlaffen. Aber ichon bald banach mußten zwei neue Zeichner bafür eingestellt werden, da die Bermessungsarbeiten für die Bauverwaltung fowie für die übrigen Dienststellen ftandig gunahmen. Aus ben uns erhaltenen Tagebüchern bam. Tagebuchreften miffen mir, daß die laufenden Antrage auf Abstedung von fluchtlinien usw. im ersten Jahrgehnt nach ber Grundung bes "Geometrischen Buros" jährlich etwa 300 bis 360 Einzelvorgange umfaßten. Neben diefen laufenden firbeiten mußte der Stadtplan für den Drud der einzelnen Gektionen porbereitet werden. Wie fehr damals die Entwicklung der Stadt einsette und welche Wichtigkeit der Catigkeit der Bauvermaltung beigemeffen wurde, zeigt fich auch darin, daß Ende Oftober 186210) ber

¹⁵⁾ A. a. O. Bl. 303 ff.; Arch. 21. 4. 1 Bb. 1 Bl. 1 ff.

¹⁶⁾ Ardy. 21.4.1 Bd. 2 Bl. 103 und 105.

Oberbürgermeister Elwanger nicht nur den Borsit in der Stadtbaudeputation, sondern laut Verfügung vom 10. November desselben Jahres auch das Dezernat übernahm, um die Verhandlungen in allen Angelegenheiten betreffend die Bebauungspläne der Stadt und Umgebung sowie die Anlegung von Straßen und Plätzen und die Regulierung der vorhandenen Straßen und Plätze persönlich zu führen.

Im Juli 1863¹⁷) wurde die Herstellung des ersten reduzierten Stadtsplanes 1:10 000 als Übersichtsplan in 2000 Druckstücken für den Gesbrauch des Publikums beschlossen. Die endgültigen Kosten für diesen von dem Geometer Hoffmann gezeichneten Plan betrugen 740 Ehlr.

Als im März 1866'') der Magistrat dem Prosessor Dr. Sadebeck in Anerkennung seiner Verdienste um die Herstellung des Stadtplans je ein Stück der im Druck erschienenen Sektionen übersandte, teilte dieser in seinem Vankschreiben an die Stadt mit, daß er den Plan bei einem Vortrag in der hiesigen Geographischen Gesellschaft vorgelegt hätte. Man habe sich allgemein sehr beifällig über die vom Magistrat angeordnete Arbeit ausgesprochen, und der Vizepräsident habe noch besonders darauf hingewiesen, "daß dis jeht nur eine einzige Stadt, nämlich Neapel, dem Beispiel Vreslaus gefolgt sei". Auch die Königl. Bibliothek in Berlin, der auf Verlangen je ein Stück der Drucksektionen und des Abersichtsplanes übersandt wurde, äußerte sich in ihrem Dankschreiben vom 27. Mai 1867') ähnlich und betonte, daß solche aussührlichen und großen Pläne nur von sehr wenigen Städten vorhanden seien. Selbst Verlin habe eine solche Aufnahme noch nicht aufzuweisen.

Aus eigenem Antriebe ernannte der Magistrat am 27. August 1872°) den Geometer August Hoffmann zum "Rathsgeometer" und übertrug ihm die Hunktion eines Bürovorstehers des Geometrischen Büros unter ausdrücklicher Betonung, daß dadurch an dem Umfange der dem "Raths-Conducteur" Hermann Hoffmann übertragenen Geschäfte nichts geändert werde.

Bei der Trennung des städtischen Bauwesens in Hoch- und Tiefbau im Jahre 1864") wurde zunächst der Raths-Conducteur Hoffmann

¹⁷⁾ Ardy. 21. 1. 1 8 Bd. 3 Bl. 92 und 197.

¹⁸⁾ Ebb. 31. 142 f.

¹⁹⁾ Ebb. 31. 159 und 191.

²⁰⁾ Arch. 1. 7. 1 H Nr. 44 Bl. 17 und 24.

²¹⁾ 21, 4, 1, 3b, 2 3l, 159 f.

dem Stadtbaurat v. Roux (Tiefbau) und der Rathsgeometer Hoffsmann dem neu berufenen Stadtbaurat Jimmermann (Hochbau) je unsmittelbar unterstellt. Amtliche Aufträge jeder Art¹³), auch solche von Magistratsmitgliedern, dursten dem Geometrischen Büro nur über den jeweils zuständigen Stadtbaurat erteilt werden.

Erst als am 1. August 1873 und erneut am 1. Oktober 1877²³) die Bauverwaltung neu organisiert wurde, unterstellte der Magistrat das Geometrische Büro einschließlich der Plankammer nur noch dem Stadtbaurat für Tiesbau allein und unmittelbar. Im § 11 der Magistratsversügung vom 24. August 1877 betressend die Organisation der Bauverwaltung, die gleichzeitig als erste Geschäftsanweisung für das Geometrische Büro anzusehen ist, heißt es wörtlich:

"Die Aufsicht über das Geometrische Bürvau resp. die Plankammer und über die Beamten desselben führt der Stadt-Baurath für den Tiefbau. In dem geometrischen Bureau werden die geometrischen Arbeiten der Grenzregulierungen, der Stadt-Baupläne, der feststellung von fluchtlinien, alle Nivellements, überhaupt alle feldmesserarbeiten, geleistet

geleistet.

Außerdem liegt dem geometrischen Büreau als Plankammer die Ausbewahrung und Conservierung sämmtlicher Pläne und Zeiche nungen ob, jedoch mit Ausnahme der Duplicate der Privatbau-Zeiche

nungen, welche im Buro VII verbleiben.

Die Bau-Inspektionen und das geometrische Büreau verkehren uns mittelbar miteinander und werden angewiesen, sich gegenseitig die nöthige Auskunft event. durch Vorlegung der nöthigen Pläne, Zeichnungen, Nivelliments etc. ohne Weitläusigkeiten zu ertheilen.

Bei entstehenden Streitigkeiten entscheidet gunächst ber Stadt-

Baurath für ben Ciefbau."

Mit dieser ersten Geschäftsanweisung, die dis zum Ende des vorseigen Jahrhunderts bestand, wurde das Geometrische Bürd eine besondere städtische Dienststelle, die mit den übrigen technischen Dienststellen unmittelbar verkehrte.

Untergebracht war das Geometrische Bürd (G. B.) seit 1. April 1876²⁴) im zweiten Stock der vereinigten Häuser Elisabethstraße 10-15. Am Rathause 28, und blieb dort dis zur Umsiedlung nach der

^{22).} Bm. A. Beneralia 1 31. 1.

²³⁾ Arch. 21. 1. 2. 9 3b. 7 3l. 158 ff. und 21. 4. 7. 3b. 1 3l. 1-4.

^{24) 21. 4. 1 3}b. 4 3l. 17 ff. Dort befand sich zur selben Zeit auch bas Buro VII.

Alten Börse, Blücherplat 16, Mitte Oktober 1901. wo es sich noch heute befindet, wenn auch die ursprünglich bezogenen Räume teils weise gewechselt haben.

Troty der nach der Neugründung des Zweiten Reiches einsetzenden starken Bautätigkeit und Erweiterung der Stadt, zu der später noch die heut unter dem Begriff "moderner Städtebau" zusammengesaßten Bestrebungen der Stadtverwaltung treten, hat das Geometrische Bürd unter dem Ratsgeometer Hoffmann keine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren. Erst als dieser auf eigenen Wunsch am 1. April 1899 in den Ruhestand versetzt wurde und der bereits seit Ostern 1873 in städtischen Diensten stehende vereidete Landmesser Richard Behuneck unter gleichzeitiger Ernennung zum Ratsgeometer die Leitung des Bürds übernahm, beginnt sür dieses ein völlig neuer Abschnitt mit einschneidenden Veränderungen des gesamten Ausbaues und Wirkungskreises.

D. Entwicklung als "Städtisches Vermessungsamt" bis zur Gegenwart

Junächst wurde durch Magistratsversügung vom 10. März 1899') die bisherige Bezeichnung "Geometrisches Büro" vom 1. April 1899 ab in "Städtisches Vermessungsamt" (Vm. A.) umgewandelt.

Sosort nach der Abernahme des Amtes unternahm Behuneck eine Dienstreise und besuchte die Stadtvermessungsämter von Dresden, Leipzig, Magdeburg, Hannover, Hamburg und Berlin. Das Ergebnis dieser Reise'), von der er besonders viele und wertvolle Anregungen aus dem Hamburger Vermessungsamt mitbrachte, war die völlige Aus- und Umgestaltung des Breslauer Amtes, dessen damaliger Ausbau in seinen Grundzügen noch heute besteht. Naturgemäß galt die Hauptsorge Junächst wieder der wichtigsten Grundlage jedes städtischen Vermessungsamtes, dem Stadtplan. Da die Stadtmessungen der besuchten Orte, außer der von Hamburg, später entstanden waren als die Sadebeck'sche Messung in Breslau, waren überall in den anderen Städten Ersahrungen benuht worden, die Breslau s. I. Jt. noch

²⁶⁾ Arch. 21. 1. 1. 8 Bb. 8 Bl. 286; Bm. A. Generalia 1 Bl. 27.

¹⁾ Bm. A. Generalia Bb. 1 Bl. 2.

^{*)} Ard. 21. 1. 1. 8 3b. 8 3l. 181 ff.

sehlten. So war der Sadebeck'sche Plan nicht wie die Stadtpläne der genannten Städte aus alten Handrissen jederzeit wiederherstellbar. Da nun die Originalsektionen durch die dauernden Nachtragungen der Beränderungen allmählich unbrauchbar werden mußten, empfahl Behuneck, zunächst von den vorhandenen 90 Sektionen genaue Abzeichnungen zu schaffen und die Beränderungen in diese einzutragen, damit die Originalsektionen nicht vollkommen wertlos gemacht wurden und die Stadt nach etwa 10–15 Jahren vor die Frage einer vollsständigen Neumessung des Stadtplanes gestellt würde.

Außerdem wurde ein neuer Abersichtsplan 1:5000, 3. T. mit fluchtlinien und Grundbesitz, geschaffen. Auch die Akteneinteilung, sogen. Blockeinteilung, wurde damals neu geschaffen, ebenso die noch heute im wesentlichen bestehende Plankammerordnung und seinrichtung.

Am 27. Januar 1900°) genehmigte der Magistrat die erste besondere Geschäftsordnung für das Bm. A. einschließlich der Plankammer. Als Ergänzung dazu wurde ein Arbeitsplan ausgestellt, der eingehende Vorschriften über die führung der neuen Registratur und der Plankammer enthielt sowie weiter nähere Anweisungen gab, wie die verschiedenen, den einzelnen neugebildeten Abteilungen zugewiesenen Arbeiten am besten gleichmäßig und sachgemäß zu erledigen waren.

Nach dieser Geschäftsordnung unterstand das Im. A., wie vorher das Geometrische Bürd, dem jeweiligen Stadtbaurat für Tiesbau, der als Dezernent für alle dem Amt erteilten Austräge zuständig war. Dem Ratsgeometer als Leiter des Im. A. waren die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Amtes unmittelbar unterstellt. Ihm lag die verantwortliche Leitung des Geschäftsganges ob. Sein ständiger Bertreter war der dienstälteste Landmesser, bei dessen Abwesenheit der jeweils nächstdienstälteste. Das Amt war in vier Abteilungen nach sachlichen Arbeitsgebieten gegliedert. Zeder Abteilung stand ein Landmesser als Abteilungsleiter vor, der sür die Abteilung und ihre Arbeiten verantwortlich blieb.

Die Abteilung I umfaßte die Plankammer, die Registratur, die Straßennumerierungen, Bearbeitung von Bebauungsplänen, flucht. linienabstedungen und Grundwasserstandsberbachtungen.

Die Abteilung II bewirkte die Reuherstellung der Gektionen des Stadtplanes und die Erhaltung derselben auf der Gegenwart, ferner

¹⁾ Bm. A. Generalia 1 31.8 ff.

die Herstellung aller Abzeichnungen daraus, die Vorbereitung der Umdruckpläne sowie die Erledigung der ihr vom Leiter zugewiesenen laufenden Arbeiten, wie fluchtlinienabsteckungen usw.

Der Abteilung III waren übertragen die Aufnahme aller Nivelles ments, die Erweiterung und Ergänzung des Nivellementsnehes, ferner alle Messungen für die verschiedenen Amtsstellen mit Ausnahme der Messungen für den städtischen Grundbesit. Nötigenfalls hatte auch diese Abteilung Anträge auf Absteckung von Fluchtlinien zu ersledigen.

Die Abteilung IV hatte den Grundstücksatlas zu bearbeiten und sortzusühren, außerdem alle Liegenschaften der Stadt innerhalb des Weichbildes, unter Aufnahme von Grenzverhandlungen mit den Nachbarn, zu vermarken und zu vermessen. Dabei sollten die durchzgeführten Neumessungen des städtischen Grundbesites auch ins Kastaster gebracht werden. Weiter führte die Abteilung IV alle Messungen und Höhenaufnahmen auf den städtischen Gütern und Horsten aus, erledigte serner die jährlichen Grenzbegänge und alle den städtischen Grundbesits betressenden Fluchtlinienabsteckungen.

Das Personal der Abteilungen I dis IV bestand außer den Abteilungsleitern aus fünf, vier, einem und zwei Beamten (Zeichnern), das gesamte Personal des Bm. A. mithin aus 17 Arbeitskräften einsschließlich des Leiters. Nach der Geschäftsordnung sollten die Abteilungsvorsteher, die sich gegenseitig vertreten mußten, im allegemeinen nach näherer Anordnung des Ratsgeometers periodisch in der Hührung der Abteilungen wechseln. Praktisch hat aber ein solcher Wechsel nie stattgesunden. Gelbstverständlich stand es dem Amtseleiter jederzeit frei, die Arbeiten im Halle der Aberbürdung einer Abteilung anderweitig zu verteilen.

Das neue Jahrhundert brachte dann auch dem Bm. A. Arbeit in Hülle und Hülle. Durch die um die Jahrhundertwende erfolgten Eingemeindungen"): 1895 Sut Pöpelwih, 1897 Semeindebezirke Pöpelwih und Kleinburg, 1904 Herdain, Dürrgoy, Morgenau und Leerbeutel und schließlich 1911 Sräbschen, wurden Neumessungen dieser zusammen 1900 Hektar umfassenden Sediete erforderlich. Herner mußte der Sadebeck"sche Plan vollskändig erneuert, auf die Segenwart gebracht und für die eingemeindeten Sediete erweitert werden. Die sortschreitende Bedauung und Erweiterung des Stadtgebietes

⁴⁾ Bgl. Anlage I.

forderte immer dringender ein möglichst enges Netz von Höhensests punkten, das hauptsächlich in den Jahren 1903/04 und 1906/08 gesschaffen wurde.

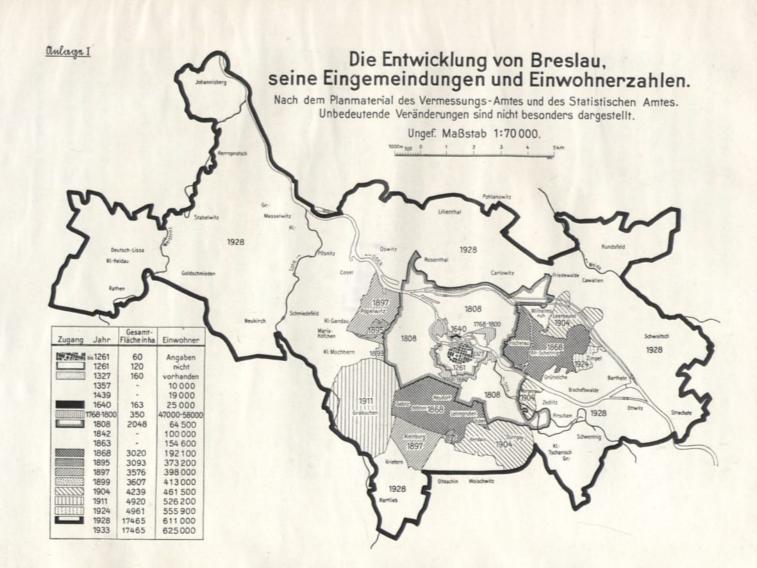
Während das Personal des Im. A. am 1. April 1899 einschl. des Leiters aus 5 vereideten Landmessern und 12 weiteren technischen Rraften bestand, hatte es sich im Sebruar 1904') mit 7 Landmessern, 20 Zeichnern und 4 ständigen Arbeitern fast verdoppelt, und am 1. Oftober 1921, als der gegenwärtige Leiter, Bermeffungsdirektor Lörke, das Amt übernahm, mit 9 Landmeffern, 27 Geometern und 17 weiteren Kraften, insgesamt 53 Beamten und Angestellten, mehr als verdreifacht. 3m Mai 1908') bestimmte der Magistrat, daß nur noch solche Bermeffungstechniker angestellt werden dürfen, die vor ber städtischen Bermaltung eine Brüfung mit Erfolg abgelegt oder die im Staatsdienst die Brufung als Katafterzeichner bestanden haben. 3m Jahre 1914') berichtete Behuned wiederholt, daß die Aberbürdung des Im. A. ständig zunehme. Er führte das im mesentlichen darauf gurud, daß die Antrage von anderen Dienftftellen an bas Im. A. wegen Anfertigung von Planen usw. auf ihre unbedingte Notwendigfeit nicht genügend geprüft würden, weil diesen Dienststellen naturgemäß das Berftandnis für den nötigen Arbeitsaufwand fehlen mußte. Behuned empfahl daher ichon damals, für das 3m. A. einen eigenen haushaltsplan zu führen und alle Arbeiten für andere Dienststellen entsprechend zu bewerten und ihnen in Rechnung zu stellen, damit unnötige und Doppelarbeiten verschwänden. 3m Jahre 1914 maren allein im Außendienst 7 Landmesser, 6 Bermesjungsaffistenten (jest Geometer) und 6 Meggehilfen (jest Bermeffungsaffiftenten), bazu noch aushilfsmeise 5-6 Arbeiter vom Steinlagerplat ständig gu minbeftens Zweidrittel bes Jahres beschäftigt. Bei den Außenarbeiten machten fich trot ber gur Berfügung ftehenden Strafenbahn die langen Anmarschwege zu den verschiedenen Arbeitsstellen immer mehr als übelftändig bemerkbar, da fie einen verhältnismäßig großen Teil der Arbeitszeit verschlangen.

Allen diesen Gorgen bereitete der Krieg 1914 ein jähes Ende. Die lausenden Vermessungsarbeiten ruhten fast ganz und drei Fünftel des Personals standen im Kampse für das Vaterland.

^{5) 21. 1. 1. 8} Bb. 9 Bl. 213 ff.

^{5) 3}m. A. Aften Generalia 1 31. 108 f.

⁷⁾ Ebd. 31. 251 f., 253 und 254 ff.



Um so größer und umfangreicher traten die Aufgaben nach dem Kriege an das Vermessungsamt und seinen Leiter heran. Am 6. Juli 1920°) genehmigte der Magistrat die Beurlaubung des Ratsgeometers Behuneck und des Landmessers Blaschke zur Aussührung der sür die Eintragung von städtischen Rechten ins Wasserbuch notwendigen Arsbeiten dis 31. März 1921. Die Vertretung des Ratsgeometers erhielt der seit 1. Mai 1899 beim Vm. A. tätige drittdienstälteste Landmesser Richard Lörke. Im Juni 1921 erhielt Behuneck die Amtsbezeichnung "Vermessungsdirektor") und trat auf eigenen Antrag am 1. Oktober 1921 nach 48½ jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Zu seinem Rachsfolger wurde Landmesser Lörke unter Ernennung zum Vermessungsstirektor bestimmt.

3m März des folgenden Jahres erhielt das 3m. A. wiederum eine neue Deschäftsordnung"), da die bisher geltende überholt und nicht mehr zeitgemäß war. Inzwischen ist auch diese Geschäftsordnung ver-Schiedentlich wieder abgeandert worden. Am bemerkenswertesten ift darin der Gat: "Sur die sachgemäße und punktliche Erledigung ift der Bearbeiter in erster Linie felbst verantwortlich." Das Bm. fl. vertritt also schon seit 20 Jahren den nationalsozialistischen Grundsat der Gelbstverantwortlichkeit jedes einzelnen Beamten und Angestellten für die von ihm geleistete Arbeit, gang gleich, an welcher Stelle er steht. Dieser Grundsatz ist für das Im. A. besonders wichtig, weil unbedingte Juverlässigkeit, Genauigkeit und Verantwortungsmille Die unerläßliche Borbedingung für ein erfolgreiches Arbeiten find. Daß dies für jeden einzelnen Gefolgsmann des Betriebes gilt, ift felbstverständlich. Ohne diese Einstellung hatte das Im. A. niemals ben Kreis seiner Wirksamkeit erlangen können, den es heute in dem großen Gefüge der Stadtverwaltung einnimmt.

Die Zeit nach dem Kriege brachte dem Bm. A. eine ganz erhebliche Arbeitsvermehrung durch zahlreiche Sonderaufträge und gänzlich neue Arbeitsgebiete, die infolge der veränderten Gesetzgebung und Wirtschaftslage entstanden. Die wichtigsten dieser neu hinzugetretenen Arbeiten sind folgende:

^{*) 3}m. A. Aften Generalia 1 31. 258.

[&]quot;) Mag.-Befchluß vom 14. April 1921, Stadtv.-Befchluß vom 2. Juni 1921.

¹⁰⁾ Dm. A. Alten 30 Bb. 1 Bl. 4 ff. und 24 f., Mag. Befchluß vom 21. Märg 1922.

³ Beidichte ber Stabt Breslau (9)

- a) Die Wasserrechtssachen auf Grund des Wassergesetes vom 7. April 1913.
- b) Die Beschaffung des gesamten Planmaterials für den Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Generalbebauungsplanes im Jahre 1921/22.
- c) Die zahlreichen Vorarbeiten für die umfangreichen Eingemeins dungen von 1928, bestehend in Plänen aller Art, Ermittelungen zur Festlegung des Umfanges des Eingemeindungsgebietes, heststellungen in den sämtlichen Vororten über den Charakter der Wege und Wasserläuse, trigonometrischen Arbeiten, sowie Neumessung der Gemarkungen Carlowitz und Rosenthal nach den katasteramtlichen Vorschriften, serner Veschaffung des Planmaterials, größtenteils durch Luftbildausnahmen, sür den Überssichtsplan 1:5000.
- d) Die Einleitung und Veranlassung der Neumessung des Einsgemeindungsgebietes durch die Katasterneumessung.
- e) Die Schaffung eines einwandfreien, möglichst dichten Netes von höhenfestpunkten im ganzen neuen Stadtgebiet.
- f) Die Abernahme des Grundstückslagerbuches mit Pachtsachen und Grundwertbogen am 1. Oktober 1924.
- g) Die Arbeiten der Hauszinssteuer- und Grundvermögenssteuerangelegenheiten.
- h) Die Schaffung einer Kaufpreissammlung der unbebauten Grunds stücke als Grundlage für die Steuerarbeiten, Grundstückss schätzungen, sowie den Ans und Verkauf von städtischen Grundsstücken.
 - i) Die Wahrnehmung der städtischen Belange bei den Odergesetsumlegungssachen zur Durchführung der Hochwasserschutzbauten von Steine dis zur Weidemündung.
- k) Die örtlichen und häuslichen Bermessungsarbeiten bei der von Jahr zu Jahr in wachsendem Umfange erfolgenden Erschließung von Siedlungsgelände für die
 - 1) vor 1933 entstandenen Siedlungen: Werkbundausstellung "Wohnung und Werkraum" (Wuwa), die 100 Hektar umfassende Großsiedlung Jimpel, sowie Sichborngarten Bischofsswalde (nördlich der Wilhelmshafener Straße), Groß Tschansch

(jett Groß Ohlewiesen), Dürrgoy Mercelstraße, Sauerbrunn, Eichborngarten Gräbschen, Westend, Pöpelwik, Neukirch, Pilsnik, Klein Masselwik, Neu-Stabelwik, Eichborngarten Carlowik, Siedlung Hundsselder Straße und Schwoitsch (jett Guentherbrücke);

- 2) nach der Machtübernahme erbauten Siedlungen: in Leers beutel, Grüneiche und Bartheln, Eichborngarten Bischofsswalde (südlich der Wilhelmshafener Straße), Klein Schansch, Gagsa Leedeborntrift, Am Tatschlegraben, in Klein Mochbern, Mariahöschen, Schmiedeseld, Altenhain, Goldschmieden, Stabelwig mit der Mustersiedlung Waldwinkel, Groß Masselswig, Lilienthal, Cawallen und Hartlieb.
- l) Die Arbeiten für größere öffentliche Bauten, wie für die Werderbrücke, das Norder- und Süderoderkraftwerk, das Polizeipräsidium, die Heeresbauten in Carlowit und Rosenthal, das Landesarbeitsamt, das im Bau begriffene neue Regierungsgebäude usw.
- m) Die infolge der verschiedenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entstandenen Aufgaben beim Ausbau des Bootshafens in Grüne eiche, der zahlreichen Strande und klußbäder und der Lohe, beim Ausbau der Zubringerstraße zur Reichsautobahn einsschlich der Straße der SA., bei Straßenverlegungen (Märkische Straße), Straßendurchbrüchen, besonders im Rahmen der Altstadtgesundung, bei der Erweiterung der Friesenwiese sowie den Ume und Ausbauten im Hermanne Göringe Sportseld.
 - n) Die Beschaffung der ersten Unterlagen für die Aufstellung der Erbhöferollen im Stadtgebiet und andere mehr.

Ju diesen vorstehend aufgeführten Arbeiten und Arbeitsgebieten kommt noch die dauernde Arbeitsvermehrung durch die Eingemeindung von rd. 12700 Hektar neuen Stadtgebietes, für das alle die laufenden Angelegenheiten, wie z. B. Baugesuche, hluchtlinienpläne, Hösteckungsarbeiten aller Art usw., kurz alle Arbeiten erledigt werden müssen, die im alten Stadtgebiet bisher zu leisten waren.

Die Bewältigung dieses großen Arbeitszuwachses seit dem Kriege erfolgte teils durch Personalvermehrung, teils durch organisatorische

Maßnahmen. Go wurde 3. 3. [chon feit 1923"] ben Geometern die selbständige Erledigung von Außenarbeiten, wie Abstedung von flucht. linien, Aufnahme von Sohenplanen usw. übertragen, die vor dem Kriege nur von Landmessern ausgeführt worden find. Am 1. April 192712) murbe gur Entlastung ber beiden bestehenden Abteilungen I und II und zur besseren Aufteilung der Arbeitsgebiete eine III. Abteilung geschaffen. Ein Jahr fpater, am 1. April 192813), bem Cage der Eingemeindung, erfolgte eine gangliche Neuverteilung der firbeitsgebiete. Gleichzeitig murden aus den bisherigen Abteilungen drei Bezirksvermessungsämter (Bez. Im. fl.) mit bestimmter Gebietsabgrenzung für die ihnen zugewiesenen laufenden Arbeiten gebildet. Der Leiter des 3m. A. erhielt im Sebruar desselben Jahres") Die gleiche Vollmacht für die Bollziehung von Kassenanweisungen wie die Leiter ber Boch- und Tiefbauämter. Um die Außenarbeiten mirt-Schaftlicher zu gestalten, murde im Dezember 192816) ein Kraftwagen beschafft. Der seit Januar 192910) beantragte zweite Kraftwagen murde erst nach ber Machtergreifung im Oktober 1933 bewilligt und angeschafft. Das Personal des Bm. A. erreichte am 1. Oktober 1929 mit insgesamt 73 Arbeitsträften feinen Bochftftand'7).

Aber bereits Ende des Rechnungsjahres 1928 ließ sich nach der Scheinblüte von 1927 im ganzen Reiche ein starker Konjunkturrücksgang erkennen, der deutlich die Zeichen des wirtschaftlichen Tiefsstandes, wie Junahme der Unterstühungsfälle, wachsende Arbeitsslosigkeit und allgemeine Wirtschaftsnot zeigte. Die Zeit der täglichen Sparverfügungen und sermahnungen war angebrochen. In den folsgenden Jahren sank die Wirtschaft des Zweiten Reiches und damit auch der Stadt Breslau immer schneller ab.

für das Vm. A. wirkte sich diese Zeit des wirtschaftlichen Verfalles in doppelter Hinsicht ungünstig aus. Die lausenden Arbeiten nahmen seit 1929 zwar zahlenmäßig ab, aber das Gesamtarbeitsgebiet nahm infolge der zahlreichen Sonderaufträge noch zu. Infolgedessen wurden

¹¹⁾ Blodatten 30 Bb. 1 Bl. 17.

¹³⁾ Ebd. 31. 399 ff.

¹³⁾ Ebb. 31.116.

¹⁴⁾ Ebb. 31. 114 R.

¹⁵⁾ Ebb. 31. 203.

¹⁶⁾ Ebb. 31. 224.

¹⁷⁾ Bgl. Anlage III.

wiederholt Beränderungen der Dienstgeschäfte bei den drei Bezirksvermessungsämtern, beim Lagerbuch und bei der Katasterabteilung
ersorderlich, um die Erledigung der im ganzen vermehrten Arbeitslast zu bewältigen¹⁸). Erot Anerkennung dieses Zustandes durch die
maßgebenden Stellen wurde das seit 1914 um 21 Arbeitskräfte vermehrte Personal des Vm. A. im Versolg der allgemeinen Sparmaßnahmen und Personaleinschränkungen von 1929 bis 1932 wieder um
16 technische Kräfte vermindert. Dieser Abbau an Arbeitskräften und
die gleichzeitigen Kürzungen des Ausgabetitels sür den Stadtplan
hatten zur Holge, daß dessen Hortsührung und Ergänzung so gut wie
unmöglich wurde und damit das Vm. A. in Sesahr kam, die Hauptgrundlage sür seine Arbeitsleistungen zu verlieren¹⁹).

Erst als in höchster Not der Nationalsozialismus durch seine Machtergreifung Ende Januar 1933 Deutschland vom Rande des Verderbens hinwegriß, begann auch für die Breslauer Stadtverwaltung eine neue hoffnungsstrohe Zeit. Von den in den Jahren 1929 bis 1932 abgebausten 16 technischen Arbeitskräften sind bereits 7 wieder eingestellt. Die laufenden Arbeiten sind im letzten Jahre zahlenmäßig ohne Besücksichtigung der nicht zu ersassenden Sondergebiete gegen das Jahr des Tiefstandes der Wirtschaft 1932 um rd. 80% und gegen die Zeit der höchsten Scheinblüte vor der Machtübernahme um rd. 15% gesstiegen. Es geht wie auf allen Gebieten der Wirtschaft und Verwaltung auch im Vm. A. wieder auswärts²⁰].

E. Gegenwärtige Organisation bes Stadtvermessungsamtes')

Die gegenwärtige Organisation des Städtischen Vermessungsamtes, der Umfang seines Wirkungskreises, seiner Pflichten und Rechte beruht auf der Neuverteilung der Arbeitsgebiete am 1. April 1928, dem

¹⁸⁾ Bgl. Blodatten 33 Bl. 79 f., 90, 104, 128 ufw.

¹⁹⁾ Bgl. Blockatten 30 Bb. 2 Bl. 87 ff., 170 ff.; 30 Bb. 3 Bl. 145 ff.; 33 Bl. 44 ff. und 15 (Jahresberichte und Statistik).

²⁰⁾ Bgl. Anlage III und IV.

¹⁾ Igl. hierzu die Anlage II. Eine vom Bermessungsamt unabhängige besondere vermessungstechnische Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung besteht noch bei den städtischen Kanalwerken als "Kulturtechnische Abteilung und Plankammer" mit einem Stadtoberlandmesser als Leiter, 6 technischen Arbeitskräften und 2 ständigen Meßgehilsen.

Tage der Eingemeindung von ed. 12 700 Hektar Vorortgebieten, und der Geschäftsordnung vom 21. März 1922 mit dem zugehörigen Ar-

beitsplan.

Das Vermessungsamt (Vm. A.), an dessen Spike ein Vermessungsdirektor als Leiter") steht, ist nach räumlichen Sesichtspunkten in drei Bezirksvermessungsämter eingeteilt: Bez. Vm. A. I für den Osten, II für den Westen und III für den Norden des Stadtgebietes einschließlich der außerhalb desselben gelegenen Süter und Horsten. Jedem Bezirksvermessungsamt steht ein Vermessungsrat als Leiter vor. Neben diesen drei Bezirksvermessungsämtern sind die solgenden Sonderarbeitsgebiete: Registratur, Plankammer mit technischer Bücherei, Lichtpausanstalt mit Lichtbildnerei, Straßenbenennungen und numerierungen, Katasterabteilung, Grundstückslagerbuch, steuerliche Arbeiten und Grundbuchermittelungen dem Vermessungsdirektor unmittelbar unterstellt. Der Wirkungskreis des Vermessungsamtes in bezug auf seine Arbeiten ist mithin sowohl nach örtlichen wie sachlichen Gesichtspunkten aufgeteilt.

Dezernent des Vermessungsamtes ist der jeweilige Stadtbaurat für Tiesbau. Der Vermessungsdirektor als Amtsleiter ist Hilfsdezernent's und als solcher mit besonderen Vollmachten zur Vertretung des Desernenten bei anderen Vehörden usw. ausgestattet. Im Behinderungssfalle (Krankheit oder Urlaub usw.) wird der Vermessungsdirektor durch einen Stadtvermessungsrat vertreten. Er ist außerdem Urskundsbeamter gemäß den Bestimmungen des Aussührungsgesehes zum VVV. und besitt ebenso wie die Vermessungsräte allgemeine Vollmacht für Grenzanerkennungen bei den Hortschreibungsmessungen.

Der Amtsleiter ist Mitglied der Beiräte der Bauverwaltung und

Baupolizei.

Goweit die Vorgänge das Vm. A. und sein Arbeitsgebiet unmittels bar betreffen, verkehrt es selbständig mit anderen Behörden, z. B. der Regierung, den Katasterbehörden, Kulturamtsbehörden, Grundbuchsämtern, Finanzämtern usw.

Die Arbeiten der Registratur, Plankammer usw. erfolgen für das gesamte Stadtgebiet und den Gesamtgeschäftsbetrieb des Amtes. Alles Nähere über die Austeilung der Arbeitsgebiete und die Verteilung der

") Blodakten 30 Bd. 3 Bl. 353 ff. Berfg. vom 29. Juli 1933 und Bd. 4 Bl. 123 ff.

Der gegenwärtige Leiter, Bermessungsbirektor Lörke, tritt auf Grund ber gesehlichen Bestimmungen am 31. März 1937 in ben Ruhestand.

3. It. aus 64 Arbeitskräften bestehenden Belegschaft des Vermessungsamtes ist aus der Anlage II, die Entwickelung des Personalbestandes seit 1913 aus der Anlage III zu ersehen.

Das Stadtvermessungsamt ist eine selbständige Dienststelle. Es hat einen eigenen Haushaltsplan. Soweit das Vermessungsamt für andere Dienststellen der Stadtverwaltung arbeitet, findet eine Verrechnung der Arbeitskosten für jede einzelne Arbeitsleistung statt bzw. werden die tatsächlichen Kosten dem Vermessungsamt jährlich im darauf folgenden Haushaltsplan von den betreffenden Verwaltungsstellen zurückerstattet, mit Ausnahme der Arbeiten sür die Bauverwaltung.

Eine eigene selbständige Registratur war im Bermessungsamt seit jeher vorhanden. Außer der Führung der Tagebücher liegt der Registratur noch die rechnerische Prüfung von Rechnungen, die Aufstellung der Lohnlisten und die Durchführung des Umlaufs der technischen Zeitschriften ob.

Jum Zwede der übersichtlichen Aufbewahrung der Vorgänge und Bermessungsschriften besitt das Bermessungsamt eine eigene Atten führung, die sogenannten Blodatten, eine Einrichtung, die in ihren Orundzügen noch heute besteht, wie sie im Jahre 1900 geschaffen worden ift. Bu diesem Bwed ift der Stadtbegirt in 5 hauptabteilungen, nämlich Centrum (C), Nordost (NO), Gudost (SO), Gudwest (SW) und Nordwest (NW) eingeteilt, die in einem Abersichtsplan verschiedenfarbig umgrenzt sind. Diefe 5 hauptbezirke find wieder in Blocks aufgeteilt, die je ein bestimmtes Stadtviertel und außerhalb des bebauten Stadtbezirks ein bestimmtes von natürlichen Grenzen umschloffenes Bebiet umfassen. Die einzelnen Blod's sind innerhalb jedes hauptbezirks mit 1 beginnend durchnumeriert. Jeder Block erhält nach Bedarf ein besonderes Attenstück, deffen Bezeichnung und Aktenschwanz mit der garbe und der Bezeichnung des Abersichtsplanes übereinstimmt. Außerdem ist jedem Aktenstück ein Lageplan möglichst im Maßstab 1:1000 vorgeheftet, in den die Blodgrenzen und die Blattzahlen der eingehefteten Vorgänge eingetragen werden. Daß die Blockeinteilung infolge der Eingemeindung vielfach verändert worden ift, daß gahlreiche weitere Akten über Sonderarbeitsgebiete und vermaltungstechnischen Inhalts seit bem Kriege hinzugekommen find, sei nur ermähnt.

⁴⁾ Bgl. Geite 40.

für die Ordnung, einwandsfreie Aufbewahrung und Berwaltung des gesamten städtischen Planmaterials besteht, solange wie das städtische Bermessungsamt, die Plankammer. Ihr ist seit November 1901 die Technische Bücherei der gesamten Bauverwaltung angegliedert. Herner obliegt dem Plankammerverwalter und seinem Mitarbeiter die Berwaltung des Bürobedarss und des Inventars, die Aufsstellung des Haushaltsplanes sowie die technische Prüfung der Rechnungen.

Die Berwaltung des Planmaterials, das neben den gegenwärtig maßgebenden Stadt- und Aberfichtsplänen, Umdruden, Stückvermefsungsriffen usw. auch zahlreiche alte hiftorische Plane von unerfetlichem Wert umfaßt, erfordert zu seiner Erhaltung eine besonders gemiffenhafte und pflegliche Behandlung. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens bis Ende bes vorigen Jahrhunderts gab es keine besondere Blankammerordnung. Die entliehenen Blane und Zeich. nungen, die an sich sachgemäß eingetragen und gebucht waren, mußten jährlich auf kurze Zeit zwecks Nachprufung der Plankammerbestände zurudgegeben merden. Die im Jahre 1899 der Plankammer gegebene Einrichtung unter Beibehaltung der bisherigen Buchungsart ber Blane nach 34 Hauptabteilungen (Kapitel) und 107 Unterabteilungen (Titel) hat sich bis heut bewährt und gemährleistet ein schnelles Auffinden jedes einzelnen Planes, befonders da feit 1899 auf jedem Plan außerdem noch der Aufbewahrungsort - Schrank, Sach und Mappen-Nr. - verzeichnet wird. Erot des Gebietszuwachses durch die Eingemeindung vom 1. April 1928 brauchte nur die bisherige Titel-Einteilung erheblich ermeitert zu werden, um die zahlreichen neuen Bläne einzuordnen. Das Guftem an fich blieb unverändert. ferner mußte die schon lange beabsichtigte Erweiterung der Plankammerräume im Jahre 1932 durchgeführt werden, womit allerdings die Raumnot noch keineswegs beseitigt worden ift. Gobald als möglich sollen auch die 1899 in Buchform angelegten Stichwort-Berzeichniffe für die Karten und Blane auf die Karteiform umgestellt werden. für die der Plankammer angeschlossene technische Bücherei ist dies bereits erfolgt.

Alle Pläne werden grundsählich nur noch in Mappen aufbewahrt. In Kapseln dürsen Pläne in der Plankammer nur ausnahmsweise verwahrt werden. Für gewisse Pläne, z. B. Neumesungskarten, Höhenspläne, Stückvermessungsrisse und fluchtlinienpläne, die sich im Verzeichnis nicht kurz und treffend bezeichnen lassen, sind Abersichtspläne

gornouring	ar army firm your	****								vinitings
			201454	Ийтув-	-01m4					
					rmy Himy Bliv	nDIor				
				74						
			//		1					
		/								
0	110 00 0	10	1 0	, 8	1 6	, 0	0	0	0	0
Ragiffrutiv	Drg. Um. Ol. I Offn	n Brg. 70m. Ol. II Monfan	Bry. 10m. Ol. III	Plankamma	Listovinoum Morl	4 ปีเบาหลายสายสายการการ	dotallar-	grind14m46-	min-	N - 00-
	0095na	6665ha	พียาชิก 4079 ha กับชิ 530	ha Ingh Büghani	Lightellumoni	นักษี ปีนักกรากรถักษณ	Olb4niling	Longwooning	0184 riling	gründbüg
frlatigüng Inv fin- ünd Aübegéinga,	flürfliniungläna naby Göfas	uplänen, Lays- und höfengläne fü	v Fragenbanten, Jutar i	of Verworlding &	Bar Hallung w Light		fruittlängen	forthfribung n	finfai468awar.	Timblifa for -
laymarifyfa Prinfingen	Loufungan, abharbungan.	verbüngbur Hüngen, flüftlinien- für yvi ßever Buiden, Bungefü	la svonslängen Rachello	206 Inche Burlagai	Davu lier Via realesm		นทั้ง ชิลม ชิเนา * 4 คม ที. ซิบริทั *	Warpuffing Int 14 nd Drind - n.	Aŭnez, Bravbri- Aŭnez Mañarli =	
üfffalling Fax Lifu. Mau, Infui/afav Jaib.	für a DD, Daga nut Oli	inurnif46 ferson, Mer Marray 146 fer	Ann, DruBanub - Durtyal	into für die gestambe	. 42 Bunnerwaltung		mandan dar	Gabininabafitzat,	for Abyaban	Bur Grundbing
friften - Unilerist	anymingoyeum, zaming	ga nay 59 domminalabyabang		Dernoulting	Who phublish Dar-		Curtor Howson	darifornibfamm=	für Inn ynfam 1an Hüll Gründ	Tail fan yrigh
			โบทบิกเบาที่โบบบิก ที่มี บิบ บุลปุนภาษา ปีบาปิบุลบ์เล	On Brivobstue	E großernug won		fift ther Mart.	lingen, Frilings	- bufing	Darwaltin
			Mayan und dartierung	an Olifffalling &	faldbürfarn	1	martmorla ii. Canfornita v.	n. Ohnflassingbys nafmigningen nasj		yan
			für dan gafamtan Thad plan	Gantfall6glann	6			Jam Wofufind -		
			Planinbarlayan für Ten Vin Trind aller Pläne, Prägifion			Later by the state of the state		lung 6 ga fa 4z		
			pallamant. anpartam taifu.	One Mainigungen &	7.					
	lt.		waltung ter gepanten fla Güter ünd forten	4. Ungumgan						
Davis Olusa Halllar	1 Den Rest rel Dog- ant Charles	w 10m. Oars well Bog - Omsbloister	170m Book on 16 Book March Chair	ar 2 Property	1 Brownson	1 Brownson	3 Lowen An	3 Brownsh	2 Lnoun4n	1 Brumsny
" Usuga Pacillas 4	9 Brunda 3 Oliver Hallen	7 Bกรรมปก 3 Ohnga Hall4n พากาศที่มาบุธิเทศ (พักษ์ 23	9 Brusun 4 6 Olinga Hall 4 n	TOWN IS ASSESSMENT.	1 27 FORWARE	120000000	S DIWMHI	10 hugn Halltan	1 Darrie Oluga Hall	
Typribmappina '	5 W ₁	инимпидом/Анични (инд 23	Olabaidan)						An f. Tofenibunalif	
1 Rest Granowa Ans	r und 51 krielle (37 Pourus	1913 wta, 15 Oluga/Hallta) Evnovu 46 I	l.:l 570	u.u. 10 1	U - CO - N 1	0 = 6 = M 120 R	1933	Wal & 1107	7 ch = 20	
4m, 1 Binfoind	ur; dugă 6-8 Olvbrish	nris, isomyriphicons) conson 40 4	myment, 5 whitmyphingon	Annan;	Jungournesur um Dugă 11 Arbuilar	9 56 krüftr (39 Brown	411, 18 UMIGNYTH	(411) OUNDON 49 HIN	war, 5 Warn	mµinybuffi
flüifn	En6 Hurdfynbintn6 492	0 ha				veltünyan find z. 34. 19a	wmstur (Line)	I) 2 Javundur, 1 Li	Hoyrupf (Drin	ur-10mmo.)
				U	lings Int Durty					
				Olmin Ol	vbni46ynbin4n : fi	ifring Inb Lugerbirf. Ipunbun/talt ii Liftbili	6 Juil 1.10.1924	, Hanneligh Olver Du Ol mu 110 10211	Ann für Inn	Hirdt grund-
				vall61ail	au Tilistanusan ü	er	Met 10 1000 1000	1.10.1924	, umagungu	, oworphia-

Fulnoidenling in Bulny Isforl in 6

10 norm / jing 6-01 1106

vin in in in Sounffoldsplömm ulnou vil inbuful 144

ynfüfrin Plumpillin jind nift burüngligtigt.

0 . 0				,				
Zní4pŭw44	Landmaffar	Grounder	howtograpsa	Lifforgrouppun Infinitar	Singlinder	Daxma Mingo-	Durwallings Onega/falla	Zñfammn
1.4.1914	19(5)	29(17)	3(1)	5 (4)	1(1)	5(3)		52 (31)
1. 4. 1919	9	28	2	7	1	5		52
1. 4. 1920	10	27	2	9	1	5		54
1. 4. 1921	9	27	2	9	1	5		53
1. 4. 1922	7	33	2	6	1	5		54
1. 4. 1923	8	32	2	4	1	5		52
1. 4. 1924	8	27	2	2	1	5		45
1. 4. 1925	8	29	2	3	1	4		47
1. 4. 1926	8	27	2	7	1	4		49
1. 4. 1927	9	29	3	5	1	6	2	55
1. 4. 1928	10	32	3	6	1	7	2	61
1. 4. 1929	11	38	3	7	1	8	3	71
1.10.1929	11	38	4	8	1	8	3	73
1. 4. 1930	10	38	4	6	1	8	3	70
1. 4. 1931	10	37	4	6	1	8	3	69
1. 4. 1932	10	34	4	4		6	3	61
1. 4. 1933	9	33	4	3		5	3	57
1. 4. 1934	8	34	4	3		5	3	57
1. 4. 1935	8	34	4	4		5	3	58
1. 4. 1936	8	31	4	7		5	3	58
1. 10.1936	8	34	4	8		5	4	63
1. 4. 1937	8	35	4	8		5	4	64

¹⁾ Tin zingablummustan Zuflan 2000 1914 barahan Tin ziim Bancattin Mainyazuyanan Olebai 160 kuifta.

(Drucke des Stadtplans 1:1000, 1:2000 bzw. 1:5000), in denen die Einzelpläne mit Begrenzung ihres Umfanges und Plannummer einzetragen sind, zum Auffinden angelegt worden. Dieselbe Einrichtung ist auch für die umfangreiche Lichtbildersammlung der Plankammer eingeführt.

In der Plankammer werden aufbewahrt: der Stadtplan, die historisschen Karten, die Bebauungspläne, die Straßenpläne der Tiesbausverwaltung, die Zeichnungen der Kanalisationswerke, die Bauzeichsnungen städtischer Hochbauten und Brücken, die Drucke des Stadtsplans, die Lichtbildaufnahmen, die Lichtbilder von Alts und Neusbreslau und die Technische Bücherei der Bauverwaltung mit etwa 4000 Bänden.

Dem Vermessungsamt wurde außerdem anläßlich der Auslösung des Bauamtes H 4 am 1. Oktober 1924°) und der Verteilung der Geschäfte dieses Bauamts auf die Amter H 2 und H 3 die Licht paus an stalt und Licht bild ner ei angegliedert unter der Bedingung, daß sich an der bisherigen Arbeitsweise nichts ändert, insbesondere die Bauämter besugt sind, Austräge unmittelbar an die Lichtdruckerei zu erteilen. Die Kosten werden viertelzährlich verrechnet. Geit Ansfang 1928 ist die Lichtpausanstalt durch Andringen von verschiedenen technischen Verbesserungen wirtschaftlicher gestaltet worden. Da die Lichtpausanstalt jährlich etwa 3300 Quadratmeter Lichtpausen sür die gesamte Bauverwaltung herstellt und dadurch eine Kraft dauernd beschäftigt wird, ist ihre Notwendigkeit im November 1934°) erneut anserkannt worden.

Dagegen ist die Lichtbildnerei seit 1. April 1932') so gut wie stillgelegt, da der Betrieb durch den erheblichen Rückgang der Aufträge unwirtschaftlich geworden ist. Jur Zeit werden nur noch Abzüge von den vorhandenen Regativen, Reproduktionen, Diapositive und in dringenden hällen Einzelaufnahmen, z. B. bei Prozessen der Stadt, oder Spezialaufnahmen für die Stadtsanierung usw., ausgesührt. Außerdem werden, wie bisher, im Bedarssfalle maßstäbliche Verkleinerungen und Vergrößerungen von Karten, Plänen und heldbüchern hergestellt.

fils weitere Sonderarbeitsgebiete neben den Bezirks. vermessungsämtern sind noch zu nennen: Die Katasterabteilung, das

⁵⁾ Blodakten 30 Bb. 1 Bl. 21, 112.

⁶⁾ Ebb. Bb. 4 Bl. 202.

¹⁾ Blodaften 30 Bb. 3 Bl. 74 ff.

Lagerbuch, die Steuerarbeiten, die Straßenbenennungen und Numerierungen von Grundstücken sowie die Grundbuchermittelungen. Aber die Entwicklung und den Arbeitsumfang dieser Sonderaufgaben des Bermessungsamtes wird im nächsten Abschnitt das Nötige gesagt werden. Hier sei noch kurz die Personalfrage gestreift.

Das Amt hat zur Zeit eine Belegschaft von insgesamt 64 Arbeitssträften. Darunter befinden sich einschließlich des Amtsleiters 8 vereidete Landmesser (Vermessungsingenieure), 35 Geometer, 4 Kartosgraphen, 8 Lithographen und Techniker, 5 Vermessungsassisstenten und 4 Verwaltungsangestellte (d. s. 1 Registrator und 3 Schreibmaschinenskräfte)").

Einer besonderen Erläuterung bedarf die Gruppe der 5 Vermessungsassisstenten (darunter 2 Obervermessungsassisstenten). Es sind dies planmäßig angestellte Hilfskräfte für die örtlichen Vermessungsarbeisten. Da es sich bei ihnen um besonders ausgesuchte, leistungsfähige Arbeitskräfte mit langjähriger praktischer Ersahrung bei örtlichen Messungen aller Art handelt, stellen sie für den Vermessungsingenieur und den Geometer bei den Außenarbeiten eine besonders wertvolle Hilfe dar. Außer den Vermessungsassisstenten sind im Jahre 1936 für Hilfeleistungen bei den örtlichen Messungsarbeiten noch 16 Arbeiter mit ungleicher Arbeitsdauer beschäftigt worden, und zwar

7 Arbeiter während 12 Monaten
6 " 10 " 168 Monaten
3 " 8 "

oder 14 Arbeiter mährend 12 Monaten").

In diesem Jahre werden infolge der vermehrten Stellen für geprüfte Vermessungstechniker, von denen 3 für den Außendienst bestimmt sind, 22 Arbeiter mit zusammen 216 Monaten oder 18 Arbeiter zu je 12 Monaten benötigt. Hierzu kommen noch 6 Arbeiter für je 9 Mosnate, welche das Vermessungsamt der Preußischen Katasterneumessung zu stellen vertraglich verpflichtet ist.

Die Beschäftigung der Arbeiter erfolgt gewöhnlich von März bis Dezember. In den Wintermonaten werden sie, soweit im Vermessungsamt für sie keine Verwendung ist, auf den Steinlagerplätzen der städtischen Tiefbauverwaltung beschäftigt. Einige finden als Schulheizer bei der Schulverwaltung Unterkunft.

[&]quot;) Bgl. Anlage III.

⁹⁾ Blodaften 30 für 1936.

F. Die Arbeitsgebiete bes Stadtvermessungsamtes im einzelnen

1. Allgemeines

Der Wirkungskreis und die Catigkeit des Stadtvermeffungsamtes in Begiehung gur Gesamtverwaltung der Stadt ift in doppelter Binficht bemerkenswert. Das Bermessungsamt ist gleichzeitig Sammelund Ausgangspunkt für alle das Stadtgebiet und den städtischen Belik umfassenden Angelegenheiten. Es gehört zu denjenigen städtischen Dienststellen, die mit einem großen Teil aller Berwaltungsgebiete eng verknüpft find und in vielfeitiger, umfaffender Beife von den anderen Bermaltungsstellen zu Auftragsarbeiten herangezogen werden. 3m Bermessungsamt laufen alle Angelegenheiten, die die Ortlichkeit und ihre Entwidlung betreffen, gusammen. Bier bleiben auch die Beamten und Angestellten dauernd in einer Dienststelle, ohne verseht zu werden, und gewinnen dadurch eine gute Besantübersicht über alle örtlichen Borkommniffe. Die badurch gegebene Belegenheit, biese vollständige Aberficht in geeigneter firt, 3. 3. in der Blankammer, in Karteien, im Lagerbuch ufm. zu fammeln und zu erhalten, ift für die Stadtgemeinde von größter Bedeutung, ba hierdurch für alle Zeiten ein getreues Bild von der örtlichen Entwicklung des Stadtgebietes und der einzelnen Brundstude festgehalten wird. Daß folde Einrichtungen nicht nur für die gesamte Stadtverwaltung, sondern auch für andere Berwaltungen und nicht guleht für die gesamte Bürgerschaft nutbringend find und dienstbar gemacht werden können, bedarf keiner besonderen Beweisführung.

Die vom Bermessungsamte zu erledigenden Arbeiten lassen sich nach

verschiedenen Gesichtspunkten gliedern, 3. B .:

A. Nach Sachgebieten in Arbeiten, betreffend:

- 1. das Bermessungswesen (z. B. Neumessungen, fortschreibungen, Arbeiten für den Stadtplan usw.),
- 2. die Bauverwaltung und Stadterweiterung (z. 3. fluchtliniens pläne, Lages und Höhenpläne, flächennivellements, Straßensabrechnungspläne usw.),
- 3. die Baupolizei (z. B. Baugesuche, fluchtlinienabstedungen, Höhenangaben hierzu),
- 4. die Grundeigentumsverwaltung (d. s. alle Arbeiten betreffend den Grundstücksatlas und das Grundstückslagerbuch, Weges, Gräbens und Auensachen, Wasserrechtssachen, Pachtsachen usw.),

- 5. die Kataster- und Steuerverwaltung (d. s. alle die Katasterabteilung und die steuerlichen Arbeiten für den städtischen Grundbesitz betreffenden Angelegenheiten, Frontlängen, Schätzungen von Grundstücken, Kauspreissammlung, Grundbuchermittelungen usw.).
- B. In bezug auf den Ort der Erledigung in
 - 1. örtliche oder Außenarbeiten und
 - 2. häusliche oder Innenarbeiten.
- C. In verwaltungstechnischer Beziehung in
 - 1. sogenannte laufende oder Auftragsarbeiten und
 - 2. Ständige Arbeiten oder Gonderarbeitsgebiete.

Die letzte Gliederung liegt der in Anlage IV gegebenen statistischen Abersicht zugrunde, die das Vermessungsamt in erweiterter Horm seit dem Jahre 1929 führt und am Ende jedes Rechnungsjahres vervollsständigt, um einen Aberblick über die im Lause des Jahres ausgeführsten verschiedenen Arbeiten im Außens und Innendienst zu erhalten. Die Abersicht enthält eine Jusammenstellung der lausenden Arbeiten und der Arbeiten der Sondergebiete, die ohne besondere Austragsserteilung durch andere Verwaltungsstellen vom Vermessungsamte ständig zu erledigen sind.

2. Die laufenden Arbeiten

Bu den laufenden Arbeiten ift im einzelnen gu bemerken:

a) fluchtlinien. Borpläne: Die Angaben beziehen sich auf ganze, halbe und viertel Bogen, d.h. jeder ganze Bogen im Maßsstabe 1:1000 umfaßt mindestens ein örtliches Gelände von 500 mal 600 Meter = 30 Hektar. Wenn also im Jahre 1929 z. B. insgesamt 37¾ Bogen fluchtlinien-Borpläne angesertigt worden sind, so besdeutet dies eine Plandarstellung von zusammen 37,75 mal 30 = 1132 Hektar oder fast ¼ der Gesamtsläche des alten Stadtgebietes von 4942 Hektar. Damit ist aber noch nichts über die Arbeit, die bei der Ansertigung des einzelnen fluchtlinien-Borplanes entsteht, gesagt. Soweit Stadtpläne 1:1000 von der betreffenden Gegend vorhanden sind, müssen zunächst alle Reubauten und topographischen Beränzberungen örtlich gemessen und alsdann in den betreffenden Reinkarten nachkartiert werden. Aus den nunmehr auf die Gegenwart gebrachten

Reinkarten wird eine Abzeichnung auf Pauspapier gesertigt, die hinssichtlich der bereits bestehenden Sluchtlinien, der Grenzen und der zuwer durch die Katasterabteilung sestzustellenden Eigentümer und Grundbuchbezeichnungen weiter zu vervollständigen ist. Erst von der so sertiggestellten Abzeichnung auf Pauspapier können nunmehr im Vervielsältigungsversahren Abzüge für den Vors und Urplan hersgestellt werden.

b) fluchtlinien surpläne: Diese werden erst dann sertiggestellt, wenn die Borpläne von den zuständigen Stellen (Beiräten und Gemeinderäten) genehmigt sind. In die Urpläne müssen dann die vom Bauamt sür Stadtplanung (B. St.) im Vorplan entworsenen neuen Fluchtlinien mit allen Nebenanlagen, wie öffentlichen Spiels, Sports und Erholungspläßen, eingetragen werden. Ferner sind in dem Urplan die Grenzen gelb und die verschiedenen Zwecken dienens den flächen der Wasserläuse, Wege usw. sarbig anzulegen. Von dem förmlich sestgestellten Urplan sind schließlich noch je eine Abzeichnung's für die Baupolizeiverwaltung, Büro VII, und den Polizeipräsidenten, gegebenensalls auch für die Festungskommandantur, wegen des Rayongesetes zu sertigen. Naturgemäß ersordern die Urpläne nicht soviel Arbeit wie die Vorpläne.

Jur geschichtlichen Entwicklung der fluchtlinienplane sowie der örtlichen Absteckung, Anweisung und Prüsung der fluchtlinien ist solgendes zu bemerken: Bor Erlaß des Preuß. Fluchtliniengesetzes vom 2.7. 1875 sind nach dem damals gültigen Bersahren nur zwei Bebauungsplane sessestet worden.):

- 1. der Plan der Schweidniger Vorstadt einschließlich Neudors, Gabig und Lehmgruben im Jahre 1858, und
- 2. der Plan für das Matthiasfeld im Jahre 1873.

Außerdem waren fluchtlinien für eine ganze Reihe älterer Straßen mit dem Polizeipräsidenten vereinbart. Als dieser im Juni 1874 den Magistrat aufsorderte, für die Nikolai-Vorstadt einschließlich der Biehweide, serner sür die Oder-, Sandund Ohlauer Vorstadt ebenfalls Bebauungspläne auszustellen, sowie den vorhandenen Plan der Schweidniher Vorstadt aus dem Jahre 1858 umzuarbeiten, weil er infolge der neu entstandenen Straßen den örtlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach und auch den an einen Bebauungsplan zu stellenden Ansorderungen nicht mehr genügte, lehnte der Magistrat das Ansuchen mit Rücksicht auf das zu erwartende Fluchtliniengeses ab. Gleichzeitig verneinte er das vom Polizeipräsidenten angesührte dringende Bedürsnis nach neuen Bebauungsplänen für Breslau, weil

¹⁾ Igl. VII fig. 713.1/30.

²⁾ Akten 21. 3. 1. 16, Bd. 1, insbes. Bl. 1 ff. und 123. Die hestigeng von Bebauungsplänen erfolgte vor 1875 auf Grund der Bestimmungen des Ministerial-Restripts vom 12. 5. 1855 (Min. Blatt d. i. B., S. 100/103).

die Bebauung der in den Jahren 1872/1873 entstandenen neuen Straßen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Auch die seit April 1873 eingeleiteten Verhandlungen über den Entwurf eines Bedauungsplanes sür die Viehweide wurden mit Rücksicht auf das kommende Fluchtliniengeset vorläusig ausgeseht. Erst im Jahre 1876, nachdem das neue fluchtliniengeset vom 2.7.1875 und die Jugehörigen Vorschriften sür die Ausstellung von Fluchtlinien- und Bedauungsplänen vom 28.5.1876 erlassen waren, wurde auf erneutes Drängen des Polizeipräsidenten und auch der Stadtverordnetenversammlung als erster Bedauungsplan nach den neuen gesehlichen Bestimmungen der Plan für das Mittelseld in Arbeit genommen³). Junächst liesen die großen Kommunalverwaltungen Sturm gegen die neuen Vorschriften vom 28.5.1876 wegen der erheblichen Mehrarbeit dei der Ausstellung von Bedauungsplänen im Gegensatz webensche Versahren. Die Einsprüche blieben aber ersolglos⁴).

Im hebruar 1877 wurden dem Polizeipräsidenten dann die ersten hluchtlinienpläne, und zwar sür Kletschkau und für das Gediet der Odervorstadt zwischen Eldings und Matthiasstraße, zur sörmlichen heststellung nach dem neuen Geset übersandt. In Arbeit besanden sich zu derselben Zeit je ein Plan für eine Straße durch das Mittelseld, sür die Querstraßen in Gabit und Neudors und für das Gebiet zwischen Freiburger und Märkischem Bahnhos. Schnurgerade Straßen und schackteite Austeilung der Stadtteile waren das äußere Kennzeichen der damaligen Bedauungssund hluchtlinienpläne. Erst seit dem lehten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts kam Abwechselung auch in die Bedauungspläne und damit in das Stadtbild durch krumme Liniensührung bei den Straßenanlagen, vers

Schiedene Strafenbreiten ufm.6).

Bis etwa 1895 murben bie fluchtlinien im Bermeffungsamt nicht nur gezeichnet, sondern auch entworfen. Die aufgestellten Bläne wurden regelmäßig vierteljährlich von der fog. Sluchtlinienkommission begutachtet. Geitdem werden die Entwurfs. arbeiten für bie fluchtlinien. und Bebauungsplane burch besondere Krafte ausgeführt, Die gunächst als "Buro TF" (fluchtlinienburo) bem Stadtbaurat für Siefbau unmittelbar unterstanden. Während bes Krieges feit 1916 murbe bas Buro TF zum "Bauamt Stadtermeiterung" mit Rudflicht auf Die geplanten Gingemeindungen erweitert und fpater bem Stadtbaurat für Sochbau unterftellt. Diefes Bauamt führt heute bie Bezeichnung "Stadtplanungsamt" und untersteht gegenwärtig mieber bem Stadtbaurat fur Ciefbau, ber gleichzeitig Dezernent fur hochbau ift. Bor ber Grundung des "Geometrischen Bureaus" am 1. Oftober 1860 bam. bes "Bureaus für ben Stadtplan" am 1. Offober 1856 murbe bie örtliche Abstedung und Anweisung ber Sluchtlinien bei ber Stadtbaubeputation?) beantragt und in beren Auftrage burch ben für ben betreffenben Begirk guftanbigen Bauinspektor unter hinzuziehung ber Begirks-Baubeputierten, bes Begirks-Polizeibeamten fomie bes beteiligten Bauheren, gegebenenfalls auch bes Maurer- und

²⁾ Ebb. 31. 57-62.

⁴⁾ Ebd. 31. 72 ff.

b) Ebb. 31. 87.

^{&#}x27;) Ebd. 31. 120 ff. Denkschrift von Stadtbaurat Plüddemann "Borschläge für die Berschönerung moderner Stadtanlagen im Bebauungsplan."

¹⁾ Arch. 21. 3. 2. 37 Bb. 1 Bl. 1 ff.

Simmermeifters, örtlich abgeftedt, angewiesen und spater gepruft. Aber jebe Ab. stedung murbe mit ben Beteiligten eine aussührliche Berhandlung mit Lageplan über die Seststellung und ben örtlichen Berlauf ber fluchtlinien aufgenommen. Solange und soweit festgestellte Sluchtlinienplane nicht porhanden maren, mußte für jebe neu abgestedte Sluchtlinie bie Benehmigung bes Polizeipräsibenten burch die Baudeputation besonders eingeholt werben, wie ebenso etwaige Aberschreitungen bem Bolizeiprafibenten zur Entscheidung vorzulegen maren. Schon feit Marg 1847 trat zunächst in Bertretung bes Bauinspektors Thiele, bann feit April 1849 ständig neben ben Bauinspektoren Lut, Chiele usw. ber Architekt und spatere Bauhofinspettor baw. Ratstondutteur Bermann hoffmann für die Abstedung der Sluchtlinien in Erscheinung"). Am 14. Januar 1858 übersandte Die Stadtbaudeputation nach Ausweis ber Atten erstmalig dem Professor Dr. Sabebed eine Sluchtlinienabstedung zur Kenntnis mit bem Ersuchen, Die projektierte Strafe in ben Stadtplan einzutragen. Die Eintragung und örtliche Brufung erfolgte burch den Geometer und späteren Ratsgeometer flugust hoffmann"), ber seitbem ebenfalls zu den fluchtlinienabstedungen herangezogen murde und fie bald als laufende Burparbeit bes neu gegrundeten Bermeffungsburps allein zugeteilt erhielt und ausführte. Geit 1860 murben bie laufenden Arbeiten wieder fämtlich, alfo auch die fluchtlinienabstedungen, bem Kondutteur Bermann hoffmann übertragen, ba fein Bruder für die Ergangung und Erhaltung bes Stadtplanes forgen follte10). Am 8. 12. 1862 verfügte ber Oberburgermeifter, baß hoffmann gur Bereinfachung der Kontrolle der ausgewiesenen fluchtlinien die Abstedungen vom Antrag bis gur aktenreifen Erledigung allein zu bearbeiten und bafür auch ein eigenes Tagebud jau führen hatte, bas bem Oberburgermeifter alle vier Wochen gur Einficht porzulegen mar11).

Die fluchtlinienabstedungen, Anweisungen und Prüfungen haben also von jeher neben den Arbeiten für den Stadtplan mit die wichtigste Rolle gespielt. Seit Erlaß des fluchtliniengesehes im Jahre 1875 bis zum Kriege 1914 genügte an Stelle der früheren Verhandlung eine einsache Bescheinigung über die erfolgte Abstedung für den Bauherrn als Ausweis gegenüber der Baupolizei. Streitigkeiten hinsichtlich des Verlaufs der fluchtlinien, die nur auf Grund der sörmlich sestgestellten Pläne abgesteckt wurden, waren nicht zu besürchten. Erst als seit dem Kriege bei der regen Baus und Siedlungstätigkeit die meisten fluchtlinien ohne die Unterlage sörmlich sestgestellter Pläne nach bloßen Skizzen, Entwürsen und Vorplänen abgesteckt und angewiesen werden müssen, hat sich das Vermessungsamt gezwungen gesehen, über dersartige Absteckungen wieder aussührliche Verhandlungen mit Skizzen und genauen Angaben der benutzen Unterlagen usw. einzuführen, um

[&]quot;) firds. 21. 3. 2. 37 3d. 1 3l. 94 ff.

⁶⁾ Ebd. 31. 309.

¹⁰⁾ Bgl. ebb. Bb. 2.

¹¹⁾ Aften 21. 4. 1 3b. 2 31. 109.

allen späteren Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten vorzubeugen. Jur Erleichterung und gleichmäßigen Aufnahme der Verhandlungen werden ebenso wie bei der Angabe der Sockels und Jaunhöhen bestimmte Vordrucke verwendet, die dann an Ort und Stelle entsprechend auszufüllen und zu vollziehen sind.

c) Lages und Höhen pläne: Die Lages und Höhenpläne sind in der statistischen Abersicht in Meter nach der Länge der nivellierten und in den Plänen dargestellten Straßens und Wegestrecken angegeben. Bei beiden Maßstäben 1:500 und 1:1000 gehen der Planherstellung die nötigen örtlichen Höhenaufnahmen und ersorderlichen Ergänsungsmessungen voraus. Die Pläne 1:500 ersordern außerdem eine besondere Neukartierung des Geländes, die bei dem Maßstad 1:1000 sortfällt, soweit das vorhandene Kartenmaterial des Stadtplanes des nuht werden kann. So sind z. B. 1929 Lages und Höhenpläne sür eine Gesamtstrecke von 15998+8241 = 24239 Meter und 1936 sür eine Gesamtstrecke von 7604+17036 = 24640 Meter hergestellt worden. Das ist soviel wie die längste über den Ring lausende Diagonale des ganzen Stadtgebietes mißt.

Dieselben Erwägungen gelten für die Arbeitsvorgänge bei den übrigen in der Anlage IV nach der Anzahl der einzelnen Schriftstücke bzw. Grundstücke usw. aufgesührten lausenden Arbeiten des Bermessungsamtes. Auch aus diesen Jahlen läßt sich natürlich keineswegs die mehr oder weniger große Arbeit, die in dem einzelnen Borgang entshalten ist, nur annähernd beurteilen, da sich die für ihre Erledigung notwendigen Seststellungen und Ermittelungen aus den Unterlagen des Bermessungsamtes, des Katasters und Grundbuches, die Berückssichtigung bestehender Gesehe und Borschriften, die etwa nötigen bestonderen örtlichen Messungen, die häuslichen Kartierungss und Zeichenarbeiten usw. statistisch weder nach der Zeit noch nach einem anderen Maßstab erfassen lassen.

Weiter sind in der Abersicht (Anlage IV) überhaupt nicht enthalten die zahlreichen einmaligen Auftragsarbeiten, wie z. B. alle Arbeiten sür städtische Baulandumlegungen, für Umlegungen des Kulturamtes, Vorarbeiten für die Veranlagung von Grundstücken nach § 9 des Kommunalabgabengesehes bei Hochwasserschutzbauten, Brückenbauten usw., die Verwertung der Grundwasserstandsbevbachtungen, die Arbeiten auf Grund des Ortsstatuts für die Reinigung der öffentlichen Wege und insbesondere die mit dem städtischen Grundbesit an Gütern und

Tyrif44inda insgafand ofua Torntargabiata					4683	3814	1932 3699	4788	6430	6539	659
Taraga James Guas Goriona	gaoma		± 1/1	5759 37	13	7	9	10	14	5	5
		flügtlinien-Vorgläus	1/2	1	9	3	4	4	4	4	2
Elŭf4liniruzlänz			of 1/4	1	2		1		2	1	2
			14	19	11	1		1	5	2	-
		flügtlinien-Voplane	1/2	3	2		1	5	2	2	
		8-8	× 1/4	1	2	1			3	1	,
		höfangläne ünd	m		18558	20441	1414	7565	2717	3003	92
		Güzefifiitta ză Güfangla			2662	1833	121	1224	195	229	7
		1:500 นักษ์ บุระชิกร	m	15998	8903	5182	9871	6993	3252	8416	76
Lougn- ü. Löfnugläun für Orav Brub	งเม้4ะเน	1:1000 in Hainer	m	8241	18442	18242	4896	14796	16773	4965	17(
Slärfannisoallaman46		1.1000 11110	ha		60	666	1488	7	85	299	3
forthfribungbun/fungan			1012	186	210	148	353	128	143	346	28
flägflininurnnonifängnn ä. Þräfi	йшти			267	324	227	261	753	680	1139	10
Lond commonwork hundren who who	mgan	höfenangaben fisezü						477	432	872	7
Doringafüfa		dolanoundon un Sundu.	1652	1441	1173	1190	1719	1912	1981	20	
frontlängen für 6.00. Onzaft Fen	. 11-11-11-11	n.h.	-	402	252	178	74	309	567	545	5
The man Markey & Mary 1	gamop	WIAD		210	216	195	261	196	137	88	1
Maya-, grübu- n. alimafaylan					26	195		17	5	3	
Northwar 146 farfan				25		14	11				
farytpuistoniznishis/a				17	19	74	26	1	14	16	
Gruithalungan für dia landnoir!	youthingan	omaningin		58	18				477		
ProBanabragningoplina				nief4	gozáfii	20	11	11	17	7	1
Disforming and Windowsfor Halling own Maylangopunkton									450	462	3
Pläme für die kanfoorträge noof t	Plans für die daufoartrage was dem Mosufiedlungbyehetz v. 22. 9. 1933								1059	1683	1
Jruzba/fainigăngan									56	46	
		WHICH CARD		-		Längenn	8500 m	14 Obraham	ngen für		
<u> </u>							fuillau f WW	Tiestin	gbgaläusa		1
		Platten-Olüfnafurn		690	502	452	221	236	235	134	1
		Pribman - Wifnerfman out Pergias			200	332	73	62	81	87	1
		Objūga		3173	1467	1018	448	453	619	189	1
Ligtzvinborn/Horlt und Ligtbildur	www	Varyer Baringan			161	114	144	124	112	62	
		Timpofition			8	8			4	2	
		Liftganfan	qm	5242	4023	2396	2568	3541	4575	3145	33
		and down lane	นณั	2	19	9				1	-
		1:1000	rryangt	-	13	6	2	8	6	7	
			nen	1	4	7	2	1/2	4	2	
		1:2000	negangt			1	1	. 12	1	4	
			นลหั		4	+	21/2	1	2	2	
Northplan		1:5000	negonal	2	6	9	3	19	22	9	-
			-	-		3	3	13			-
0		1:10000	nen		2		1	3	6	-	-
			neyángt			-		3		-	-
		1:15 000	และ								-
			negangl			1					-
		1:20 000	****			1	1	4	-		-
			royangl		. 004		245	1	1	1	-
Arabanbanamingan n Anmariaringan Arabanban		Toforif 4 ft timbe		251	261	268	315	319	270	322	3
		Propenbanenningen		45	64	45	32	62	77	55	1
		Unmerierungen		1260	780	930	758	685	962	814	7
Lowiftigh decho flee bartenbarton, byw Mithervollen (Ungaft For Jamartings		nortungen)					6	11	32		
	fruittslüngen seller Ort		1500	1200	900	550	600	660	900	1	
ownershir-ownering	Levistigta R	igta Reinforstan			84	80	45	130	27	50	
	angefartighe dubafterberteibarten			1270	2340	849	897	1320	313	750	3
7	Naña Largarbinfbugan bravbritat			385	249	244	216	341	237	204	
Lagarbirg Thatings		ı für tie Leivüls (finanzämter)		76	53	36	84	85	34	33	
Lagrobing	Tylvif 1 1 in the			****	4000	1040	1249	1010	908	1153	1
Lugwbirg	T. B. : BAAN . D. Pin Ala Manfiela D. Sailan			1657	1632	679	828	902	742	1075	1
Lagurbing	***						1				-
Lagarbürf Thrift/fürda für Haŭarliefa Arbaid	144	Thrilllinde		574	533	533	607	595	748	728	1 7
Lagarbürf Thrift/fürda für Haŭarliefa Arbaid	144	Tylvifliftindr	- Marshillan	574	533	533	607 1700	595 1700	748	728	
Lagurbing	TH .	Tyfriflfinda Durglanfende Grundbirg Venfnifyst Per frnal	-NaybrigHen	574 2000 70	533 2100 70	533 2010 66	607 1700 59	595 1700 54	748 3060 55	728 2900 57	30

Horsten verbundenen umfangreichen Arbeiten, wie die Führung und Berichtigung der Pachtregister, der Pläne (Horst., Wirtschafts., und Grenzkarten), der dazu gehörigen Pacht. und Vermessungsregister, so wie anderes mehr.

3. Die Sonderarbeitsgebiete

Ahnlich wie mit den vorstehend geschilderten lausenden Auftragsarbeiten verhält es sich mit den ständigen Arbeiten oder Sondergebieten des Vermessungsamtes, die ebenfalls in der Abersicht nur teilweise nach der Anzahl der einzelnen Schriftsücke errechnet werden. Auch hier läßt sich der Umfang und die Dauer der verschiedenen Arbeiten, die aus zahlreichen einzelnen Arbeitsgängen bestehen, nicht annähernd bestimmen und statistisch erfassen. Aur die Ansertigung der Lichtpausen, die nach Quadratmeter des verwendeten Papiers angegeben sind, macht hiervon eine Ausnahme. Im solgenden soll nun auf die Entwicklung und die Einzelheiten der Sonderarbeitsgebiete etwas näher eingegangen werden, mit Ausnahme der Lichtpausanstalt und Lichtbildnerei, die bereits im vorigen Kapitel behandelt worden sind. Eine aussührlichere Behandlung der Sonderarbeitsgebiete ist mit Rücksicht auf den beschränkten Umfang der Darstellung leider nicht möglich.

3m Begensat zu den laufenden Arbeiten handelt es fich hier um Aufgaben, die nicht im Auftrage der anderen Bermaltungsstellen, sonbern im engeren Kreise bes eigenen Saches ausgeführt werben. Sie find fozusagen Mittel zum 3med, b. h. mit ihrer Durchführung Schafft sich das Bermessungsamt erft die Grundlagen, um den Anforderungen und Bedürfnissen der anderen Dienststellen auf möglichst schnelle, mirtschaftliche und zuverlässige Beise gerecht zu werden. Bürden solche Grundlagen und Einrichtungen, wie 3. 3. ber Stadtplan, bas Net ber Söhenfestpunkte usw. nicht geschaffen und auf dem laufenden erhalten merben, fo mare ein großer Teil ber Antrage anderer Dienststellen gar nicht zu erfüllen, ba die Anfertigung der Planunterlagen für irgendein Projekt unter Umftanden ebenfo lange Zeit in Anspruch nimmt wie die Durchführung ber Planung felbft. Natürlich find biefe Einrichtungen nicht auf einmal, sondern im Laufe der Zeit nacheinander aus den praktischen Bedürfniffen heraus entstanden. mesentlichen betreffen sie folgende Arbeitsgebiete:

a) den Stadtplan.

Die erste einheitliche Neumessung des Breslauer Stadtgebietes erfolgte, wie bereits oben ausgeführt ist, in den Aghren 1854 bis 1860 durch eigene städtische Kräfte unter ber Leitung von Brofessor Dr. Mority Sadebed. Entsprechend dem Zwed der Aufnahme, die Unterlagen für einen generellen Bebauungsplan ber Stadt zu beschaffen, murde von einer besonderen geststellung und Berhandlung der Grenzen der einzelnen Grundstücke abgesehen. Es wurde also nur ein topographisches Kartenwerk, kein Eigentumsplan, hergestellt'3). Das dem Sabebed'ichen Stadtplan als Grundlage dienende trigonometrische Net hat Professor Sadebeck unter Benutung der von ihm bereits 1850 für eigene missenschaftliche Zwecke bestimmten 14 Breslauer Hochpunkte (Kirchturme usw.) persönlich in den Jahren 1854/55 beobachtet und berechnet, ba die schon por 1850 gelegentlich der Obermeffung ausgeführte Dreiedsmessung ben Anforderungen nach dem derzeitigen Stande der Wissenschaft nicht mehr genügte. Als Basis benutte Gabebed die auch bei der Odermessung verwendete Linie Elisabethturm-Mauritiusturm, die aber aus Mangel an Mitteln nicht durch die Meffung einer eigenen Standlinie, sondern durch Benutung der vorhandenen Triangulation des Königlichen Generalstabes neu abgeleitet und berechnet wurde. Auch die Orientierung von Breslau hat Gadebeck 1850 durch neue Azimutalbeobachtungen auf der hiefigen Sternwarte für fein Net erneuert, nachdem er festgestellt hatte, daß die Orientierung der Odertriangulation um fast 3 Grad unrichtig war"). Die Geehohe von Breslau am Supe bes Elisabethturms bestimmte Sadebed mit 368,70 Par. Suß, d. f. 119,768 Meter. Er stütte fich das bei auf die nach seiner Meinung von allen früheren Angaben allein zuverlässigen Bestimmungen des in den Jahren 1839 und 1840 ausgeführten Ober-Nivellements14).

Auf Grund dieser Triangulation wurde das ganze damals 2048 Hektar umfassende Stadtgebiet, das Sadebeck, vom Elisabethturm als Nullpunkt ausgehend, in Sektionen (heute Planblätter genannt) von 200 Ruthen Länge und 150 Ruthen Höhe einteilte, neu gemessen. Die

¹²⁾ Ard. 21. 1. 1. 8 3b. 4 3l. 137.

¹⁴⁾ Bgl. hierzu: Sabebeck, Dr. Morih: Triangulation der Stadt Breslau, Br. 1855, serner berselbe: Bericht über eine Reise nach Frankenstein usw. und über die geographische Lage von Breslau 1860.

¹⁴⁾ Sabebed, Triangulation ber Stadt Breslau, G. 30.

Kartierung des aus insgesamt 74 Sektionen bestehenden Stadtplanes, wovon nach einer Zusammenstellung Sadebecks") 17 auf die Ohlauer, 5 auf die Schweidnitzer, 15 auf die Nikolais Vorstadt, 33 auf die Oders Vorstadt mit Bürgerwerder und 4 auf die innere Stadt entsielen, ersfolgte im Maßstad 1:1000. Außerdem wurden angesertigt: 11 Plansblätter im Maßstad 1:1500 für Bebauungspläne, 2 Generals oder Übersichtspläne im Maßstad 1:5000 und 5 Einzelpläne ebenfalls 1:1000.

Sleich im Anschluß an den Sadebeck'schen Stadtplan wurden vom Geometrischen Bürd im Jahre 1862 die heldmarken Neudorf und Gabith, 1867 die Ortschaften Huben und Lehmgruben und 1876 die ebenfalls am 1. Januar 1868 eingemeindeten Ortschaften Scheitnig und hischerau neugemessen's). Damit besaß Breslau bereits seit Ende 1873 von seinem 3020 Hektar umfassenden Stadtweichbilde einen eins heitlichen Stadtplan, der im Maßstab 1:1000 aus insgesamt 92 und im Maßstab 1:1500 aus 17 Einzelplanblättern (Sektionen) bestand, die sämtlich im Druck erschienen waren''). Erwähnt sei noch, daß diese Druckpläne der Katasterverwaltung als Unterlagen für die Herstellung der Kataster-Reinkarten der nicht neugemessenen Gemarkung Breslau gedient haben''s).

Alle nachträglich, also von 1860 bis 1895 erfolgten Neumessungen der 1868 eingemeindeten Gebiete wurden an das Sadebeck'sche Dreisecksneh angeschlossen, ohne daß neue trigonometrische Punkte in diesen Bororten bestimmt oder die Verbindung mit dem trigonometrischen Neh der Landesausnahme hergestellt wurden. Mit der Junahme der Entsernung der Neumessungen von den festpunkten der inneren Stadt nahmen naturgemäß auch die fehler der Messungen in den Außensgebieten zu, und die Erweiterung des Sadebeck'schen Nehes wurde immer dringender. Als Anlaß dazu diente die von der Katasterverwalstung der hiesigen Regierung in den Jahren 1897/98 im Auftrage und

¹⁸⁾ Ards. 21. 1. 1. 8 3b. 3 3l. 15 ff.

¹⁶⁾ Ягф. 21. 1. 1. 8 Вд. 5 ВІ. 43.

¹⁷⁾ Ard. 21. 1. 1. 8 3b. 4 3l. 193, 3b. 5 3l. 65.

¹⁸⁾ Ebd. 3d. 6 3l. 289 ff. Die städtischen bzw. unter städtischer Verwaltung stehenden Güter wurden erstmalig wie folgt gemessen: 1804/05 Riemberg, Kreis Wohlau, 1824 Luzine, Kreis Trebnih, 1837 Nieder-Stephansdorf, Jäschkendorf und Kobelnick, Kreis Reumarkt, 1854 Ransern, 1859 Herrnprotsch, 1862 Oswih, sämtlich Kreis Verslau, 1863 Peiskerwih, Kreis Reumarkt, 1868 Forstrevier Ransern und 1885/87 die dort angelegten Rieselseleder.

auf Koften der Stadt ausgeführte Neumessung der 1895 und 1897 eingemeindeten Ortichaften Bopelwit und Kleinburg'e). Die Abertragung der Neumessungen an die Ratasterverwaltung erfolgte ichon damals, wie auch fpater, aus der Ermägung heraus, daß die Regierung (Ratafterverwaltung) beffer über die nötigen Arbeitsfrafte und Zwangsmittel zur vollständigen Grengvermarkung der Brivatgrundstücke verfügt und daß auch die Abernahme der Meffungsergebniffe ins Katafter und Grundbuch schneller und reibungsloser vor fich geht, wenn die Katafterverwaltung die Neumeffung felbst ausführt. Erfahrungsgemäß ift es für eine Stadtgemeinde fehr ichwer, die für umfangreiche Neumessungen neu einzustellenden Arbeitskräfte nach Beendigung der Arbeiten wieder abzustoßen, mährend die Katasterverwaltung in der Lage ift, diese Kräfte zu verseben und an anderen Stellen ihrer Bermaltung weiter zu verwenden, ohne daß einer der beiden Teile irgendwelchen Schaden erleidet. Schließlich fann Die vom Staate für solche Zwede besonders eingerichtete Neumessungsabteilung sich ungestört ihrer Sonderaufgabe widmen, mährend bei Ausführung durch das Stadtvermeffungsamt mit Rudficht auf ben übrigen Beschäftsbetrieb erfahrungsgemäß vorübergehende Stotkungen und Unterbrechungen fast unvermeidlich sind, indem die Neumessungskräfte aushilfsweise anderweitig eingesett werden muffen.

Die neuen Gemarkungskarten für Kleinburg und pöpelwit, wozu noch Cosel und ein Anschlußteil von Breslau kamen, wurden im Maßstab 1:1000 hergestellt.

Die diesen Neumessungen zugrunde liegenden Triangulationen wurden in das von 1878 bis 1884 durch die Landesaufnahme hergestellte trigonometrische Spezialneh eingegliedert. Als Nullpunkt galt nun der trigonometrische Punkt "Rummelsberg" bei Strehlen, während Sadebeck den Knopf des Turmes der Elisabethkirche in Breslau als Koordinatennullpunkt seines Nehes gewählt hatte.

Bald darauf führte die Katasterverwaltung die Reumessungen der damals noch nicht eingemeindeten Ortschaften Gräbschen und Klein Mochbern²⁰) sowie Herdain²¹) im Austrage der betreffenden Gemeinden, serner Leerbeutel auf Kosten der Stadt aus. Der äußere Anlaß für diese dis Ende 1903 durchgeführten Reumessungen und der vom

¹⁹⁾ Aften 21. 1. 1. 38 3b. 1.

^{30) 9. 9. 15. 11. 31. 46} ff. Erlaß bes fin. Min. v. 26. 11. 1900.

²¹) 21. 1. 1. 49 besgl. v. 10. 6. 1902.

Bermessungsamt selbst im Guden der Stadt 1904 ausgeführten Stadt. planmessungen auf Oltaschiner und Woischwiter Belande war die Notwendigkeit der Aufstellung von Bebauungsplänen. Gleichzeitig und im Anschluß an diese Messungen wurde das trigonometrische Net auch auf die innere Stadt ausgebehnt und neu bestimmt. Um aber auch das Sadebed'sche Kartenwerk soweit als irgend möglich in das Bermeffungswerk der obengenannten Neumeffungen einzufügen, murden deren Koordinaten auf den Nullpunkt des Sadebed'ichen Netjes, "Elisabethturm Breslau", umgeformt. Auf Diese Beije konnte bas Bermeffungsamt unter Berwendung der Sadebed'ichen Aufnahme, des porhandenen Bermessungsmaterials der Regierung, der Oderstrombaupermaltung, der Eisenbahndirektion und, soweit deren Unterlagen nicht ausreichten, durch eigene Erganzungsmessungen zur Neufartierung der 97 Stadtplanblätter ichreiten, um in langjähriger Arbeit mit geringen Roften für das por dem Kriege rd. 4920 Bektar große Stadtgebiet einen neuen Stadtplan zu schaffen, der an das Landesnetz angeschlossen mar und allen neuzeitlichen Anforderungen an eine Stadtmeffung genügte"). Die Sadebed'ichen Planblätter werden seitdem als sogenannte "historische Gektionen" in der Plankammer aufbewahrt. Nach dem Kriege sah sich das Bermessungsamt infolge der Aufstellung eines Generalbebauungsplanes für Breslau und Umgebung sowie der umfangreichen Eingemeindungen der umliegenden Gemeinde- und Gutsbezirke mit einer fläche von insgesamt rd. 12 540 hektar vor die Aufgabe gestellt, möglichst schnell und billig die für diese Ziele der Stadt unbedingt erforderlichen Blanunterlagen porforglich und rechtzeitig zu beschaffen23). Bor allem fehlte ein einheitlicher Abersichtsplan 1:5000 als Unterlage für generelle Arbeiten. Aber auch sonst waren aute Rarten im Maßstabe 1:1000 ober 1:2000 mit genauer Darftellung ber Grundstücksgrenzen, wie fie für die Bedürfnisse einer modernen Stadtverwaltung und der privaten Bautätigkeit gebraucht merben, im Eingemeindungsgebiet nur in gang geringem Umfange vorhanden. Die allein verfügbaren Katasterkarten, meist im Maßstabe 1:4000 pder 1:5000, waren für städtische 3wede ungeeignet. Sie stammten aus der Mitte des porigen Jahrhunderts,

22) Bgl. 21. 1. 1. 8 Bb. 8.

Dgl. hierzu die einschlägigen Akten des Im. A. Nr. 10 Stadtplan; Nr. 15 Jahresberichte und Statistik; Nr. 30 Haushaltsplan; Akten Neumesjung des Eingemeindungsgebietes; Akten Neumesjung Allgemeines und 21. 1. 1. 8 Bd. 16 und 17.

3. E. aus noch älterer Zeit, waren vollständig veraltet und gaben, entsprechend ihrem ursprünglichen 3med, eine gerechte Steuerverteilung zu ermöglichen, nur ein Bild der Eigentumsgrenzen. Die übrige Toppgraphie des Geländes, wie Bebauung, Damme, Gisenbahnen, Wald usw. stellten sie entweder gar nicht oder nur sehr unpollkommen dar. Weiterhin fehlte ihnen die Grundlage eines gemeinsamen Koprdinatensuftems, um zwei ober mehrere Karten verschiedener Gemarkungen zu einer einheitlichen Karte zu vereinigen. Die Stadtgemeinde mar daher gezwungen, für die 3mede der städtischen Bermaltungen, insbesondere der Stadterweiterung, der Boch- und Tiefbau-, der Sarten- und Grundeigentumsverwaltung, im Laufe der nächsten gehn Jahre neben einem Abersichtsplan 1:5000 Karten im Maßstabe 1:1000 bzw. 1:2000 zu beschaffen, aus denen die einwandsfreien Eigentumsgrenzen und der topographische Charafter des Geländes ersichtlich find. Andernfalls wurde die wichtigfte Grundlage für ordnungs. mäßige Bebauungs- und fluchtlinienplane, für Kanalisations- und Straßenpläne, für Planungen von Grünanlagen, Sport- und Spielplaten, sowie auch für Hochbauentwürfe usw. fehlen.

Der 3. It. aus 32 Planblättern bestehende Abersichtsplan 1:5000 wurde seit 1925 zunächst auf Grund von fliegerbildern als Luftbildplan hergestellt. Von 1925 bis 1930 waren bereits 18 Stadtplanblätter im Maßstade 1:5000 und 2 Blätter im Maßstade 1:10 000 herausgegeben. Seit Beginn der Neumessung des Eingemeindungsgedietes sind die bisherigen Pausen bei Neuauslagen auf Grund der Neumessungskarten zum größten Teil auf Cellon neu gezeichnet worden, so daß der heutige Stadtplan 1:5000 gegenüber dem ursprünglichen Luftbildplan, der nur ein Notbehelf war, genauer und maßstadsgetreuer ist, weil er auf örtlicher Messung beruht. Die seit Ende 1933 sür das gesamte Stadtgediet sertiggestellten Blätter 1:5000 bilden zur Zeit das begehrteste, der Gegenwart entsprechende Planmaterial für die verschiedensten Verwaltungszwecke und privaten Bauvorhaben.

für die Beschaffung der Karten 1:1000 bzw. 1:2000 im Eingemeins dungsgebiet hat die Stadtverwaltung mit der Regierung am 15./29. Hebruar 1928 einen Neumessungsvertrag geschlossen. Danach hat die Regierung (Katasterneumessung) seit 1. April 1928 unter Abernahme von rd. einem Drittel der Gesamtkosten mit Rücksicht auf die auch für den Staat wichtige Kartenerneuerung dis jeht folgende Gemarkungen neu gemessen: Althosnaß (Schwentnig), Cawallen tlw., Friedewalde

tlw., Klein Gandau, Goldschmieden, Grüneiche, Hartlieb, Hundsfeld, Kundschüß, Lilienthal, Mariahöschen tlw., Groß und Klein Masselwiß, Neukirch, Oltaschin, Ottwiß tlw., Pilsniß, Pohlanowiß, Rathen, Rosenthal tlw., Schmiedeseld tlw., Schottwiß, Stabelwiß, Groß und Klein Cschansch und Woischwiß in einem Umfange von rd. 6700 Hektar der eingemeindeten Släche.

Von der im Neumessungsvertrag ebenfalls enthaltenen Gemarkung Bischpswalde wurde nur eine Kartenerneuerung mit Ergänzungssmessungen hergestellt. Neu hinzugekommen ist durch besonderen Verstrag vom 27.11.1936/15.3.1937 die Gemarkung Deutsch Lissa*1. Hier übernimmt die Neumessung die Vermarkung, Grenzverhandslungen und die häusliche Bearbeitung, während das städtische Vers

messungsamt die Stüdvermessung ausführt.

Auch die ursprünglich beabsichtigte Neumessung der ganz im städetischen Besitz befindlichen Gemarkungen Pirscham, Strachate und Zedelitz ist als zur Zeit nicht eilig der späteren Aussührung durch das Bermessungsamt vorbehalten worden. Von dem Rest des am 1. April 1928 eingemeindeten Gebietes sind vorher bereits neugemessen worden: durch die Regierung (Katasterverwaltung) die Gemarkungen Cosel, Herrnprotsch, Klein Mochbern, Krietern (nur Kartenerneuerung) und Oswitz, und durch das Landeskulturamt anläslich von Umelegungen die Gemarkungen Bartheln, Cawallen tlw., Friedewalde tlw., Mariahöschen tlw., Ottwit tlw., Schmiedeseld tlw., Schwoitsch, Wilehelmsruh und Jimpel.

Vom Vermessungsamt wurden als Vorarbeiten für die Eingemeindungen neben den lausenden Arbeiten ausgeführt: 1. in den Jahren 1923 bis 1927 die Verdichtung des trigonometrischen Nehes im Norden von Breslau für die Ortschaften Rosenthal, Lilienthal, Pohlanowih, Visichwih, Slockschüß durch örtliche Bestimmung und Berechnung von 13 neuen Erdpunkten und für die Gemarkungen Carlowih, Frieder walde, Hundsseld, Schwentnig und Tschansch durch Bestimmung und Berechnung von 39 neuen Erdpunkten und 1 Hochpunkt, 2. in den Jahren 1925 bis 1927 und 1929 die Neumessung der Gemarkungen bzw. Vororte Carlowih und Rosenthal tlw. nach den Vorschriften der Katasterverwaltung, wobei nach dem mit der Regierung abgeschlossenen Vertrage das Vermessungsamt sämtliche Außenarbeiten und die Katasterverwaltung alle Innenarbeiten zu leisten hatte.

²⁴⁾ Blodatten Reumeffung Deutsch Liffa.

Ebenso wurde im Jahre 192421) das auf Grund der Stadtplanmessungen im Laufe der Jahre entstandene Bolugon- und Kleinpunkts. net an die Regierung zur Abernahme ins Katafter abgegeben. Bon der Einreichung vollständiger Unterlagen fah die Regierung mit Rudsicht auf die große Arbeit jedoch ab und forderte nur Abschriften von den Koordingtenverzeichnissen, Polygonnehstiggen, Liniennehrissen, Einmessungen und Koordinatenberechnungen der Polygonpunkte fowie die Eintragung der Polygon- und vermarkten Rleinpunkte in die katasteramtlichen Plane. Gleichzeitig verfügte bie Regierung ben zwangsweisen Anschluß jeder fortschreibungsmeffung an das städtische Liniennet, um auf diese Weise allmählich auch für das alte Stadtgebiet neue Katasterkarten herstellen zu können. Die Stadtgemeinde ihrerseits verpflichtete sich, den Privatlandmessern die Bolygon- und Kleinpunkte, soweit sie verloren gegangen waren, bei fortschreibungsmessungen auf Antrag wieder herzustellen, mit Ausnahme der Gemarkungen wie Grabichen, Berdain, Kleinburg, Leerbeutel, Bopelwig ufm., von denen im Katafter Studvermeffungeriffe ber früheren Neumeffungen vorhanden finda6).

Auf für die Triangulationsarbeiten des Neumessungsgebietes hat das Vermessungsamt schon vor der Eingemeindung Sorge getragen. Auf Antrag der Stadt führte die trigonometrische Abteilung der Landesaufnahme im Jahre 1923 eine Wiederherstellung und Prüfung des trigonometrischen Landesnehes in der Umgebung von Vreslau aus**). Diese Arbeit war unbedingt notwendig, da das Landesneh infolge Aussalls vieler trigonometrischer Punkte, teils versteinter Punkte, teils Schornsteine, große Lücken auswies. Der mit den Wiederherstellungsarbeiten beauftragte Trigonometer prüfte in dreimonatlicher Arbeit 96 Punkte. Davon wurden 7 Punkte wiederhergestellt und 54 Punkte als Ersah- und eingeschaltete Punkte neu bestimmt. Da sich aber bei der Triangulation für die Neumessung troh der vorstehenden Prüfungsarbeiten von 1923 starke, das übliche Maß übersteigende Abweichungen zwischen den bevbachteten und den ausgeglichenen Richtungen zeigten, sührte das Reichsamt für Landesaufnahme im

²⁵⁾ Blodatten Stadtplan 10 Bb. 2 Bl. 31 R./32.

²⁶⁾ Blodatten 30 Bl. 62.

²⁷) Bgl. Jahresberichte des Reichsamts für Landesaufnahme für die Zeit vom 1. 10. 1922 bis 31. 3. 1924.

Oktober und November 1929 in dem in Betracht kommenden westslichen Eingemeindungsgediete eine nochmalige gründliche Neubeobsachtung, sußend auf den Punkten 2. Ordnung, durch. Hür die örtlichen Arbeiten stellte das Vermessungsamt Hilfskräfte und das Vermessungsauto zur Verfügung. Die Ergebnisse der Neubestimmung wurden dem Neumessungsbürd im April 1930 übersandt.

Durch die Neumessung des Eingemeindungsgebietes mird das Bermessungsamt in die Lage versett, in fortsetzung bes bisherigen Stadtplans nunmehr für das gesamte heutige Stadtgebiet einen einheitlichen Plan im Maßstabe 1:1000 herzustellen, der mit den zugehörigen Keldbüchern und sonstigen Bermessungsschriften die allen Anforderungen genügende vermessungstechnische Grundlage für die gahlreichen Aufgaben der technischen Dienststellen und Betriebsverwaltungen der Stadtgemeinde bildet und der darüber hinaus auch die restlose Befriedigung des Planbedarfs für die Bedürfnisse der privaten Wirt-Schaft bei ihren Bauvorhaben usw. ermöglicht. Um dieses Biel zu erreichen, wird es allerdings nötig fein, ben Stadtplanarbeiten wieder, wie vor dem Kriege, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da sonst die bereits bestehende Gefahr der Beraltung der Unterlagen die Borteile der Neumessung zu vernichten droht. Das gesamte jetige Stadtgebiet mit einer Grundfläche von rd. 17 465 hektar gegen 4961 hektar por der Eingemeindung umfaßt im Maßstabe 1:1000 insgesamt 339 volle Planblätter und 140 Randblätter, zusammen 479 Gektionen. Das von sind bisher 150 Blanblätter im Druck erschienen, die eine fläche pon rd. 6500 hektar = 37% umfassen, so daß für das Gesamtgebiet der Stadt Breslau Karten im Maßstabe 1:1000 für eine fläche von 10 965 hektar = 63% noch ganglich fehlen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 150 im Druck erschienenen Planblättern, wovon 141 bereits vor dem Kriege vorhanden waren, nur 23 Gektionen nach porheriger Erganzung auf die Gegenwart in den letten Jahren von 1932-1936 in neuer Auflage gedruckt worden sind und als völlig brauchbar gelten können. Bei meiteren 43 Planblättern fand der lette Neudruck bereits in den Jahren 1921-1931 statt, so daß diese für viele Teile schon wieder als veraltet anzusehen sind. Die restlichen Drudfektionen aber, d. f. 84 Blätter, find reftlos vergriffen und ericheinen überhaupt nicht mehr im Druck, weil die umfangreichen Erganzungsmessungen und Kartierungen sowie die Berichtigung ber verglteten Urpausen bisher nicht durchgeführt werden konnten.

finnlich liegen die Verhältnisse bei dem Stadtplan 1:2000, der aus 81 vollen und 51 Randblättern, insgesamt also aus 132 Sektionen besteht. Auch hier sind nur 58 das alte Stadtgebiet und die nächste Umsgebung umfassende Planblätter vorhanden, von denen nur 31 brauchbar und 27 völlig veraltet sind. Wird hier nicht dringend Abhilfe geschaffen, so dürste der gänzliche Versall des Stadtplanes 1:1000 und 1:2000 nicht mehr aufzuhalten sein.

Ein freundlicheres Bild bietet die Betrachtung der Stadtpläne 1:5000, 1:10 000 und 1:20 000, die sämtlich der Gegenwart entspreschen. Über den Plan 1:5000 ist bereits an anderer Stelle das Nötige gesagt worden. Der aus 5 Planblättern und einem Gonderblatt der Innenstadt im Maßstad 1:5000 bestehende Stadtplan 1:10 000 erschien im Januar 1934 als Übersichtsplan im Hünfsarbendruck, während der auf einem Blatt hergestellte Stadtplan 1:20 000 an Stelle des früheren Planes 1:15 000 getreten ist, da dieser Maßstad für das vergrößerte Stadtgebiet keinen handlichen Plan in einem Blatt mehr ergeben konnte. Daß außer den vorstehend genannten Stadtplänen im Vermessungsamt je nach Bedarf zahlreiche Gonderpläne für alle mögslichen Zwecke in den verschiedensten Maßstäben hergestellt werden, sei hier nur erwähnt.

b) Die Böhenfestpunkte im Stadtgebiet.

Als wichtigste Ergänzung des Stadtplans ist sür alle technischen Arbeiten im Stadtgebiet, ganz gleich, ob es sich um Hoche, Tiese oder Kanalbauten usw. handelt, die Schaffung eines vollständigen Nehes von Höhensesten eine unbedingte Notwendigkeit. Dabei müssen die Sestpunkte über das ganze Gemeindegebiet so dicht verteilt sein, daß der Anschluß für alle Einwägungen auf dem kürzesten Wege ermöglicht wird. Die Stadt Breslau besitzt ein ihr ganzes Gebiet und die nächste Umgebung umfassendes und allen Ansorderungen der modernen geodätischen Wissenschaft entsprechendes Neh von Höhensest punkten, das selbstverständlich auf dem Landesneh des Reichsamtes für die Landesaufnahme aufgebaut ist und in den Jahren 1924 bis 1931 hergestellt wurde.

^{2&}quot;) Bgl. das 1932 vom Bm. fl. in dritter Auflage herausgegebene Berzeichnis "Höhenseftpunkte in Breslau und der nächsten Umgegend".

Die erste Heineinwägung von hoher Genauigkeit wurde in Breslau im Anschluß an den Sadebeck'schen Stadtplan gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgeführt. Sie erstreckte sich über den damals bebauten Teil der Stadt und gründete sich auf den Oberpegel an der Sandschleuse als Aullpunkt. Im ganzen wurden 235 Höhenmarken bestimmt, die durch sogenannte Pegelschilder aus gußeisernen, viereckigen Platten von 21×11 Zentimeter Größe mit einem in ihrer Mitte besindlichen Vorsprung zum Aussehen der Latte an den Straßenecken seltgelegt wurden. Einige dieser Pegelschilder sind noch heute vorhanden.

Die Annahme eines beliebigen Pegels als Aullpunkt einer Einswägung war zu jener Zeit allgemein üblich, da es noch keinen Aormalhöhenpunkt in Preußen gab, auf den man sich beziehen konnte. Erst als im Jahre 1879 die Preußische Landesaufnahme den Aormalhöhenpunkt in Berlin geschaffen und in den folgenden Jahren ihre ersten Höhenselsschleisen durch Schlesien geführt hatte, war es möglich, den städtischen Festpunkten Höhen über A.A. zu geben.

Nachdem die Stadt Breslau seit Gründung des Zweiten Reiches mesentlich an Ausdehnung zugenommen hatte, die Begelschilder zu etwa 60% perloren gegangen waren und das Bedürfnis nach Söhenpunkten sich überall geltend machte, erhielt bas Städtische Bermessungsamt im Anfang des Jahrhunderts den Auftrag, eine neue Seineinwägung von hoher Benauigkeit auszuführen. In den Jahren 1903 und 1904 wurden daher außer den noch porhandenen 85 Begel-Schildern 420 neue Sestpunkte bestimmt. Als Bobenmarken für biefe Bunkte murden gußeiserne Bolgen mit tonnenförmigem Kopf angebracht, auf deffen Borderseite die Nummer mit dem aus dem Stadtmappen entnommen "W" aufgegoffen ift. Die Einwägung murbe an die Bohenmarke der Landesaufnahme am Turm der Elisabethkirche angeschloffen und die Ergebniffe in einem Berzeichnis, betitelt "Bohenfestpunkte in Breslau und ber nächsten Umgebung", veröffentlicht. Entsprechend der fortschreitenden Bebauung im Stadtgebiete fanden ergänzende Seineinwägungen in den Jahren 1906 bis 1908, 1916 bis 1918 und 1922 bis 1923 statt, beren Ergebnisse durch Nachträge gu bem Berzeichnis von 1903/04 der öffentlichfeit bekanntgegeben murben.

Nach dem Kriege machte sich ein Mangel an Höhenfestpunkten ents sprechend der baulichen Entwickelung der Stadt in den Borortgebieten

empfindlich bemerkbar. Auf Beranlassung des Bermessungsamtes erneuerte daher die Landesaufnahme in den Jahren 1924 bis 1927 ihre zum Teil veralteten Sauptschleifen aus den achtziger Jahren und ergangte diese burch weitere Schleifen im eingemeindeten Bebiet unter gleichzeitiger Neuberechnung der Bohenmarke an der Elisabethkirche. Auf diefer Grundlage wiederum erneuerte bas städtische Bermeffungs. amt von 1929 bis 1931 nicht nur das Sohenfestpunktsnet im alten Stadtgebiet, dessen Bolgen aus den Jahren 1903 bis 1908 ebenfalls zu fast 50% unbrauchbar geworden oder verloren gegangen waren, sondern schuf gleichzeitig für Groß Breslau und seine nächste Umgebung, einschließlich der Rieselgüter Ransern, Weidenhof, Steine und Büftendorf, die vollständig in sich geschlossene, eingangs erwähnte und gegenwärtig maßgebende Keineinwägung. In 393 örtlichen Arbeitstagen wurden vom Bermessungsamt 1418 Sohenfestpunkte neu bestimmt und als Mauerbolgen in gut gegründeten Gebäuden und Baumerten ober, wo folche fehlten, in Steinpfeilern befestigt. Dabei murbe eine Strede von etwa 654 Kilometer zurudgelegt. Einschließlich ber in die Neubestimmung einbezogenen noch brauchbaren alten Sestpunkte der Stadt, der fremden Behörden und Privatunternehmungen, sowie der von der Landesaufnahme bestimmten Bunkte waren beim Abichluß der Böhenbestimmung 1766 Bolgen im jegigen Stadtgebiet vorhanden.

Die in anderen Städten vielsach vorgenommene Darstellung von Höhenlinien im Stadtplan erübrigt sich für Breslau wegen der verhältnismäßig geringen Höhenunterschiede innerhalb des Stadtsgebietes.

c) Die Straßenbenennungen und Numerierungen.

Die vom Vermessungsamt nach bestimmten Grundsätzen auszusarbeitenden Vorschläge für die Straßenbenen nung und die Ausmerierung der Hausgrundstücke bedürfen nach dem bestehenden Recht. der Genehmigung des Polizeipräsidenten. Es werden grundsätslich nur bedaute und öffentliche Straßen und Wege benannt, also keine Privatstraßen und Interessentenwege. Eine Benennung von im Bedauungsplan nur vorgesehenen Straßen kann erfolgen, wenn deren Anlage gesichert ist.

[&]quot;) Bgl. Min. Erl. vom 9. 7. 1874 in firdj. 21. 3. 4. 1. 1 Bb. 1 Bl. 45 und Germershaufen, Wegerecht 4. Aufl. 1. Bb. S. 52.

Um das Auffinden der Straßen zu erleichtern, wird seit vielen Jahren versucht, in die Breslauer Straßenbenennung System zu bringen. So wurden und werden benannt:

- A. die östlichen Stadtteile mit Märchen-Namen in Br.-Bischosswalde, Vogel-Namen in Br.-Zimpel, flurnamen in Br.-Schwoitsch, Namen von Komponisten in Br.-Leerbeutel, Namen von Göttern der deutschen Sagenwelt in Br.-Wilhelmsruh;
- B. die südlichen Stadtteile mit Namen von deutschen Dichtern in der Südvorstadt und in Br.-Kleinburg, von deutschen Malern in Br.-Krietern;
- C. die westlichen Stadtteile mit Namen von schlesischen flüssen in Br.popelwit, Blumen-Namen in Br.-Gräbschen;
- D. die nördlichen Stadtteile mit Namen von neuzeitlichen Dichtern in Br. Carlowit und Br. Rosenthal, Namen von Sternen gleiche falls in Rosenthal;
- E. die in den letten Jahren neu angelegten Straßen und Wege nach ostdeutschen Städten, insbesondere den durch das Versailler Diktat vom Reiche abgetrennten Ortschaften, z. V. Hultschiner Straße, Plesser Straße, Bromberger, Thorner, Memeler, Graudenzer, Gnesener Straße usw., wobei die geographische Lage des Ortes möglichst mit der Straßenrichtung im Einklang stehen soll.

Sleichlautende Straßenbezeichnungen im alten und neuen Stadts gebiet sind umbenannt worden.

Die Numerierung der Grundstücke einer Straße erfolgt, stets an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßenende mit Nr. 1 beginnend, sortlausend nach außen, und zwar wird die linke Straßenseite mit den geraden und die rechte Seite der Straße mit den ungeraden Nummern versehen. Bei Straßenzügen, die nicht radial vom Stadtsinnern nach außen verlausen, wird der Straßenansang nach bestimmsten, namentlich bezeichneten Straßenzügen sestgelegt. Von den etwa 1070 Breslauer Straßen und plätzen sind nur im Stadtinnern noch 27 michtigere Straßen nach alter Weise (fortlausend mit 1, 2, 3 usw. auf der einen Seite hin und der anderen zurück) numeriert, ein Verskehrsübelstand, dessen Beseitigung auf Widerstand der Grundstücksbessibes stessen besürchten.

d) Die Ratasterabteilung.

Das Städtische Vermessungsamt unterhält seit hebruar 1929**) eine besondere Katasterabteilung, deren Beamte sür die Entnahme aller den Geschäftsbetried des Amtes betressenden Abschriften, Abzeichnungen und sonstigen Ermittelungen aus den Dokumenten der staatlichen Katasterämter I dis III in Breslau zuständig und verantwortlich sind. Weiter sührt diese Abteilung die im Vermessungsamt vorhandenen Katasterreinkarten des Stadtgebietes und die zur Vereinsachung des Geschäftsverkehrs ausgestellte Katasterkartei sort. Zur Erledigung der Arbeiten sind im staatlichen Katasterkartei fort. Zur Erledigung der Arbeiten sind im staatlichen Katasteramt I zwei des sondere Jimmer mit 4 Arbeitsplächen gemietet worden. Die Benutzung der Katasterdokumente und der Arbeitsräume ist zwischen Staat und Stadt durch Verträge geregelt, nach denen die hiersür zu zahlenden Gebühren in Pauschalbeträgen abgegolten werden.

Bis zum Jahre 1922 bestand feit 1866 zwischen bem staatlichen Katasteramt Breslau-Stadt (jett Breslau I) und ber Stadtverwaltung (Grundsteueramt) eine Art Personalunion, d. h. ein enges Bertragsverhältnis, nach dem die Beranlagung und fortschreibung ber Grund- und Gebäudesteuer, soweit sie durch städtische Beamte zu erledigen war, burch ben jeweiligen staatlichen Leiter bes Ratafteramtes neben feinen eigentlichen Dienstaelchäften bearbeitet murbe. Die Stadtverwaltung stellte für die Grund- und Gebäudesteuerarbeiten die erforderlichen Beamten und trug außerbem die Kosten für die Diensträume und den Bürobedars*1). Ab 1.4.1883 wurde auf Angronung des Linanzministers das Katasteramt Breslau-Stadt "reorganifiert" und bie Magistrats-Abteilung V, 2 für Grund. und Gebaubefteuersachen endgültig mit ihm vereinigt*2). Die städtischen Beamten für die genannten Steuerarbeiten murben bem Katasteramtsleiter, ber bezüglich bieser Steuergeschäfte bie Besugniffe eines Kobezernenten bes Magiftrats erhielt, aus-Schließlich und unmittelbar unterstellt. 3m Januar 1907**) wurden die bisherigen Abmachungen durch einen neuen, zeitlich begrenzten Bertrag mit einjähriger Kundigung erfeht. Ab Oktober 1908 bam. Oktober 1909 bestimmte der Magistrat erstmalig zwei Beamte bes Bermessungsamtes für die Erledigung ber heute von ber Katafterabteilung auszuführenden Arbeiten34).

Infolge der nach dem Kriege einsetzenden Erhöhung der Gehälter und Steigerung aller Unkosten kündigte der Magistrat den Bertrag von 1907 zum 31. 3. 1922 in der Absicht, entweder ein günstigeres, den neuen veränderten Zeitverhältnissen angepaßtes Abkommen mit der Regierung zu erlangen oder ein

³⁰⁾ Mag. Berfg. vom 16. 2. 29 in Blodaften 30 Bl. 225; Aften 21. 1. 1. 8 Bb. 18 Bl. 103 und 111.

^{31) 21. 1. 1. 8 3}b. 6 3l. 294 ff. und 3b. 16 3l. 311 ff.

³¹) 21. 4. 1 3b. 5 3l. 83 f. Mag. Verfg. vom 22. 5. 1883. ³²) 21. 1. 1. 8 3b. 17 3l. 67 ff. Im. A. Generalia 1 3l. 127 R.

¹⁴⁾ Bm. A. Generalia 1 Bl. 112 und 127.

eigenes städtisches Kataster einzurichten, wie es bei 60 Bermessungsämtern größerer Städte bereits bestand. Dieser Plan scheiterte an den hohen Kosten sür die erste Einrichtung eines Stadtkatasters. Auch ein neuer Bertrag mit der Resierung skatasterverwaltung kann nicht zustande, und die völlige Erennung des staatschen Katasteramtes Breslau-Stadt von der Stadtverwaltung (Grundsteueramt) wurde durch Min.-Erlaß vom 10. 2. 1922 endgültig durchgesührt. Das Katasteramt blieb gegen Mietszahlung noch eine Zeitlang in den städtischen Käumen Elisabethstraße 15, siedelte sür kurze Zeit nach dem Oberbergamt, dann nach dem Liedichhaus, Springerstraße, und schließlich nach seinen gegenwärtigen Käumen im Postschamt, Seldstraße, über²⁵).

Durch die Errichtung eines von der Stadtverwaltung unabhängigen staatlichen Katasteramtes siel naturgemäß auch die bisherige Gebührensreiheit sür die Benuhung der Katasterdokumente seitens der Stadt sort. Jede Entnahme von Abschriften usw. mußte besonders berechnet werden. Erst seit 1.10.1926 ist die dauernde Benuhung der Dokumente wieder durch Verträge geregelt, die zur Zeit die Grundlage sür die Arbeiten der Katasterabteilung des Vermessungsamtes bilden²⁶).

e) Das Grundstückslagerbuch.

Das seit 1. Oktober 1924*7 im Vermessungsamt zu führende Grundsstückslagerbuch des gesamten städtischen Grundbesitzes besteht aus Lagerbuchbögen mit Grundstücksplänen, Pachtverzeichnissen und Pachtplänen, serner aus Übersichtsplänen 1:1000 und 1:5000. Als Grundstückspläne werden Ausschnitte aus dem Stadtplan verwendet, in welche die einzelnen Parzellen der Grundstücke eingetragen werden. Die Verpachtungen von Grundstücken und Grundstücksteilen werden in Pachtverzeichnissen und Pachtplänen nachgewiesen.

für jedes Grundstück wird je ein Lagerbuchbogen geführt, der alle Angaben, wie Grundbuchbezeichnung, Artikel, Kartenblatts und Parzellennummer, Verwaltung, fläche, Reinertrag, Lage, Gebäudebestand mit Auhungswert und heuerversicherungssumme, serner Vorbesiher, Kausvertrag, Auslassungstag, Kauspreis und grundbuchliche sowie sons stige Belastungen und Rechte enthält. Die dauernde Übereinstimmung mit dem Grundbuch und Kataster wird durch Nachtragung aller Versänderungen und hortschreibungen ausrecht erhalten.

^{34) 21. 1. 1. 8 3}b. 16 3l. 296; 3b. 17 3l. 62 ff., 115 f., 119, 125, 127.

a6) Ebd. Bb. 18 Bl. 103, 111, 152 und 156.

¹⁷) Mag. Berfg. vom 4. 10. 1924 — O. I. 310/24.

Die außerdem geführten Grundwertbogen, die zur heststellung des Wertes der Grundstücke dienen, enthalten die Grundstücksbezeichnungen und Größen in gekürzter horm. Sie sind nach Verwaltungen geordnet. Jedes Grundstück wird einzeln bewertet, z. zt. noch mit dem friedenswert. hiernach werden alljährlich als Grundlage für die Arbeiten der hinanzverwaltung für den haushaltsplan und Vermögensenachweis die Grundstücksgrößen und Werte sowie die heuerversicherungssummen für jede einzelne Verwaltung und Stiftung und für den gesamten städtischen Grundbesith sestgestellt (Abschluß).

Die als Rest des früheren Grundstücksatlas weitergeführten Aberssichtspläne enthalten die städtischen Grundstücke nach Verwaltungen verschiedensarbig bezeichnet.

Jum Arbeitsgebiet der Lagerbuchabteilung gehören ferner umfangreiche laufende Arbeiten, im letten Aghre etwa 1430 Schriftstude.]. Gie umfassen Anfragen und Ermittelungen aller Art. Auch werben Causchvorschläge bearbeitet, Grundbuchbereinigungen und Umschreibungen durchgeführt, Grundstückswerte festgestellt und ähnliche Angelegenheiten erledigt, die eine eingehende Renntnis des städtischen Orundbesites erfordern. Nebenbei sind täglich die bei dem erheblichen Umfange des städtischen Grundbesites sehr zahlreichen mund. lichen und telefonischen Anfragen und Auskunfte abzufertigen. Der mundliche und ichriftliche Beschäftsbetrieb hat seit der Abernahme des Lagerbuches durch das Vermessungsamt einen außerordentlich großen Umfang angenommen, der beweift, daß das Grundstückslagerbuch in feiner heutigen form für die Stadtverwaltung unentbehrlich geworden ift. Als Grundlage für die Bewertung des städtischen Grundbesites und für die Schätzungen werden ferner die Raufpreise, die durch den Besitzwechsel privater Grundstude entstehen, für das gange Stadtgebiet in Abersichtsplanen gesammelt, namentlich die Bauland. preise. Auch diese Raufpreissammlungen, die für das unbebaute Delände allein etwa 30 Blätter bes Stadtplanes 1:5000 umfassen, haben fich im Laufe ber Zeit zu einer wertvollen und unentbehrlichen Unterlage für die Schätzungs- und Bewertungsarbeiten entwidelt.

3m Zusammenhange mit dem Lagerbuch werden weiter seit November 1931 alle örtlichen und häuslichen vermessungstechnischen

³⁸⁾ Bgl. Anlage IV.

Arbeiten — örtliche Termine, Aufmessungen, Kartierungen und Berechnungen sowie Ansertigung der Pachtpläne — für die Verpachtung von städtischen Grundstücken ausgeführt.

Die Angelegenheiten der städtischen Güter und forsten werden nach ähnlichen Gesichtspunkten, jedoch getrennt vom Lagerbuch, im Bestirksvermessungsamt III bearbeitet.

Die Sührung eines besonderen Lagerbuches für "alle Teile des Bermögens ber Stadtgemeinde", alfo auch fur ben ftabtifden Grundbefit, murbe bereits burch § 71 ber Städteordnung für die feche öftlichen Brovingen vom 30. Mai 1853 ben Stadtverwaltungen porgeschrieben. Auch die Stadt Brestau legte damals ein foldes allgemeines Ortslagerbuch an, bas junachst im Buro bes Oberburger. meifters geführt und heute im Sinangburo verwaltet wird. Aber erft feit 1873") veranlaßte ber Magistrat die Vorarbeiten für die Aufstellung eines besonderen Lagerbuches ber stadteigenen Grundstude. 3m Juni biefes Jahres erhielt bas Geometrische Buro den Auftrag, das städtische Grundeigentum in einem Abersichts. plan ber Stadt farbig barguftellen. Bu biefem 3med fertigte bas Buro II (Grund. eigentumspermaltung) eine "Nachweisung bes innerhalb des Beichbildes ber Stadt belegenen Grundbefiges", eine Arbeit, die infolge des muhevollen Jufam. mentragens ber ftabtischen Grundstude nach ben Aten ber Stadtverwaltung und bes Grundbudge erft im gebruar 1876 in einem porläufigen erften Entwurf fertiggestellt murbe. Im Anschluß baran ließ ber Magistrat Auszuge aus ben Grund. büchern durch die stadtgerichtlichen Grundbuchführer herstellen, "um so vielsachen Brrungen vorzubeugen und endlich das Besiththum ber Stadt in dem Stadtfreise burch Aufftellung eines Ortslagerbuches feststellen gu konnen". Auf erneutes Drangen ber Grundeigentumskommission40) beschloß der Magistrat am 26. 1. 1883, bie Aufftellung eines Grundstudslagerbuches mit besonderer Kartengrundlage (Grundftudsatlas) nunmehr beschleunigt burchzuführen. Durch Rundschreiben des Buros II murben alle ftabtifchen Dienftftellen erfucht, ihren Grundbefit nach be-Stimmten Richtlinien mit möglichster Beschleunigung anzugeben. Der Entwurf bes Gesamtverzeichnisses lag im Juni 1883 vor, mahrend sich die endgultige gertigftellung bes zugehörigen Atlas, ber aus 23 Einzelblättern beftand, megen Aberlaftung bes Geometrifchen Buros mit laufenden Arbeiten noch bis November 1886 hinzog.

Das Lagerbuch wurde im Büro II zunächst in Buchsorm geführt, die sich wegen der vielen Nachtragungen insolge der dauernden Beränderungen der Einzelgrund, stücke und des stetig wachsenden Gesamtbestandes bald als unzureichend erwies und im Jahre 1909 die Umstellung auf die lose Blättersorm ersorderlich machte.

Getrennt vom Lagerbuch führte das Bermessungsamt den 1886 fertiggestellten Grundstücksatlas, der aus Abersichts- und Einzelplänen mit flächenverzeichnissen, ebenfalls in Buchsorm, bestand.

[&]quot;) Ard. 21.4.1. 38.1 31.4 f., 100 und 216 ff.; 19.1.40 38.1 31.1 ff., 74 f. und 108 R.

⁴⁰⁾ Bgl. Antrag bes Stadtverordneten Grafiom vom 3. 1. 1882.

Nebenher bearbeitete das Statistische Amt sogenannte Grundwertbogen mit Werten für jedes Grundstück zur heststellung des Gesamtwertes des städtischen Grundbesites.

Diese in brei verschiedenen Dienststellen stattfindende Bearbeitung ber drei Teilgebiete des Grundstückslagerbuches empfand bas Bermessungsamt von Anfang an als Abelstand. Aber erft nach wiederholten Antragen an den Magistrat") gelang es, die Bereinigung ber Arbeiten herbeizuführen und damit die unbedingte Zuverlässigkeit und Richtigkeit der für die Stadtverwaltung fo wichtigen Dokumente sicherzustellen. Danach wird, wie bereits erwähnt, seit 1. Oktober 1924 das gange Arbeitsgebiet in vereinsachter form unter Beseitigung der früheren Doppelarbeiten im Bermessungsamt erledigt. Bierbei stellte sich infolge der Unvollständigkeit und Unrichtigkeit zahlreicher Lagerbuchbogen die Notwendigkeit heraus, das Lagerbuch nach neuen Gesichtspunkten unter Benuhung eines besonders entworfenen Lagerbuchbogens gänzlich neu aufzustellen. Entgegen ber bisherigen Abung merden seit 1924 auch die Gebäude in dem neuen formular nachgemiesen. Diese Neubearbeitung der Lagerbuchbogen ist in jahrelanger Tätigkeit der betreffenden Beamten neben den laufenden Arbeiten durchgeführt und im Geptember 1935 beendet worden. Dagegen fteht die ebenfalls wichtige Erneuerung der Abersichtspläne 1:1000 bzw. ber einzelnen, teilweise über 35 Jahre alten Gektionen im alten Stadtgebiet, in denen der Grundbesit farbig dargestellt ift, im mesentlichen noch aus. Auch diese Blane muffen sobald als möglich durch andere mit dem topographischen Gegenwartszustand des Stadtbildes ersett werden, damit die täglichen Auskunfte schnell und ohne Borbehalt erteilt merden fönnen.

Das Grundstückslagerbuch bildet ferner die Grundlage für die Arbeiten der Steuerabteilung des Vermessungsamtes.

f) Die steuerlichen Arbeiten.

Die Aufgaben der Steuerabteilung umfassen den gesamten Verkehr mit den Katasterämtern und den Steuerbehörden in allen Grundsteuerangelegenheiten, die den städtischen Grundbesit und die unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen betreffen. Zu den Grundsteuersachen gehören die Grundvermögensteuer einschließlich der Hausvinssteuer und die Einheitsbewertung. Die für beide Sachgebiete

^{41) 3. 3. 3}m. A. Generalia 3b. 1 31. 256 f.

durchzusührenden Arbeiten bestehen grundsählich jeweils aus zwei Sauptaufgaben:

- 1. der Prüfung der Beranlagungen hinsichtlich der Steuerpflicht bzw. Steuerfreiheit, und
- 2. der Prüfung der Werte bezüglich ihrer Bobe.

Dem Bermessungsamt wurden diese Arbeiten durch Rundverfügung vom 9. November 192742) übertragen. Der bis dahin bestehende Buftand, daß die Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten nicht von einer Stelle aus, sondern jeweils durch die verschiedenen städtischen Bermaltungen erfolgte, benen die Grundstücke gehörten, hatte fich ichon lange als ungulänglich ermiefen und zu dauernden Rückfragen ber Katafterämter usw. beim Bermeffungsamt geführt. Den einzelnen Dienststellen der Stadtverwaltung fehlten im allgemeinen die zur Prüfung der Beranlagungen erforderlichen Unterlagen, sowie die mit dem Steuer- und Bewertungswesen vertrauten Sachbearbeiter. Bedenkt man, daß für die gleichen Arbeiten, die heute vom Bermeffungsamt als Jentralstelle für den gesamten städtischen Grundbesitz durch zwei aus dem Arbeitsgebiet hervorgegangene und mit ihm restlos vertraute Sachbearbeiter geleistet werben, por 1927 etwa 50 verschiebene städtische Sachbearbeiter genötigt waren, sich mit den in Frage Pommenden Gesethen und Ausführungsbestimmungen vertraut zu machen, so ist es offensichtlich, daß die jetzige Regelung die für die Stadtverwaltung gunstigste und vorteilhafteste ift. Es bedarf daher keines besonderen Nachweises, daß die Bearbeitung der Grundsteuerangelegenheiten (Brufung der Werte, Beurteilung der Steuerpflicht ober sfreiheit usm.) von einer Stelle aus, gegenüber etwa 50 Stellen porher, eingehender, rafcher, zuverlässiger und damit sparfamer für die Gesamtverwaltung wie für die Einzelverwaltungen durchgeführt mirb.

Schon in den wenigen Jahren seit der Abertragung der Arbeiten an das Vermessungsamt war es möglich, allein durch Inanspruchnahme der gesehlich vorgesehenen Steuerminderungsmöglichkeiten weit mehr als 5 Millionen Reichsmark Steuerersparnis für die Stadtsgemeinde gegenüber den früheren staatlichen Abgaben zu erreichen und diese Summe noch sortlaufend zu erhöhen.

⁴²⁾ Blodaften Generalia 5 Bb. 2 Bl. 226. Rundverfg. Ar. 318/27.

Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der damaligen Ju-Jammenfassung der Arbeiten im Vermessungsamt bietet die Tatsache, daß acht Jahre später (1935) die Reichssinanzverwaltung eine ähnliche Regelung getroffen hat. Auch hier wurde für die Veranlagungsund Bewertungsangelegenheiten bei jedem Sinanzamt eine zentrale Bewertungsstelle geschaffen, während dis 1935 diese Arbeiten z. V. bei den hiesigen Sinanzämtern ein Teil des Arbeitsgebietes von etwa 80 Sachbearbeitern waren.

Der Schriftverkehr der Steuerabteilung ist bei dem Umfang des zu betreuenden städtischen Grundbesitzes von weit über 1000 steuerspslichtigen Grundstücken außerordentlich groß, sowohl mit den Steuersbehörden wegen Einsprüchen, Berufungen und Ermäßigungsanträgen, als auch mit den einzelnen städtischen Dienststellen über Fragen der Steuerverteilung auf die Pächter usw.

Neben diesen ständigen Aufgaben hat die Steuerabteilung in bestimmten Zeitabständen noch außergewöhnliche zu leisten, z. B. wenn bei einer neuen Einheitsbewertung für den gesamten bebauten Grundsbesit bestimmte Steuererklärungen abzugeben sind oder die neu festsgesehten Einheitswerte geprüft werden müssen u. a. mehr.

g) Die Orundbuchermittelungen.

Jur Vermeidung von Doppelarbeit und unnötiger Inanspruchsnahme der Grundbuchführer war es notwendig, auch alle Ermitteslungen aus dem Grundbuch für den Geschäftskreis der Stadtverwalstung ebenso wie die Katasterermittelungen von einer Stelle aus durchzusühren. Aus diesem Grunde wurde schon 1909 durch Mag. Versg. vom 5. Januar angeordnet, daß alle Grundbuchermittelungen über Eintragungen usw., deren Bedeutung nachher zu prüsen ist, von vornsherein durch das Vermessungsamt in vollem Umfange zu erledigen sind. Es wurde weiter angeordnet, daß sämtliche grundbuchlichen Besnachrichtungen, die Belange der Stadtgemeinde betreffen, zunächst dem Vermessungsamt zugeleitet werden, das sür die Weitergabe an die betreffende Verwaltungsstelle Gorge trägt. Diese Einrichtung wurde getroffen, weil das Vermessungsamt mit Rücksicht auf die Jührung des Lagerbuches unbedingt rechtzeitig Kenntnis von allen Veränderungen im Grundbuch erhalten muß und allein in der Lage

⁴¹⁾ Bm. fl. Generalia 3b. 1 31. 114.

ist, die Benachrichtigungen sosort an die beteiligte Verwaltung weiterzuleiten. Früher liesen diese Schriftstücke oft wochenlang durch die verschiedenen Büros, ehe sie die richtige Dienststelle erreichten, da das Grundbuchamt nur in seltenen Fällen die betreffende städtische Verwaltungsstelle angibt.

Neben dem Vermessungsamt ist seit September 1914") nur das Wohnungs, und Liegenschaftsamt (früher Grundeigentumsverwaltung) berechtigt und verpflichtet, für seinen Geschäftskreis wie bisher die erforderlichen Auszüge aus den Grundakten selbst zu fertigen.

Der für die Grundbuchermittelungen zuständige Beamte des Vermessungsamtes führt gleichzeitig das seit Mitte 1922 in Karteisorm eingerichtete Grundstückslastenduch als Sammelstelle für die ermittelten Rechte und Lasten der städtischen Grundstücke, serner das ebenso lange bestehende Wasserbuch") für alle Wasserrechte an der Oder, Ohle, Lohe und Weistrig. Er führt außerdem die Wegekartei mit den zugehörigen Abersichtsplänen 1:5000, in der alle vom Vermessungsamt oder anderen Dienststellen erstatteten kußerungen und Gutachten über den Charakter und die Unterhaltungspslicht von Wegen und Gräben gesammelt werden.

G. Die Wirtschaftlichkeit ber stäbtischen Bermessungsarbeiten")

Bei dem vorstehend geschilderten umfangreichen Wirkungskreis des Im. A. mit seinen zahlreichen verschiedenartigen Arbeitsgebieten drängt sich dem Leser unwillkürlich die Frage nach der Wirtschaftlichskeit der zu leistenden Vermessungsaufgaben auf. Diese Frage ist des sonders nach dem Kriege oft genug, mindestens jedes Jahr bei den Beratungen für die Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes, gestellt aber niemals ausreichend und allgemein beantwortet worden, weil die dasür nötigen Unterlagen sehlen. Um zu einer einigermaßen richtigen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vermessungsaufgaben

46) Bm. fl. Blodaften 30 Bb. 1 Bl. 14 Mag. Berfg. vom 30. 12. 1921.

⁴⁴⁾ Ebd. Bl. 213, Mag. Berfg. vom 26. 9. 1914.

⁴⁶⁾ Agl. hierzu auch das von der Schriftleitung und dem Berlage der "Allgemeinen Bermessungsnachrichten" (Ar. 20/1934) veranstaltete Preisausschreiben "Was heißt Wirtschaftlichkeit im Bermessungswesen", sowie die im Berlage von Berbert Wichmann, Berlin 1936, unter derselben Aberschrift erschienene Abhandlung der Vermessungsingenieure Karl Michael und Kurd Slawik.

gelangen zu können, mare bei der Eigenart und Besonderheit der Bermessungsarbeiten außer der Untersuchung ihrer engen Berknüpfung mit ben vielfachen Wirtschaftsaufgaben ber Stadt, beren Durchführung oft erft burch die Bermeffungsarbeiten möglich wird, mindestens eine mehriährige Statistif über den Umfang, Die firt und Zeit der einzelnen Aufgaben nötig, auf mehrere Jahre ausgebehnt deshalb, weil Art und Umfang der Arbeiten nicht jedes Jahr gleich bleiben. Entgegen anderen Stadtvermeffungsämtern, bei benen biefe frage ebenso wenig geklärt ift, besitt das Breslauer Bermessungsamt seit dem Jahre 1929 menigstens laufende Aufzeichnungen über Art und Umfang der hauptfächlichsten, immer wiederkehrenden Bermelsungsaufgaben. Jedoch fehlt hierzu die Seststellung der für die einzelnen Arbeiten aufgewendeten Arbeitszeit. Nur für einen geringen Teil find die aufgewendeten Arbeitsstunden auf Grund der für die Berrechnung mit ben Auftraggebern gufgestellten Kostenzettel porhanden. für den hauptteil der Arbeiten dagegen mußte die Arbeitszeit nachträglich geschätt werden. Eine solche nachträgliche Schätung ist aber m. E. bei der Eigenart der Bermessungsarbeiten sehr problematisch, da selbst gleichartige Arbeiten, wie 3. 3. Messungen gleichgroßer Grundstude, je nach ben örtlichen Mellungsichwieriakeiten. oder gutachtliche Arbeiten über Weges, Grundbuchs und Wasserrechte u. a., je nach dem Umfang der Borgebeiten wie Akten. Katasterermittlungen usw., in jedem Einzelfall eine gang verschiedene Arbeits. zeit erfordern.

Auch für die Entscheidung von drei weiteren Fragen, die aus Gründen der Haushaltskostensenkung seit dem Kriege oft erörtert worden sind, würde ein hauptsächlich auf Schähungen beruhendes Urteil nicht ausreichen. Es handelt sich hier um die Fragen, ob es möglich und zweckmäßig ist:

- a) für die Arbeiten des Im. A. ähnlich wie bei den staatlichen Behörden Gebühren zu erheben?
- b) Die Haushaltskosten des Vm. A. soweit wie möglich durch Abgabe von Arbeiten an die privaten Vermessungsingenieure zu senken?
- c) für alle im Auftrage anderer städtischer Verwaltungsstellen zu leistenden Arbeiten volle Erstattung der Gelbstkosten im Verrechnungswege zu fordern?

Auf die Erhebung von Gebühren ist bisher beshalb verzichtet worden, weil bei ben hauptfächlich in Betracht kommenden Arbeiten, wie Sluchtlinienanweisungen usw., auch städtische Belange eine Rolle spielen und die gesetliche Grundlage bafür nicht genügend geklärt ift. Zweifellos murde die Erhebung von Bebühren für das 3m. A. eine wesentliche Einnahme und damit Entlastung des haushaltsplanes bedeuten. Andererseits ift nicht zu verkennen, daß die fluchtlinienanweisungen (nicht die als Hoheitsaufgabe zu betrachtenden erstmaligen fluchtlinienabsteckungen), wenn sie vom Bauheren bezahlt merden muffen, ebenso aut von den pripaten Bermeffungsingenieuren ausgeführt merben könnten. Wird dann noch geprüft, melche sonstigen Arbeiten, 3. 3. fortschreibungsmessungen, Grenzbescheinigungen usw., an die Brivatlandmesser abgegeben werden könnten, so würde dadurch eine meitere fühlbare Entlastung des Im. A. eintreten. Der von seiten der privaten Auftraggeber porgebrachte Einwand, daß die privaten Bermessungsstellen zu teuer arbeiten, berührt die Stadtverwaltung nicht, da sie die rein pripatmirtschaftlichen Belange ihrer Einwohner nicht zu vertreten hat. Das Städtische Bermeffungsamt führt baher bei Brivatgrundftuden feit vielen Jahren nur noch folche fortichreis bungsmessungen aus, bei benen sich die Stadtgemeinde im eigenen Interesse vertraglich zur Tragung der Bermessungskoften verpflichten muß.

Die Frage der vollen Gelbstkoftenerstattung für alle im Auftrage anderer städtischer Dienststellen zu leistenden Bermeffungsarbeiten hatte außer dem theoretischen Wert, einmal den für die eigentlichen Bermessungsaufgaben nötigen Kämmereizuschuß festzustellen, auch noch ben praktischen Wert, die auftraggebenden Berwaltungs. stellen allmählich dahin zu bringen, in jedem Salle genau zu prufen, ob die beabsichtigten Aufträge an das Im. A. unbedingt notwendig find ober gur Koftenersparung für die betreffende Dienststelle nicht billiger durch beren eigene Kräfte ausgeführt bzw. gang vermieben merden können. Der Erfolg einer folden ständigen Prüfung dürfte für die Berminderung des Arbeitsumfanges und damit für die Genkung ber Rosten des Im. A. nicht gering fein, ba beffen Arbeiten für andere Berwaltungsstellen sehr umfangreich sind. Die jett bestehende Bauschalkostenerstattung durch einen Teil der beteiligten Dienststellen kann megen der äußerst mäßigen Gate diefen erzieherischen Wert natürlich nicht haben. Nach den bisherigen Erfahrungen ift zwar

eine Erhöhung der unzureichenden Pauschalsähe und noch viel weniger eine volle Erstattung der Selbstkosten durch alle beteiligten Berswaltungsstellen nicht zu erwarten, da diese wie bisher mit allen Mitteln widerstreben werden, ihren eigenen Haushaltsplan noch mehr zu belasten. Trohdem wäre die Prüfung der Frage im Interesse des immer wieder zu hoch befundenen Juschußbedarfs für das Bm. A. notwendig. Doch dazu bedarf es vorerst der bereits oben erwähnten mehrjährigen statistischen Auszeichnungen und Untersuchungen.

"Wirtschaftlich arbeiten" bedeutet "planmäßiges Schaffen von Werten mit möglichst geringem Rostenauswand". Bei der Eigenart und der Mannigsaltigkeit der Vermessungsausgaben sowie deren Zussammenhang mit anderen, ebenfalls nicht oder nur schwer meßbaren Hoheitsausgaben der Stadt ist es nicht leicht, überhaupt einen sür die verschiedenen Arbeitsgebiete allgemein gültigen Maßstad sür die Wirtschaftlichkeit der Vermessungsausgaben zu sinden. Andererseits besteht gerade im Vermessungswesen die wahre Sparsamkeit wesentslich in der rechtzeitigen Vereitstellung von ausreichenden Mitteln sür Arbeiten, z. V. Herstellung des Stadtplanes in verschiedenen Maßsstäben, Schaffung eines Höhenseltpunktnehes, Durchsührung von Neumessungen usw., deren Wert sür die Stadt nicht augenblicklich, sondern oft erst nach Jahren voll in Erscheinung tritt.

Schlußbetrachtung

Aberblickt man noch einmal die Entwicklung, Organisation und ben Wirkungskreis des städtischen Bermessungsamtes in Breslau mahrend ber rb. 80 Jahre feines Bestehens und nimmt man an, daß bei ben Bermessungsämtern der anderen Großstädte ähnliche Berhältnisse vorliegen werden, fo zeigt fich, daß den kommunalen Bermeffungsämtern Aufgaben ermachsen, die an Bielseitigkeit von keiner anderen behördlichen Bermessungsstelle übertroffen merben. Man erkennt meiter, daß für die Belange ber größeren Städte das eigene Bermeffungs. amt ein unbedingt notwendiges Erfordernis ist und immer bleiben wird. Jede Stadtverwaltung hat nun einmal auch in vermeffungs. technischer hinsicht vielfache Sonder- und laufende Aufgaben zu erfüllen, deren meist umgehende Erledigung im Rahmen des staatlich pragnisierten Bermessungswesens kaum ober nur mit unverhältnismäßig hohen Koften und Zeitverluft möglich fein wurde. Schon die Beschaffung der toppgraphischen und anderen Blanunterlagen für alle möglichen 3mede ber örtlich verschiedenen großstädtischen Bedürfnisse einschließlich der fortführung und Erhaltung dieses Planmaterials, die verschiedenen Abstedungsarbeiten aller Art, die Berwaltung des stadteigenen Grundbesites erfordern besondere, örtlich bedingte Maßnahmen und ein auf diese Sonderaufgaben eingespieltes Bersonal, das in der Lage ift, oft ohne genaue Anweisungen, wie sie für das staatliche Bermessungswesen überall vorhanden sind, die ihm gestellten Aufgaben praktisch und wirtschaftlich zum Wohle der Stadtverwaltung auf das Beste zu erledigen. Diese örtlich und sachlich bedingten Besonderheiten der Stadtvermeffungsämter werden bei der Neuordnung bes Deutschen Bermessungswesens auf Grund des Gesehes vom 3. Juli 1934 zu berüdfichtigen fein.

Nachdem das neue Deutschland Adolf Hitlers durch das Geset über den Aufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 die Einzelländer zu einer lebendigen Wirtschafts- und Staatseinheit zusammengeschweißt und damit die politische Voraussehung für den Ausbau, wie die Grundlage für die seit mehr als 60 Jahren von allen Hasbau, wie die Grundlage für die seit mehr als 60 Jahren von allen Hackbreisen erssehnte Vereinheitlichung des Vermessungswesens geschaffen hat, braucht uns um die Jukunst der kommunalen Vermessungsämter nicht bange zu sein. Auch diese werden, ausgerichtet auf das große Jiel eines einheitlichen Reichsvermessungswesens, bei dem zähen Ausbauswillen des nationalsozialistischen Staates schließlich eine Ums und Ausgestaltung ersahren, wie sie sür das Wohl des Reiches und der Städte notwendig ist.

Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter in neuerer Zeit

Otto v. hoerner

Vorbemerkung

Seit Beinrich Wendt im Jahre 1899 fein "Amt Ranfern" als ersten Teil ber Beschichte ber Breslauer Stadt- und hofpital. Land. auter hat erscheinen laffen, ift eine Weiterbearbeitung diefes Abschnittes ber Breslauer Stadtgeschichte unterblieben. Weder find die übrigen städtischen und hofpital-Landguter einer ähnlichen rudichquenden Betrachtung unterzogen worden, noch hat die Geschichte des Amtes Ranfern eine fortführung in die neuere Zeit hinein gefunden. Andere miffenschaftliche Aufgaben brängten in den Bordergrund, fanden wohl auch bei ben im allgemeinen fehr knapp bemeffenen Mitteln für forschungszwede weitergehende förderung, als das nicht nur räumlich etwas abliegende Bebiet ber Bütergeschichte, und erft in unseren Cagen des neu ermachten Interesses für die Erforschung der Bergangenheit darf man wieder mit einer lebhafteren Anteilnahme auch folcher Kreise für eine derartige Arbeit rechnen, die nicht durch ihren Beruf als Gutsverwalter, Bachter, förster, Berwaltungsbeamte usw. als unmittelbar beteiligt anzusprechen sind.

Go ist diese Niederschrift entstanden, als ein Versuch, dem von Wendt geschriebenen ersten Teil eine Ergänzung folgen zu lassen, die sich nach einer kurzen Gesamtübersicht mit der neueren Geschichte Ranserns und der früher in die Verwaltung des Amtes Ransern einbezogenen Vorstädte, Vororte und Jinsdörser von 1898 bis zum Jahre 1932 befassen soll. Dabei ist es selbstverständlich, daß ein solcher Versuch, d. h. das Bemühen, die Arbeit eines so gründlichen Forschers

und zugleich gewandten Erzählers, wie Heinrich Wendt es ist, fortzusehen, ein gewisses Wagnis darstellt. Der Verfasser bittet daher im Voraus um Nachsicht, wenn es ihm trotz redlichen Bemühens nicht gelungen sein sollte, seinem Vorbilde im Sinne einer wenigstens annähernd gleichwertigen Leistung gerecht zu werden').

A. Allgemeiner Aberblick

Die erste wichtige Magnahme, die die Stadt Breslau um die Jahr. hundertwende auf ihren und den hofpital-Landgutern hat durchführen laffen, mar die Neuvermeffung des gefamten länd. lichen Besites, die ber Magistrat in einem an die Stadtverord. neten-Bersammlung gerichteten Dringlichkeitsantrage vom 15. Geptember 1900 mit dem Alter ber teilmeise noch aus bem 18. Jahrhundert stammenden Bermeffungsunterlagen und Karten, insbesondere aber damit begründet, daß die für die zwanzigjährige Betriebs. periode von 1881-1901 aufgestellten forstwirtschaftsplane für einen weiteren Umtriebszeitraum nicht in Geltung bleiben könnten, weil die Holzeinschläge infolge der inzwischen vorgenommenen Aufforstung großer Waldflächen nicht mehr planmäßig durchgeführt merden konnten. Die Stadtverordneten konnten fich diesen Gefichtspunkten und weiter ber Catfache, daß die geplante Erneuerung ber Grundsteuerkatafter fich nur an hand von einwandfreien MeBergebniffen ermöglichen laffe, nicht verschließen und stimmten baber in ihrer Gigung am 27. September 1900 der Magistratsporlage zu.

Die Arbeiten, die sich auf ein Gebiet von rd. 2400 Hektar forst und rd. 3700 Hektar landwirtschaftlich genutzen Bodens erstreckten und deren Gesamtkosten 52610 Mark betragen haben, dehnten sich einschließlich der Herstellung neuer Karten sowie der Berichtigung der Kataster und der Grundbücher bis in das Jahr 1908 hinein aus. Sie wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht dem städtischen Bermessungsamte übertragen, sondern von der Katasterverwaltung der Resgierung ausgeführt.

^{&#}x27;) Als Quellen haben im wesentlichen die städtischen Berwaltungsberichte, Borlagen an die Stadtwerordnetenversammlung, Haushaltspläne und verschiedene Aktenauszeichnungen gedient. Sie sind hier, der leichteren Lesbarkeit wegen, im einzelnen nicht angesührt worden. Im Besitze des Stadtarchivs befindet sich aber eine (nebendei bemerkt, in manchen Punkten aussührlicher gehaltene) Niederschrift, in der die Quellennachweise enthalten sind.

Sand in Sand mit der Bermeffung und auf ihren Ergebniffen aufbauend, ging, wie ichon ermähnt, die Aufstellung der neuen Sorftwirtschaftsplane. Mit den Borgrbeiten hierzu murbe im Sommer 1901 begonnen, ihre Ausführung wegen Amtsüberlastung des städtischen Oberförsters dem staatlichen forstassessor Bekel anpertraut, der dafür eine Vergütung von 2 Mark je Bektar abgeschätzter Släche erhielt. Zekel siedelte alsbald nach Riemberg, dem hauptsit der städtischen forstverwaltung, über und konnte bereits nach etwas über Jahresfrift, am 24. Juni 1902, unter Einsendung des gesamten von ihm gewonnenen Materials dem Magistrat den Abschluß seiner Cätigfeit anzeigen. Die Benehmigung des Regierungspräsidenten erfolgte gleichfalls mit aller nur benkbaren Beschleunigung, und fo konnten denn die neuen heststellungen und Berechnungen schon bei der Aufstellung der forstwirtschaftsplane für 1902/03 Bermendung finden. Die Gesamttoften, einschließlich einiger gufählicher Aufwendungen, haben sich auf 5810,95 Mark belaufen. Dazu kamen bann noch 1000 Mark, die an den staatlichen Oberforstmeister für die Ausübung der Oberleitung gezahlt murden. In einem Schreiben an die Stadtverordneten hebt der Magistrat anerkennend hervor, daß gerabe feiner Mitwirkung die schnelle fertigstellung des Betriebspermaltungsmerkes zu danken gewesen sei, bas für lange Zeit die Brundlage für die Bewirtschaftung der städtischen forsten gebildet hat und heute noch bildet. Lediglich eine eng begrenzte Neuvermeffung ftellte fich fpater im Jusammenhang mit dem Bau der Ranferner Schleuse und ben baburch bedingten Obergrabungen als notwendig heraus. Diese Bermeffung, die durch das staatliche Kulturamt porgenommen murde, hat im Juli 1926 ihren Abschluß gefunden. Unter Berücksichtigung der durch den Schleusenbau und teilmeise auch durch andere Urfachen eingetretenen Anderungen, por allem aber des Ermerbes der Guter Pohlanowit (im Jahre 1925) und Große und Kleine Maffelwit (1928), umfaßt der gesamte Stadt- und hospital-Landauterbesit nach dem haushaltsplan für 1933 rd. 6600 Bektar mit folgenden Gutern und forften:

Kämmereigüter:

Riemberg.										rb.	277	Hektar
Robelnick .										,,	108	,,
Pohlanowit										"	168	,,
Große und	RI	ein	1=2	Na	Ne	lwi	3			"	276	"

Kämmereiforsten:											
Ransern (einschl.	Weil	den	ho	f)					rd.	283	Bektar')
Kobelnick									"	672	"
Jädel und Vogtsi	wald	e	. 9						" 1	062	"
201-6-1-71											
Rieselgüter:											
Oswit									rd.	375	Hektar
Leipe (Teil)									"	92	"
Ransern									"	564	,,
Weidenhof									"	692	"
Schebit (Teil) .											,,
Steine und Wüste	endo	rf							"	770	,,
											mid-Youm
Hospitalgüter:											
Herenprotsch	iid.								rð.	258	Seftar
Johannisberg .										291	,,
Luzine										238	"
an redivine mensions	. mind	jili		i	ŵ			i	"	1540	
Hospitalforsten:											
Peisferwit											
(einschl. des	Rot	fm	ita	17	m	ali	100	1	rh	394	Softan
herrnprotsch .								-	LU.	50	
									"		"
Johannisberg .									"	56	"

Der oben gestreifte Schleusenbau bei Ransern soll in einem anderen Jusammenhange weiter behandelt werden. Vorerst erscheint es notwendig, wenn auch in gedrängter Horm, auf das Hoch wasser des Jahres 1903 und die in den folgenden Jahren gegen die Wiedersholung derartiger Naturkatastrophen ergriffenen Nasnahmen einszugehen.

Nach außergewöhnlich starken und anhaltenden Regengüssen zu Beginn des Unglücksmonats trat in den Tagen vom 13. dis 17. Juli in der Oder ein Hochwasser ein, das nächst denen vom August 1813 und August 1854 die größte Oderhochslut seit Beginn des 19. Jahr-hunderts gewesen ist. Nur durch unausgesetzte Wachsamkeit und angestrengtestes Arbeiten an den gefährdeten Stellen der Deiche bei Tag

²⁾ Nach Abtretung von rund 39 hektar an die Gartenverwaltung.

und Nacht mar es überhaupt möglich, eine allgemeine Aberschwemmung und Berheerung des eingedeichten Bebietes zu verhüten. Trot. bem aber gelang es nicht, das andrängende Waffer von ben nicht eingebeichten und tief gelegenen Teilen bes Obervorlandes gurud. zuhalten. In Ransern und Weidenhof kam es zu umfangreichen Aberflutungen, unter denen in Weidenhof der Bark, das ehemalige Denesungsheim und die Agnesmühle besonders schwer zu leiden hatten, mährend in Ransern die Kunftstraße und Teile der Rieselanlagen beschädigt murben. In Oswig traten Zerftörungen am Oberufer, an ber Deichboschung und im Borlande ein. Bei Morgengu murde der Deich an vielen Stellen unterspült und bei ber "Roten Lache" (hinter bem Wappenhoff in einer Länge von 16 und einer Tiefe von 1,8 Metern durchbrochen. Bon ben forstbegirken murden die Reviere Ransern und Beiskerwit durch Abersanden der Baldwiesen und durch Erstiden der Pflanzen, die ungewöhnlich lange dem Hochwasser ausgesett gewesen waren, in Mitleidenschaft gezogen. Endlich verzeichnet der Berwaltungsbericht des Magistrats noch Beschädigungen an der Weistrigbrude im Juge bes Berbindungsweges zwischen Berenprotsch und Johannisberg. Erot diefer vielerlei Zerftörungen und Bermüstungen hielten sich jedoch die Aufwendungen der Stadtgemeinde für die Wiederherstellungs- und Aufräumungsarbeiten in verhältnismäßig fehr bescheibenen Grenzen. Es murden verausgabt: für die Beseitigung sämtlicher Schäden auf den Rieselgutern 11 000 Mark, für die Herrichtung des Deiches in Morgenau 3933,63 Mark, für den Wiederaufbau der Weiftrigbrude 577 Mart. Allerdings, diefe Betrage stellten eben nur die Kosten dar, die aus der Wiederherstellung der Buftande erwachsen maren, wie fie unmittelbar por dem Einbruch des Hochwassers bestanden hatten. Gehr viel höher, mit diesen Gummen überhaupt nicht zu vergleichen, maren diejenigen Mittel, die die Stadt als ihren Anteil für die vom Staate in der folgezeit durchgeführten Borbeugungsmaßnahmen im Rahmen des "Gesetes zur Regelung ber hochwaffer., Deich. und Borflutverhältniffe an ber oberen und mittleren Ober" vom 12. August 1905 bereitstellen mußte. Der Kostenbeitrag ber Stadt für diese Arbeiten hat 4 Millionen Mark betragen.

3m weiteren Verlauf der Hochwasserschutzmaßnahmen ließ die staatliche Bauverwaltung u.a. Stücke der im Besitze der Stadt besindlichen Vorlandslächen an der Oder bei Cosel und Ransern abgraben. Die Folge davon war, daß diese Flächen fortan häusiger überschwemmt und daß dadurch höhere Unterhaltungskosten entstanden, als vorher. Die daraus von der Stadt hergeleiteten Entschädigungsansprüche fanden ihre Erledigung dadurch, daß — entgegen einem früheren Plane — die Vorlandslächen im Besitze der Stadt belassen und dieser gegen eine einmalige Absindung von 42 000 Mark die weiteren laussenden Unterhaltungskosten zugewiesen wurden. Dieser Betrag ist dann übrigens nicht in dar ausgezahlt, sondern auf den von der Stadtgemeinde noch geschuldeten Hochwasserschutzt angerechnet, der Insanspruch der Stadt gegen den Staat aber mit 8000 Mark abgegolten worden.

Bu ähnlichen Auseinandersetzungen mit dem Stagt ist es dann auch noch in anderen, von den Sochwasserschutgarbeiten berührten, der Stadt gehörigen Gebieten gekommen. Insbesondere maren es die bei der Schaffung des Aberlaufes zur Weide ausgeführten Bauten oberhalb Bartheln und die bei der Anlage der beiden neuen Wasserläufe, des flut- und des Schiffahrtskanals, zwischen Bartheln und der Sindenburgbrude vorgenommenen großen Erdbewegungen, die einen fo meitgehenden Einfluß auf die betroffenen Grundftude ausübten, daß eine vollständige Anderung der Wirtschaftsweise eintreten mußte. Das Breußische Kulturamt bildete daher, bereits im Juni 1913, einen Umlegungsbegirt "Alte Ober", zu dem u.a. auch Teile der Bemarkung Breslau-Stadt, von Carlowit, Rosenthal, Wilhelmsruh und friedewalde gehörten; der Auseinandersetzungsplan konnte aber erst am 1. April 1927 in Kraft gesetzt werden. Gleichfalls zur Bildung eines Umlegungsbezirkes führte der Ausbau des Efchanich. Birfcham - Morgenauer Deiches. Bier wurden die veranderten Besitverhältniffe durch drei Teilauseinandersegungsplane geregelt, beren dritter und letter insofern als ber michtigste anzusprechen ift, als durch ihn u.a. das von den städtischen Wassermerten genutte Gelande von Schwentnig und Biricham berührt murde. Durch diesen Blan erhielt die Stadt als Entschädigung für abgeholzte Obst. und andere Bäume einen Betrag von 5336 Mart; ihre fonftigen Anspruche murben durch eine Bauschalsumme von 9000 Mark befriedigt, die in den Plannachtrag X der Obergeset. Umlegungsfache Schwoitich mit aufgenommen murbe.

Einen starken Einfluß auf die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und nahezu alle anderen Berhältnisse der Stadtlandgüter haben die Biblioteka Pol.Wrock



hodimaffer 1903. Ranfern von der Oberfeite.



Hodywajjer 1903. Künftlicher Damm bei Ranfern.

in den lehten Jahren zum Abschluß gebrachten weitreichenden Einsgemein dungen ausgeübt. Zede Eingemeindung bedeutet stets einen Einschnitt in der Geschichte nicht nur der sie betreibenden Stadtsgemeinde, sondern auch der von ihr berührten ländlichen Gebiete, und ihr gebührt deshalb ein Raum auch in der Geschichte der Stadtlandgüter.

Die Stadt Breslau ist durch die Enge ihres Weichbildes in ihrer Entwicklung feit jeher gehemmt worden. Das hatte in früheren Jahrhunderten seine Ursache in bem die Stadt von allen Seiten umgebenben geiftlichen Besit, in neuerer Zeit in bem festungscharafter ber Stadt, der bis in die Begenwart hinein bei ber Beschränkung ihres Ausdehnungsbedürfnisses mitgewirkt hat. Die zunehmende Bedeutung Breslaus als Handelsmittelpunkt im Gudoften des Reiches hatte zudem zur folge, daß der flächenraum zur Unterbringung von geschäftlichen und gewerblichen Unternehmungen aller Art nicht ausreichte und daß immer mehr Wohnungen für diese 3mede in Anspruch genommen werden mußten. 3m Jahre 1895 murden von 1000 Wohnungen im Stadtinnern 282 gewerblich genutt, im Jahre 1910 war diese Jahl bereits auf 355 gestiegen. Neuer Wohnraum für den Bevölkerungszuwachs konnte zunächst noch, wenn auch in unzureichendem Maße, an den Grenzen des alten Stadtgebietes geschaffen merden; als aber auch hier die freien flächen verbraucht maren, als der Juzug nach der Stadt - nach dem Kriege insbesondere von flücht. lingen aus den abgetretenen Landesteilen - mehr und mehr zunahm, mußte die Stadtverwaltung daran gehen, sich weitere, entfernter liegende Bezirke anzugliedern. Unter diesen Umständen ift es verständlich, daß die Eingemeindungen von Leerbeutel, Morgenau, Dürrgoy und Berdain mit insgesamt 629 Bektar im Jahre 1904, von Grabschen mit 681 Bektar im Jahre 1911 und von Teilen von Wilhelmsruh, Cawallen und Jimpel mit 25 Hektar im Jahre 1924 dem tatfächlichen Bedürfnis nicht zu genügen vermochten; hatten boch diese Bororte damals schon selbst eine vielfach recht fortgeschrittene Bebauung aufzuweisen. Der Magistrat vertritt daher in einer Denkschrift aus dem Jahre 1925 an fich durchaus mit Recht den Standpunkt, daß alle bisherigen Eingemeindungen stets zu spät und in ungenügenbem Umfange durchgeführt worden feien. Die - nach einem Abstand von erst acht Jahren - nicht mit Bestimmtheit zu beantwortende Srage ift nur die, ob der Magistrat mit der großen Eingemeindung von 1928 nicht etwa doch allzuweit gegangen ist. Zedenfalls sind schon frühzeitig, noch während die Eingemeindungsverhandlungen schwebsten, in der Stadtverordneten-Versammlung Stimmen laut geworden, die, vornehmlich wegen der zu erwartenden starken sinanziellen Beslastung der Stadt, an dem Ausmaß der Eingemeindung Kritik übten. Richtig ist zweisellos, daß in den auf die Eingemeindung folgenden Jahren des sortschreitenden wirtschaftlichen Niederganges auch dem wohlwollendsten Beurteiler Zweisel an der Notwendigkeit einer so weitgehenden Ausdehnung der Stadt kommen konnten, und richtig ist serner, daß auch die sich in allerletzter Zeit bemerkbar machenden ersten Anzeichen eines Ausstelleuse und der Gesundung noch kein endgültiges Urteil über die Berechtigung der Naßnahme in ihrem vollen Umsange zulassen. Die Entscheidung wird eine fernere Zukunft zu fällen haben.

Die Berhandlungen der Stadt mit den angrenzenden Kreisen und Sandgemeinden wurden nach mannigfachen Borbereitungen im Jahre 1924 aufgenommen. Die Buniche Breslaus bewegten fich in ber Richtung einer Erweiterung hauptfächlich nach Westen. Das hatte feine guten Grunde. Im Norden waren durch das Aberflutungs. gebiet der Weide, im Often durch die als Quellen der Grundmafferversorgung dienenden Niederungen der Ober und Ohle, im Gudoften durch die Brodauer Gifenbahnstrede ben Giedlungsmöglichkeiten Schranken gefest, mahrend ber Gudmeften und ber Guden mit feinem landwirtschaftlich hochwertigen Boden für solche 3mede auch nicht in Frage kam. Der Landfreis Breslau wollte ursprünglich nur Wilhelms. ruh, Jimpel, Gruneiche, Bifchofsmalbe, Bartheln, Jeblit, Biricham, Klein-Tichanich (jest: Ohlewiesen), Klein-Mochbern und Ceile von Oltaschin (jest: Bergogshufen) und Woischwit (jest: Boinftein) ab. treten. Die Stadt ihrerseits zeigte sich zu einem gewissen Entgegenkommen bereit; beispielsmeise durch den Bergicht auf die Eingemeindung von Brodau. Nach langem Sin und Ber einigte man fich dahin, daß von den wichtigften Streitobjekten Bartlieb, Bilsnig, Groß- und Klein-Maffelwig, Berenprotich, Stabelwig, Goldichmieden und Neu-Firch zu Breslau kommen, dagegen Klettendorf und die größeren Teile von Pohlanowit, Schottwit (jest: Burgweide), Drachenbrunn und Althofnaß beim Landfreise verbleiben sollten. Jähen Widerstand gegen die Eingemeindung von Sundsfeld machte anfänglich der Kreis Dels geltend, im Degensat jum Rreise Neumarkt, ber sich mit ber Abtretung von Deutsch-Lissa ohne großes Widerstreben absand. Endlich wurden durch Staatsgesetz vom 23. März 1928 mit Wirkung vom 1. April 1928 die neuen Stadtgrenzen solcherweise sestgesetzt, daß die Stadt Breslau 12535 Hektar Bodensläche und 55 190 Einwohner (nach dem Stande vom 10. Oktober 1930) dazu gewann. Sie verteilen sich auf die ehemals selbständigen Gemeinden im einzelnen wie folgt:

	fläche Hektar	Bewohner am 10.10.30
Althofnaß (Teil)	. 140,2	24
Bartheln	. 180,6	108
Bischofswalde	. 147,5	2328
Carlowit		4292
Cawallen (jest: mit friedewalt	e	
zusammen einheitlich fried	e.	
malde)		1316
Cosel	. 281,8	1169
Deutsch-Lissa	. 501,9	5040
Drachenbrunn (Teil)	. 35,1	- ")
friedewalde	. 77,1	- ')
Klein-Bandau	. 214,0	1322
Goldschmieden	. 288,8	1874
Oruneiche	. 96,5	1008
Hartlieb	. 268,0	1479
Herenprotsch		2268
hundsfeld	. 591,7	3118
Krietern	. 151,6	2213
Rundschütz	religions.	old ne top work p
(jest: Zehnhufen, Teil) .	. 56,5	n nomina - da mo
Lilienthal	. 220,3	464
Mariahöfchen	. 211,7	674
THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T		· 自国日前日本公司第二章日5年

[&]quot;) Mit Schwoitsch zusammen gezählt.

⁴⁾ Mit Cawallen zusammen gezählt.

	Släche	Bewohner
	Hektar	am 10.10.30
Oroß-Masselwig (Teil)	584,9	(402
Klein-Maffelwig (Teil)	. 504,9	575
Klein-Mochbern	. 262,0	990
Neufirch (Teil)	. 895,3	2447
Oltaschin (jest: Berzogshufen	115,0	124
Oswity	. 710,4	1973
Ottmits	. 486,8	261
Pilsnit	. 419,0	710
Birscham	. 93,9	60
Pohlanowit (Teil)	. 168,3	- ")
Rathen-Rlein-Beidau	. 638,9	1077
Rosenthal	. 534,8	3420
Schmiebefelb	. 179,5	935
Odjottwity		
(jest: Burgweide, Teil) .	. 67,2	63
Schwoitsch	. 800,1	1507
Stabelmit	. 746,3	2740
Steine	. 1,3	-
Strachate	. 134,0	-
Groß-Tschansch		
(jett: Ohlewiesen)	. 213,5	1580
Klein-Tschansch		
(jett: Ohlewiesen)	. 161,0	4520
Wilhelmsruh	. 31,0	291
Woildwif		
(jett: Boinftein, Teil) .	. 96,6	343
Zedlit	. 68,6	42
3impel	. 50,7	2433

Aber den Wert und die Rentabilität der Stadtlands güter geben die Haushaltspläne und Verwaltungsberichte Auskunft. Im allgemeinen muß leider gesagt werden, daß die Stadt Breslau in den letzen Jahrzehnten mit ihrem Landbesich keine allzu guten Ersfahrungen gemacht hat. Die ungünstige Konjunktur für landwirtschaftsliche Erzeugnisse hat vorübergehend zu dem Versuch der Selbstsbewirtschaft aftung einzelner Güter geführt. Auch sie brachte nicht

⁵⁾ Mit Rosenthal zusammen gezählt.

den von mancher Seite erhofften Erfolg, sondern verursachte im Gegenteil der Stadt nicht geringe Mehrkosten in Gestalt erheblicher Juschüsse. Eine gewisse Besserung trat erst ein, als es gelang, ersahrene Sachverständige zu gewinnen, die der Stadtverwaltung mit Rat und Tat zur Seite standen. Wir denken hier in erster Reihe an die beiden Spezialdeputierten der letzten Jahre, den inzwischen verstorbenen stüheren Sutsbesitzer Klotz und den ehemaligen Generalsekretär Schmelt, der durch das Vertrauen der Stadtvervrdneten-Versammelung im Jahre 1933 zum Stadtrat gewählt worden ist und nunmehr als Beigevrdneter die Verwaltung der städtischen Süter leitet.

Eine interessante Abersicht auf Orund der einzelnen haushalts. plane veröffentlicht die Schlesische Zeitung in ihrer Ausgabe vom 1. Mai 1904. Danach erforderte im Rechnungsiahre 1904 bas Sut Riemberg bei 38 450 Mark Einnahmen und 40 457 Mark Ausgaben einen Juschuß von 2007 Mark, mährend Kobelnick bei 2730 Mark Einnahmen und 1160 Mark Ausgaben einen Aberschuß von 1570 Mark erbrachte. Besser schnitten, wenigstens scheinbar, die Rieselgüter ab: Oswig mit einem Aberschuß von 15610 Mark, Ranfern mit einem solchen von 21 480 Mark, Weidenhof mit 16 030 Mark und Leipe mit 5760 Mark. Allerdings find in dieser Aufstellung die Aufwendungen für den Ankauf, für die Instandhaltung der Guter und für die Beriefelungskoften nicht voll berücklichtigt. Gie fehlen im allgemeinen; nur für Weidenhof finden sich die entsprechenden Angaben: Kaufpreis 1 429 000 Mark, Aptierungskoften 738 000 Mark, sonstige außerordents liche Ausgaben nach bem Erwerbe 130 000 Mark, gusammen rund 2300 000 Mark. Geht man von diesem Betrage aus und stellt man die Berginsung aller dieser Aufwendungen mit in Rechnung, so gelangt man statt des etatsmäßig festgestellten Aberschusses von 16 030 Mark zu einem Zuschußbedarf von rund 48 000 Mark. Zu ähnlichen Ergebniffen wurde man gewiß auch bei den übrigen Riefelgutern kommen, fehlten hier nicht, wie schon gesagt, die erforderlichen Unterlagen. Die forstbezirke warfen im Rechnungsjahre 1904 folgende Erträge ab: Ransern 2843 Mark, Riemberg 10282 Mark, Robelnid 4271 Mark, die forstländereien der Hospitalguter Beiskermits-herrnprotsch 10 687 Mark. (für die Aderländereien perzeichnet der haushaltsplan einen Aberschuß von 13050 Mark.)

Im Jahre 1908 rechnete die Stadt bei den Kämmereigütern mit einem Aberschuß von 9650 Mark, bei den Kämmereiforsten von

26 330 Mark, bei den Rieselgütern (bei einem Gesamtwerte von rund 61/2 Millionen Mark nach dem Ankauf von Steine und Buftendorf) uon rd. 70 050 Mark. 1933 erforderten die Kämmereigüter einen Bufcuß von 4400 RM. Bon diesem Zuschuß benötigte das Gut Riemberg nur einen Betrag von 900 RM. (d. f. 3,24 RM. je Hektar), mährend auf Kobelnick der Rest mit 3500 RM. (32,40 RM. je Bektar) entfiel und die Abichluffe der Guter Bohlanowit und Große und Rlein-Masselwit in der Einnahme und Ausgabe sich ausglichen. Die Kammereiforsten standen mit einem Buschußbedarf von 3000 RM. zu Buch. Im Rechnungsjahre 1932 war noch ein planmäßiger Aberschuß von 29 100 RM. zu verzeichnen gewesen; die Mindereinnahmen werden durch den Rudgang der Holzkaufgelder erklärt, der seinerseits wieder auf das Andauern der Wirtschaftskrife - Preise unter dem friedensftand, geringe Rauffraft - gurudgeführt wird. Catfachlich ift auf ber Einnahmeseite als Erlös aus Holzverkäufen auch nur ein Betrag von 89 600 RM. vorgesehen, gegen 119 450 RM. im Rechnungsjahre 1932. Der Unterschied von rund 30 000 RM. entspricht fast genau dem um rund 32 000 RM. ungunstigerem Besamtabschluß. Die Einnahmen und Ausagben der Rieselgüter konnten durch Erhöhung des Zuschusses der Kanalisationsverwaltung von 39 000 RM. auf 56 800 RM. zum Ausgleich gebracht werden. Die gesteigerten Anforderungen für Bauausführungen sowie die vermehrten Jins- und Tilgungslaften überstiegen die bei den anderen Ausgaben vorgenommenen recht erheblichen Einsparungen in einem solchen Umfange, daß ohne die genannte Juschußerhöhung nicht durchzukommen war.

B. Neuere Geschichte Ranserns

1. Anderung der etatsmäßigen Behandlung

In der etatsmäßigen Behandlung Ranserns — und zugleich auch von Weidenhof — trat im Rechnungsjahre 1899 insofern eine Anderung ein, als die bisher im Haushaltsplan des städtischen Grunds besiches mit berücksichtigten unberieselten flächen dieser Güter dort ausgeschieden und auf den Haushaltsplan der Rieselgüter übernommen wurden. Der Magistrat begründet das damit, daß die bisherige Trennung nach Naturs und Rieselländereien und die Führung der

einzelnen Gutsteile bei verschiedenen Etats, zumal nachdem die Berpachtung des gesamten Gutslandes einheitlich ersolgt und die Aptierung der Güter zur Berieselung mehr und mehr sortgeschritten war, sich immer weniger als durchsührbar erwiesen habe. Die Rieselgüter wurden daher, auch soweit einzelne flächen noch von der Berieselung ausgenommen waren, in einem gemeinsamen Etat einheitlich zussammengeschlossen und zunächst den sür den sonstigen städtischen Grundbesit bestehenden Haushaltsplänen angegliedert.

Diese Regelung blieb bis zum Rechnungsjahre 1915 bestehen, in welchem der Plan der Rieselgüter mit dem Etat der Kanalissations werke vereinigt wurde. Die Tatsache wird vom Magistrat ohne nähere Angabe von Gründen nur kurz verzeichnet und dahin ergänzt, daß den Kanalisationswerken nicht nur die aus ihren eigenen Mitteln erworbenen Rieselgüter Oswitz mit dem Gutsanteil Leipe, Weidenhof, Steine und Wüstendorf überwiesen worden sind, sondern auch die gesamten Ländereien des Gutes Ransern. Eine grundsätzliche Bedeutung kommt dieser mehr praktischen Maßnahme nicht zu. Sie wird hier lediglich erwähnt, um künstigen Horschern, die sich des in den Haushaltsplänen enthaltenen wertvollen geschichtlichen Masterials bedienen wollen, die Arbeit zu erleichtern.

2. Pachtverträge

Aber das Rittergut Ransern war für die Zeit vom 24. Dezember 1896 dis 30. Juni 1909 ein Pachtvertrag mit dem früheren Gutsverwalter Giegfried Sachs abgeschlossen gewesen. Als Sachs am 21. April 1901 stard, wurde zunächst eine Abergangslösung geschaffen, dergestalt, daß seine Erben in das Pachtverhältnis eintraten und mit der Leitung des Wirtschaftsbetriedes den Landwirt Dr. Franz Gurad ze betrauten. Doch führte die Horderung der Sachs'schen Erben, ihnen einen erheblichen Pachtzinsnachlaß zu gewähren, bald dazu, daß der Magistrat sich nach einem neuen Pächter umsah und diesen in der Person eben jenes Dr. Guradze sand, der, in Masselwiß geboren, nach Vorbildung und Ersahrung geeignet schien, das Gut zu übernehmen. Es wurde ein Vertrag mit ihm dis zum Ablauf des mit Sachs und dessen Erben bestehenden Pachtverhältnisses, d. h. also dis zum 30. Juni 1909, unter wesentlich gleichen Bedingungen abgeschlossen. Allerdings beanspruchte Dr. Guradze die Durchführung einiger

Instandsehungsarbeiten auf dem Gutshose, deren Notwendigkeit nicht bestritten werden konnte und deren Kosten auf 6000 Mark veranschlagt worden waren. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte indes nur 5000 Mark, was zur holge hatte, daß der Magistrat, der die Kosten auch seinerseits schon zu niedrig angesetzt hatte, mit einer Nachsforderung von 2609,76 Mark kommen mußte.

Go waren für einen Zeitraum von sechs Jahren klare Berhältnisse geschaffen. Als aber am 30. Juni 1909 zugleich mit dem Bachtvertrage über Ranfern auch der mit den Bachtern von Oswig, den 3 mmer. wahr'schen Erben, geschlossene Bertrag ablief, stand die Stadtverwaltung vor einer neuen Entscheidnug. Gie schrieb die Neuverpachtung aus, mit dem Erfolge, daß für Ranfern vier Angebote zwischen 10 661 und 25 551 Mark eingingen und daß der Juschlag als dem Meistbietenden, dem freigutsbesiger August Schulg, erteilt murde, ber inzwischen auch das Rittergut Oswitz gepachtet hatte. Die Pachtbauer wurde im Gegensatz zu der bislang üblichen frist von 18 Jahren auf 12 Jahre begrenzt, und zwar auf die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1921. Die Pachtzinsberechnung baute sich auf der Grundlage auf, daß der Bächter für rund 277 Bettar beriefelte felber, Wiefen und Schlammbeden 56 Mark, für rund 241 Bektar Naturfelder und Grafereien 32 Mark und für die Jagdflächen 2 Mark je Bektar gu zahlen hatte. In die Bacht inbegriffen war die Sischereinugung in der halben Weide langs den Ranserner Guts. und forstländereien; ausgenommen blieben außer dem forst die der Bermaltung der Ranalisationswerke vorbehaltenen flächen und bestimmte Teile des Deiches.

Bei der Rückgewähr der Güter Oswit und Ransern — die Erben des früheren Oswitzer Pächters Dr. Immerwahr hatten die Unterpacht sowie die Wahrnehmung ihrer Rechte gleichfalls auf den ehesmaligen Ranserner Pächter Dr. Guradze übertragen — wurde sestellt, daß der abziehende Pächter auf seine Kosten bauliche Versbessellerungen an einer Anzahl von Pachtstücken vorgenommen und einige Inventarienstücke angeschafft hatte, die von der Stadt sür 2105 Mark erworden wurden. Dagegen konnte eine Einigung über die vom Pächter zu zahlende Entschädigung von rund 22 000 Mark sunwirtschaftliche Ruhung der Oswitzer Weidenanlagen zunächst ebensowenig erzielt werden, wie über zwei Forderungen des Dr. Guradze an die Verpächterin: Einmal wegen der Erstattung von

37 525 Mark für von ihm aufgewendete Bestellungs, und Einsackossen der Ranserner und Oswiher Rieselgrasselder, zum andern wegen der Auszahlung eines Anteils von 500 Mark Gebühren an einen im Interesse des Dr. Guradze bei der Gutsrückgewähr tätig gewesenen landwirtschaftlichen Sachverständigen. Der Entschädigungs, anspruch der Stadtgemeinde wurde vertragsmäßig vor ein Schiedsgericht gebracht, die Horderungen des Dr. Guradze bildeten den Gegenstand einer von ihm beim Landgericht anhängig gemachten Klage. Schließlich kam es über sämtliche Streitsragen zu einem Vergleich, nach dem die Stadtgemeinde an Dr. Guradze 24 000 Mark Jahlte und die Beteiligten wechselseitig ihren Verzicht auf alle weiter geltend gemachten Ansprüche erklärten.

In der Holgezeit entwickelten sich die Verhältnisse so, daß Schulz, der seinen Wohnsich in Oswih beibehielt, der Stadt gegenüber zwar als Generalpächter beider Güter auftrat, in Ransern aber — im Einverständnis mit dem Magistrat — seinen Schwiegersohn Max König als Gutsverwalter einsehte.

Der Bertrag mit Schulz lief, wie bereits erwähnt, bis zum 30. Juni 1921. Es ließ sich aber, wider ursprüngliches Erwarten, im Jahre 1917 der Abschluß eines neuen Pachtvertrages nicht umgehen, - in erfter Reihe infolge der von Dr. Guradze in Oswit geschaffenen Lage. Schulz hatte durch den fast vollständigen Abtrieb der Weiden auf den Oswiger Rieselfeldern große mirtschaftliche Nachteile zu erleiden gehabt, für die er nach seinem Vertrage von der Stadt hätte entschädigt werden muffen. Er hatte ferner die Berpflichtung übernommen, die umfangreichen Drainage-Wiederherstellungsarbeiten mit 15% zu verzinsen und er hatte endlich an Stelle von 200 Morgen unbrauchbar gewordener und gerobeter Weidenfelder 200 Morgen neue Weidenkulturen auf eigene Rechnung anlegen lassen gegen Anrechnung von 100 Mark je Morgen bei Bachtrudgemahr. Diefes der Stadt erwiesene große Entgegenkommen fand die verdiente Anerkennung dadurch, daß Schulz die Pacht von Ransern und Oswit zu den bisherigen Bedingungen bis zum Jahre 1927 belaffen wurde und daß in dem mit ihm abgeschlossenen neuen Vertrage die von ihm gemachten Aufmendungen entsprechend berücksichtigt wurden.

Eine neue Anderung trat mit der durch die Inflation verur-Jachten Geldentwertung und der dadurch hervorgerufenen Notwendigkeit ein, den Pachtverträgen an Stelle des baren Geldes einen anderen

Wertmeffer zugrunde zu legen, nachdem eine Berdoppelung der Betrage (von 56 auf 112 Mart je Bektar Rieselland und von 32 auf 64 Mark je Hektar Naturland), die man für das Rechnungsjahr 1922 in Aussicht genommen hatte, sich gegenüber dem fortschreitenden Marksturg nur zu bald als unhaltbar erwiesen hatte. Der Magistrat trug der neuen Sachlage Rechnung durch eine Borlage an die Stadtverordneten-Bersammlung vom 29. Geptember 1922, in der er beantragte, die Pachtverträge über Ranfern und Oswit bis zum 30. Juni 1939 zu verlängern und statt der bisherigen Pachtbeträge vom 1. Oftober 1922 an die Roggenpreise für die landwirtschaftlich genutten Slächen zu erheben, und zwar von 50 Pfund Roggen je Morgen bis 3um 30. Juni 1927 und von 1 Zentner Roggen je Morgen vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1939. (Der um die Balfte geringere Bachtzins für die erfte Zeit wird damit begrundet, daß der Diebstahl von Seld. früchten, Schützen, Brudenbohlen usw. überhand genommen und baß die pon dem Bächter zu tragenden Kosten für die Unterhaltung der Rieselanlagen Beträge erfordert hatten, die nach den Seststellungen ber Stadtverwaltung etwa ein Drittel Zentner Roggen je Morgen ausmachten.)

Die Berechnung des Pachtzinses nach den jeweiligen Roggen- und Heupreisen, allerdings mit der Abänderung, daß an Stelle des Preises sür Roggen von 71 Kilogramm Gewicht je Hektoliter im Jahre 1927 ein solcher für Roggen von 68 Kilogramm geseht wurde, ist verhältenismäßig lange beibehalten worden. Auch nach Schaffung der Goldmark, die ihrerseits von der Renten- und Reichsmark abgelöst wurde, ja selhst bis in das Rechnungsjahr 1933 hinein, sinden sich in den Haushaltsplänen entsprechende Vermerke. Dadurch erklären sich auch mit die überaus schwankenden Einnahmen aus der Ranserner Pacht, die sich im lehten Jahrzehnt zwischen 7 226 Goldmark sim Rechnungsighre 1924) und 22 380 Reichsmark (1929) bewegt haben und die im Rechnungsjahre 1933 mit 13 938 RM. zu Zuche standen.

Die lehte Anderung mährend der Berichtszeit erfuhr der Vertrag mit dem Pächter von Ransern und Oswih im Jahre 1931, als es darauf ankam, ihm einen Teil der immer größer werdenden Belastung durch Abgaben und Steuern abzunehmen. Der ursprüngliche Antrag des Pächters, daß die Stadtgemeinde die Steuern und Abgaben übersnehmen sollte, soweit sie über 10% des jährlichen Pachtzinses hinaussgehen, wurde von den städtischen Körperschaften abgelehnt und dahin

abgeändert, daß der Pächter von dem die 10%-Grenze überschreitenden Betrage die Hälfte — bis zu einer Höchstsumme von 12000 RM. im Jahre — für Oswih und Ransern zu tragen hat.

Im Jahre 1928 wurden auch die von der Verwaltung der Kanalisationswerke zur Berieselung hergerichteten Wiesen im Odervorlande gegen einen Pachtzins von 25 RM. je Morgen und Abernahme aller auf diesen klächen ruhenden Steuern und Abgaben in die Generalpacht einbezogen. Der Magistrat erwähnt hierbei in seinem Antrage an die Stadtverordneten Dersammlung, daß eine Verpachtung an Kleinbesiher nicht in Frage gekommen sei, weil man in diesem Halle nicht mit einer ordnungsmäßigen Unterbringung der Abwässer hätte rechnen können und weil außerdem die Stadt sür die Abwässerverteilung und die Unterhaltung der Anlagen große Mittel hätte auswenden müssen.

Endlich wurde, durch Vertrag vom 8. Juli 1931, auch die rund 311 Hektar umfassende forst jagd von Ransern zu einem Zinse von 1,60 RM. je Hektar, abgerundet auf 500 RM. jährlich, an den Gutspäckter Schulz verpachtet. Der Vertrag bestimmt u. a., daß der Pächter Lutterstellen aus eigene Kosten anzulegen und auch für den Vogelschutz aufzukommen hat. Herner wird festgelegt, daß Rote, Dame und Rehewild nur mit der Kugel geschossen werden dars, daß Windhunde und laut jagende Hunde nicht zu verwenden und daß ganz allgemein nur weidmännisch einwandsreie Jagdarten gestattet sind. Das Legen von Selbstschüssen, Schlingen usw. wird ausdrücklich untersagt. Herner wird das Jagdrecht das Pächters auf bestimmte Tierarten (Dachse, Süchse, Marder, Kaninchen, wilde Gänse, Enten, Schnepfen usw.) insofern eingeschränkt, als die Jagd auf diese Tiere neben ihm auch den zur Wahrnehmung des Forste und Jagdschutes verpslichteten städstischen Horstbeamten zusteht.

Aber die Bewirtschaftung des Gutes Ransern dis zum Jahre 1919 geben die Listenberichte Ausschlüß, die der Pächter alljährlich an die Lands und Horstdeputation einzureichen hatte. Von da an hören — es hat sich nicht genau sesstellen lassen, weshalb — diese Berichte aus. Nach dem letzten Listenbericht, vom Januar 1919, umsaßte das Ritters gut Ransern 987 Morgen Acker (davon 215 Morgen unterverpachtet), 196 Morgen Naturwiesen (ausschließlich in eigener Bewirtschaftung des Pächters) und 539 Morgen Rieselwiesen (davon 442 Morgen unterverpachtet und nur 97 Morgen in eigener Bewirtschaftung). Der

Biehbestand des Pächters sette sich nach einer in dem gleichen Listenbericht erwähnten Jählung vom 30. Juni 1918 zusammen aus: Zwei Kutschpserden, 22 Arbeitspserden, 2 Fohlen, 2 Bullen, 19 Zugochsen, 53 Kühen, 118 Stück Jungvieh, 1 Eber, 4 Juchtsauen und dreizehn Fettschweinen.

Als Begenstück zur Pachtgeschichte Ranserns und teilweise auch als Auriosum aus der Inflationszeit sei hier noch ein besonderer Pachtfall angeführt und damit dieses Kapitel abgeschloffen. Auf Ranferner Gebiet befindet sich das sogenannte fisch erloch, von dem die Stadt einen Anteil besitt und deffen Wert von alters her fast aus-Schließlich in der Eisgewinnung bestanden hat, da fische dort im allgemeinen nur im Berlauf von Hochwässern auftraten. Die Bacht, bie noch im Jahre 1894 nur 5 Mark jährlich betragen hatte, war, ber Gelbentwertung folgend, nach und nach bis zum Jahre 1921 auf 80 Mark "erhöht" worben. 3m April 1923 "ftieg" fie weiter auf 6000 Mark; doch da auch dieser Betrag in den folgenden Monaten in ein Nichts zusammenschmolz, wurde im Oktober 1923 eine neue Berechnungsgrundlage geschaffen: Die Entschädigung an die Stadt follte dem Wert des Portos für fünf fernbriefe entsprechen, und tatfächlich permerkt denn auch die Stadthauptkaffe am 5. November 1923 in ihren Alten, daß diefer Gegenwert, umgerechnet in 500 Millionen Mark bar, vom Bächter eingezahlt worden ift. Nach Einführung der feften Währung fehrte man wieder zur Geldtaze gurud. Anfänglich murden 40 Goldmark jährlich erhoben, dann aber die Bacht im Jahre 1927 auf 20 RM. ermäßigt, weil nach der Durchführung der Oberregulierung Aberschwemmungen nicht mehr vorkamen und demgemäß aus dem Sischerloch auch feine Sische mehr herausgeholt werden konnten. 3m Jahre 1931 wurde es zugeschüttet.

3. Verkauf einer Parzelle

Im allgemeinen war die Stadtverwaltung in der Zeit um die Jahrhundertwende sehr wenig geneigt, auch nur geringe Teile ihres Landbesites zu veräußern. Die in der Berichtszeit mehrsach auftretenden Kausangebote der anliegenden Stellenbesiter wurden daher fast immer abgelehnt, und nur in einem einzigen Falle willigten die städtischen Körperschaften in den Verkauf einer Wiesensläche, der "Peterkasche, an den bisherigen Pächter Wilhelm Schiem in Ransern ein. Die "Peterkasche" hat ihren seltsamen Namen nach einem früheren Pächter erhalten, der Peter Kasche hieß (!). Sie ist ein Rest des ehes maligen Strombettes der Oder und liegt westlich der Schwedenschanze, südlich der Kunststraße Oswih—Ransern. Sie war von den anderen feldern des Gutes aus schlecht zu erreichen. Ihr flächeninhalt beträgt 1,0920 Hektar. Der Verkauf erbrachte 12830 Mark.

4. Auflösung des Gutsbezirks

Das preußische Geset vom 27. Dezember 1927 "über die Regelung verschiedener Bunkte des Gemeindeverfassungsrechts" bestimmt in § 11, Abfat 1: "Die bestehenden selbständigen Gutsbezirke find aufgulösen." In den weiteren Absahen desselben Baragraphen wird ausgeführt, daß die bisherigen Gutsbegirke entweder mit den bestehenden Landgemeinden zu vereinigen oder mit anderen Gutsbezirken zu einer neuen Landgemeinde zusammenzulegen oder auch für sich in Landgemeinden umzuwandeln find, wobei in erster Linie auf die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden sowie darauf Bedacht zu nehmen ift, daß einheitlich bewirtschafteter Grundbesit einer und berselben Gemeinde zugelegt wird. Auf Grund diefer Gefegesvorschriften wandte fich ber Landrat des Landkreises Breslau an die Stadtverwaltung mit der Bitte, zu der Auflösung des Gutsbezirkes Ransern Stellung gu nehmen. Er machte feinerseits ben Borschlag, ben Gutsbegirk mit ber Bemeinde Ranfern zu vereinigen und bem neuen Gemeinmefen ben Namen "Ranfern" zu geben. Die Stadtverwaltung nahm den Borschlag an; die Auflösung des Gutsbezirkes Ransern wurde auf dieser Orundlage bewerkstelligt.

5. Anliegersiedlung

Am 22. März 1924 übersandte der Generalpäckter von Ransern und Oswih der Lands und Horstdeputation einen Antrag von vierzehn Stellenbesihern auf Durchführung der im Reichssiedlungsgeseh vom 11. August 1919 vorgesehenen Anliegersiedlung. Während noch die Verhandlungen über diesen Antrag schwebten, ließ der Generalpäckter ein Schreiben an den Magistrat folgen, in dem er seine Bedenken gegen die von den Siedlungslustigen geforderten langfristigen Pachtsverträge darlegte. Die Rieselgüter hätten zu allererst die Aufnahme der städtischen Abwässer sicherzustellen; um diese zu gewährleisten, sei es notwendig, daß die sür das zugeführte Kanalwasser erforderlichen

flächen jederzeit versügbar sind. Das aber lasse sich nur im Großbetriebe mit einer geeigneten Fruchtfolge, der entsprechenden Haltung von Vieh und der Schaffung von Reserveslächen ermöglichen. Es seien deshalb die Verträge mit den Unterpächtern bisher immer nur auf ½ bis 1 Jahr abgeschlossen worden, ein auf Ersahrung beruhender und dem Nutzen der Stadtverwaltung dienender Brauch, dessen Beibehaltung dringend zu empsehlen sei. Der Magistrat machte sich diese Auffassung zu eigen und berichtete in diesem Sinne an das Kulturamt. Die Sache ist dann im Sande verlausen; von den Stellenbesitzern ging kein neuer Antrag mehr ein. Die Anliegersiedlung ist auf Ransserner Sediet niemals Wirklichkeit geworden.

6. Bauten und Baupolitik

Ein klares Bild von der Besiedlung Ranserns, von den Gebäuden und ihrem Zustande gewinnt man aus den nach den jeweiligen Bausbesichtigung en niedergeschriebenen Berichten der städtischen Güterverwaltung. Vornehmlich ist es die Baubeschreibung vom 19. April 1911, in der die Verhältnisse besonders genau geschildert sind und an die wir uns daher als Grundlage für unsere weiteren Aussührungen halten wollen. Zu jener Zeit waren in Ransern folgende Baulichkeiten vorhanden:

1. auf dem Dominium:

- a) massive Gebäude:
 das Pächterwohnhaus, das Gesindewohnhaus, ein Kuhstall
 mit eingebauten Gesindewohnungen, ein Pferdes und
 Ochsenstall, ein Schweinekoben, zwei Federviehställe, die Hofschwiede;
- b) in Hachwerkbauweise:
 eine dreitennige Hosschene, ein Schüttboden mit Remise,
 ein Hühnerstall; serner zwei Aborte, eine hölzerne Laube,
 ein Abessinier- und ein anderer Brunnen;

2. auf dem Schäfereivorwert:

das massiv erbaute Inspektorwohnhaus, eine gleichfalls massive Scheune mit Kreuztenne, ein teilweise massiver Schafstall, zwei hölzerne Aborte und ein Brunnen;

3. auf dem ehemaligen förstereigrundstüd:

ein massives Wohnhaus (Schmiedehaus), ein massiver Stall, ein in Hachwerk ausgeführter Abort und ein Brunnen;

- 4. auf dem Waldvorwerk:
 - a) massive Gebäude:
 das Gesindehaus, das Schäfer-Wohnhaus, der Schwarzviehstall, eine vier- und eine eintennige Scheune, eine
 Remise mit Schüttboden, ein Jungviehstall, der zum Ochsenstall umgebaute ehemalige Schafstall;
 - b) in hachwerkbauweise: eine zweitennige Scheune; ferner ein hölzernes Waagehäuschen, zwei Aborte und ein Brunnen.

Der Buft and fast aller biefer Bebäude wird in dem angezogenen Bericht als recht ich lecht oder doch wenigstens als start verbesserungsbedürftig bezeichnet. Go heißt es, ber Pferde- und Ochsenstall auf dem Dominium fei "alt und morfch", die Madchenkammer im Bachterwohnhaus "fehr feucht", das Dach der Hoffchmiede "fehr Schlecht", die Genfter und Turen im Gefindewohnhaus feien "alt und schwach", am Inspektorwohnhaus auf dem Schäfereivorwerk zeigten fich "verwitterte Stellen", in der Sachwerkscheune auf dem Waldvormerk "ernste Spuren von Splintholzfäule", der Schwarzviehstall dortfelbst habe keine Dece, es fehle eine Einrichtung zur Abführung ber Bauche, er merde überhaupt "nicht gern benutt" usm. Durch die in den folgenden Jahren porgenommenen Instandsehungen wurden auch nur die größten Abelftande beseitigt; im Jahre 1913 murben die Dedenbretter im Pferde- und Ochsenstall erneuert, die schadhaften Stellen am Dach ausgebessert und nach und nach auch an den anderen Baulichkeiten die unumgänglichen Reparaturen ausgeführt. Sang allgemein aber gewinnt man ben Eindruck, als habe die damalige Stadtperwaltung an den ländlichen Bauten allzu fehr "gefpart", als habe fie bestenfalls im letten Augenblick, und auch dann noch oft mit ungulänglichen Mitteln, eingegriffen, um fie wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versehen. Nun hat das allerdings nicht immer am Magistrat gelegen, sondern öfter auch an der Stadtverordneten. Berfammlung, die an den ohnehin ichon fehr bescheiden aufgestellten Bauplanen des Magistrats mehrfach noch Abstriche vorgenommen hat.

Ein Beispiel dieser Art aus dem Jahre 1913 - bei Abergabe der Ranserner Bacht an Dr. Guradze - haben wir bereits oben ermähnt. Ahnlich war es mit ber hoffchmiebe, beren Dach in ber Baubeschreis bung von 1911 als "fehr schlecht" bezeichnet worden mar. hier geschah in den nächsten 17 Jahren überhaupt nichts, und erst im Jahre 1928 unterbreitet der Magistrat den Stadtverordneten eine Borlage, in der er die Bergögerung durch den Krieg und den Währungsverfall zu erklären versucht, ohne allerdings die Catsache aus der Welt schaffen zu können, daß mindestens doch in den Jahren 1911—1914 und 1924 bis 1927 etwas hatte geschehen konnen und sollen, um bie Schmiebe wenigstens in ihrer Substang zu erhalten. Inzwischen war nämlich bei einem Schweren Gewitter bas Dach ber Schmiede gusammengebrochen und nun mußte, um die darin arbeitenden Leute nicht durch ben drohenden Einfturg bes Schornfteins zu gefährden und um ein Einschreiten der Boligei gu vermeiden, mitfamt dem Schorn. stein das ganze baufällige Gebäude abgetragen werden. für den Neubau, in dem auch noch eine Stellmacherei untergebracht wurde, sind dann 6312,47 Mark aufgewendet worden.

Nicht viel anders war es in den Jahren 1896-1900 bei den Instandsehungsarbeiten aus Anlaß der Bachtübernahme von Ransern durch den Bächter Sachs zugegangen. Die Städtische Bauverwaltung hatte, beraten durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen und je einen Bertreter des abgehenden und des anziehenden Bächters, die notwendigen Aufwendungen auf 15 130 Mark geschätzt. Hernach traten Zweifel auf, ob die in dem Anschlage vorgesehenen Ausbesserungen am Ruhstall auf bem Schlofvormerk genügen murden und ob nicht boch lieber an einen gründlichen Umbau herangegangen werden sollte. Der Magistrat entschied sich für die zweite Lösung und forderte von der Stadtverordneten-Bersammlung folgende Beträge an: 8 800 Mark für Die Ranferner Gutshofgebäude und 17 500 Mark für den Umbau des Ruhftalls. Auch diese Borlage birgt in fich ein Beispiel für die bereits gekennzeichnete, etwas feltsam anmutende "Sparsamkeit". In ben 8 800 Mark waren nämlich u. a. 900 Mark für zwei zweisitige Aborte enthalten als Erfat für die bisherigen, die nach der vom Magiftrat gegebenen Begründung von so "äußerst einfacher firt" waren, daß die Möglichkeit einer Berfeuchung des Brunnenwaffers durch fie nicht von der hand zu weisen war und daß das Auftreten von mehreren Tuphusfällen im Hochsommer 1897 - wohlgemerkt, vom Magistrat selbst - mit diesem Abelstande in Berbindung gebracht

wurde. Die 8 800 Mark reichten schließlich nicht ganz aus; zur ends gültigen Begleichung der Abrechnung des Unternehmers mußten 103,09 Mark nachbewilligt werden. Schenso trat eine — sehr viel bes deutendere — Mehrausgabe bei dem Umbau des Kuhstalls ein: Zu den ursprünglich bereitgestellten 17 500 Mark traten 5 439,42 Mark, die für weitere Maurerarbeiten aufgewendet werden mußten.

3m Jahre 1911 legt der Magistrat den Stadtverordneten abermals einen Antrag vor, die für die Instandsetzung der Ranserner Guts. gebäude bereitgestellten 2 500 Mark um 1 500 Mark zu erhöhen und weitere 800 Mark für die Ordnung der Berhältnisse auf dem hofe des Waldvorwerks zu bewilligen. Der Magistrat führt hierzu u. a. aus, über die schlechte Beschaffenheit des Gutshofes werde schon seit einigen Jahren geklagt; er sei nach längerer Regenzeit fast unwegsam. Bur Bermeidung allzu hoher Kosten empfehle es sich jedoch, von der Anlage neuer Pflasterwege abzusehen und sich mit einer Anderung des Befälles der hofflächen und dem Ausbau eines zwei Meter breiten Rinnsteines zu begnügen. Auch hier wieder erwies fich im folgenden Jahre eine Nachbewilligung von 946,98 Mark als unvermeidlich, weil die Kosten der Tagelöhner zu niedrig angesetzt worden waren und weil noch einige andere, anfangs nicht vorgesehene Bauarbeiten vorgenommen werden mußten. (Biergu ift übrigens zu bemerken, daß der Magistrat bereits im Jahre 1906 Mittel in Sohe von 900 Mark angefordert hatte, um auf dem hofe des Waldvorwerks Pflasterwege anzulegen. Wenn Schon so bald wieder Magnahmen erforderlich wurden, um den hof bei jedem Wetter begeh, und befahrbar zu machen, so läßt sich eine Begründung dafür in den Akten nicht finden; man kann aber wohl annehmen, daß man auch damals wieder allzu "sparsam" zu Werke gegangen war und daß nun neue Kosten entstanden, um das, was in den vorhergehenden Jahren verabsäumt worden war, nachauholen.)

Wir wollen es unterlassen, die sonst noch im Lause der Jahre in Ransern durchgeführten Bauvorhaben im einzelnen zu beschreiben, da es uns hier vornehmlich darauf ankam, die Grundsähe der städtischen Baupolitik möglichst klar herauszuarbeiten, weniger aber, ihre Anwendung in jedem Sonderfalle nachzuweisen. Abschließend genüge nachstehende Abersicht, gegliedert nach der Lage der Grundstücke und nach dem Zeitpunkt der einen oder anderen baulichen Maßnahme.

I. Allgemeines

1910: Ausbesserungen an verschiedenen Gebäuden (Kosten 3000 Mark).

1911: Einrichtung elektrischer Beleuchtungs- und Kraftanlagen in Ransern und Oswih (8075 Mark).

1917: Erweiterung der elektrischen Lichtanlage (700 Mark).

II. Dominium

1901: Pflasterung und Herrichtung des Hofes (400 Mark).

1906: Enteisenungsanlage für die Trinkwasserversorgung im Beamtenswohnhause (800 Mark).

1909: Umbau des Wirtschaftskellers im Beamtenwohnhause (900 Mk.).

1909: Erneuerung des Fußbodens in drei Jimmern des Beamtenswohnhauses (Kosten nicht genau sestzustellen).

1912: Erneuerung der Holzdede über dem Pferdestall (1 072,74 Mf.).

1913: Herstellung eines neuen Abortes. Dichtung des Hußbodens in der Wohnung des Kuhstallschaffers (750 Mark).

1915: Wiederaufbau einer teilweise eingestürzten Wand im Pferdes stall (1 621,16 Mark).

1917: Einrichtung einer Wasserversorgungsanlage im Sutspächterwohnhause (1 980,39 Mark).

1919: Vergrößerung der Küche im Sutspächterwohnhause (16 475,70 Mark; Inflationspreis!).

1922: Erneuerungsarbeiten am Schüttboden (88 400,83 Mark).

1924: Neubau des Pferdestalles (35 978,40 RM.).

III. Schäfereivorwerk

1900: Ausbesserungen an dem als Strohscheune benutten früheren Schafstall (3 000 Mark).

1919: Ausbau von Gesindewohnungen (100 652 Mark).

1920: Bau von Schweineftällen für bas Befinde (3 500 Mart).

1925: Abernahme eines vom Bächter erbauten Maschinenschuppens (Kosten bei Pachtablauf festzustellen).

1927: Bau eines Zuchtschweinestalles durch den Pächter (wie oben).

1927: Umbau des ehemaligen Schafstalles zu einem Schweinemastsstall (7 727,30 RM.).

IV. Förstereigrundstück

1912: Anschluß an die städtische elektrische Aberlandleitung (107,11 Mark).

1914: Verschiedene kleine Ausbesserungsarbeiten (172,03 Mark). 1931: Anlage eines besonderen Hernsprechanschlusses (120 RM.).

V. Waldvorwerk

1900: Umbau des Schafstalles zum Ochsenstall (4 500 Mark). 1901: Mehrkosten desselben Bauvorhabens 767,32 Mark.

Das find diejenigen baulichen Magnahmen, über die fich in den Stadtverordneten-Borlagen und Berichten und teilweise auch in ben Alten ber ftabtischen Grundeigentumsverwaltung Einzelangaben finden. hingugefügt fei, daß für die laufen de bauliche Unterhaltung ber Outspächter nach feinem Bertrage verpflichtet war und daß, beginnend mit dem Rechnungsjahre 1926, im Stadthaushaltsplan ein "Bauftock für Berbefferungen an den Ranferner Gutsgebäuden" er-Scheint, ber nach Bruchteilen bes Bachtzinses fein Zehntel bis ein Sechstel) berechnet wird und in den einzelnen Jahren zwischen 1 530 und 4 900 RM. Schwankt. ferner hat die Stadtverwaltung für die bauliche Unterhaltung des förstereigrundstückes in Ransern sunter Ein-Schluß von Weidenhoff in den Rechnungsjahren 1904-1933 im Jahresdurchschnitt rd. 530 RM. aufgewendet, die in der vorstehenden Jusammenstellung nicht enthalten find. Des weiteren sei erwähnt, daß im Jahre 1904 ein neuer Bohrbrunnen in der Sutterkammer des Ruh. stalles auf dem Dominium aufgestellt, daß 1915 auf der Dorfaue ein Reffelbrunnen angelegt, daß in demfelben Jahre die Bumpe auf dem förstereigrundstück erneuert und endlich, daß 1922 die Brunnen auf dem Waldvorwerk und auf dem Dominialhofe einer gründlichen Ausbesserung unterzogen worden find.

Aber eine irgendwie bedeutsame private Bautätigkeit auf Ranserner Gebiet liegen keinerlei Angaben vor. Die Stadtlandgüterakten führen lediglich an, daß im Jahre 1924 eine neu gegründete "Siedlervereinigung Ransern" an die Stadtverwaltung mit dem Antrage herangetreten sei, ihr ein Gelände von 1,625 Hektar nordöstlich der Schäserei für den Bau von Eigenheimen zu überlassen. Diese Berhandlungen sührten jedoch ebensowenig zu einem Abschluß, wie diesenigen, die im Lause desselben Jahres mit einer Reihe von Einzelspersonen eingeleitet worden waren.

7. Wege und Sähren

Beinrich Wendt berichtet in seinem "Amt Ransern", daß bei dem Absat der auf den Ranserner Rieselfeldern geernteten Erzeugniffe vornehmlich heu und Gemuse - anfangs recht große Schwierigkeiten aufgetreten seien, die erst durch die bessere Ausgestaltung der Landstraßen hätten behoben werden können. Es handelte sich vor allem darum, den sehr schlechten sandigen Weg, der vor Ransern die städtische Kunststraße Breslau - Oswig - Waldvorwerk verläßt, den hauptzuleitungskanal und die Gleise der Posener Eisenbahn kreuzt und in Leipe einmundet, zu einer Pflafterftraße I. Ordnung auszubauen. Plane der Art waren schon im Jahre 1895 aufgetaucht, dann aber vorübergehend fallen gelaffen und erft im Jahre 1898 wieder aufgenommen worden. In diesem Jahre unterbreitete der Magistrat der Stadtverordneten-Bersammlung eine Vorlage, in der er die Gesamtkosten mit 44 000 Mark angibt, hiervon aber 23 000 Mark als Bauhilfsgelder des Landkreises Breslau (13000 Mark) und der Proving Schlesien (10 000 Mark) und ferner noch 9 800 Mark in Abzug bringt, die durch die Kieslieferung und die Suhrenstellung durch die Outspächter von Ransern und Oswit eingebracht werden sollten. Es zeigte fich indes nur zu bald nach dem Beginn des Baues, daß der Magistrat die Rechnung ohne den - Landkreis gemacht hatte. Denn mährend nämlich die von der Proving in Aussicht gestellten Bauhilfsgelder endgültig bewilligt wurden und die Bachter die Suhrenstellung durch eine Jahlung von 2 500 Mark ablösten, glaubte der Landkreis Breslau die Bewilligung des auf ihn entfallenden Betrages davon abhängig machen zu follen, daß bei ben zu jener Zeit schwebenden Eingemein. dungsverhandlungen eine für den Landfreis "befriedigende" Lösung in der Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gefunden wird. Die Stadtverwaltung lehnte dieses Ansinnen in der form eines entschiedenen, eingehend begründeten Brotestes ab. Die im Bertrauen auf die mit vollem Recht erwartete Beihilfe begonnenen Arbeiten murden aber nichtsdestoweniger fortgesett. Gie mahrten bis in den Oktober 1901 hinein. 3m Juli 1902 gahlte die Proving die von ihr bewilligten Bauhilfsgelder aus; die Berhandlungen mit dem Kreisausschuß konnten erst im Jahre 1904 (nach der Eingemeindung von Herdain, Dürrgoy, Leerbeutel und Morgenaul wieder aufgenommen werden. Gie führten schließlich dazu, daß die ursprünglich mit 13 000 Mark angesetzte Kreisbeihilfe um 3 000 Mark niedriger ausfiel. Die im Jahre 1907 vorgelegte Schlußabrechnung versette dann die Stadtverordneten-Versammlung in die Zwangslage, noch 12811,42 Mark nachzubewilligen.

Weitere Mittel für Straßenbauten mußten im Jahre 1910 aufgesbracht werden, als es darum ging, die Anerkennung der Pflastersstraßen Ransern—Weidenhof und Ransern—Leipe als Kunststraßen im Sinne des Gesethes vom 20. Juni 1887 zu erwirken und sie dadurch der in diesem Geseth vorgesehenen Schutzbestimmungen über die Bestörderung schwerer Lasten teilhaftig werden zu lassen. Hierzu waren verschiedene kleinere Instandsehungen erforderlich, deren Kosten sich in recht bescheidenen Grenzen gehalten haben.

Bur Durchführung ber Straßenbauten mußten auch einige schmale Streifen aus Ruftikalbesit erworben merben. Die Besamtfläche betrug 1275 Quadratmeter. Die Besitzer forderten anfangs 0,75 bis 1,50 Mark je Quadratmeter. Gie beanspruchten ferner eine Entschädis gung für die teilweise vernichtete Sommerfrucht und die Bubilligung des Rechtes der Grasnutzung für den halben Graben. Der Magistrat bot alles in allem nur einen Breis von 0,50 Mark je Quadratmeter und tam im allgemeinen auch damit durch. Oropere Schwierigkeiten machte, bis in das Jahr 1929 (!) hinein, nur ein in Weidenhof lebender Befiger, der immer wieder darauf beharrte, er fei por der Aneignung feines Trennstückes von 158 Quadratmeter nicht gehört worden und könne sich daher auch nicht mit einem "Kaufpreis" von 79 Mark einverstanden erklären, sondern muffe vielmehr fordern, daß ihm ein gleichwertiges Landstück auf Weidenhofer Grund und Boden zugewiesen werde. Schließlich ift offenbar auch in diesem Salle eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung gefunden worden; jedenfalls ift in allerneuester Zeit von weiteren Ansprüchen des Mannes nichts mehr bekannt geworden.

Die Obst nut ung der Straße Ransern—Weidenhof ist bald nach ihrer fertigstellung in Angriff genommen worden, zunächst in der form einer jährlich erneuerten Berpachtung, dann auf Grund eines zehnjährigen Pachtvertrages vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1921. Der Pächter, Inhaber eines Breslauer Obstgeschäftes, zahlte in den ersten fünf Jahren je 160 Mark, in den weiteren Jahren je 300 Mark, insgesamt also 2300 Mark. Da die Bäume noch jung und die Erträge demgemäß recht gering waren, erschien der Erlös den Umständen angemessen. Als jedoch nach Ablauf des Pachtvertrages

die Bäume herangewachsen waren, ging der Magistrat dazu über, die Obstnutzung alljährlich durch den Ranserner förster meist bieten dversteigern zu lassen. Dabei wurden für die damals vorhandenen 348 Pslaumen- und 376 Birnbäume folgende Gebote erzielt: 1922: 3700 Mark, 1923: 1550 000 Mark (Instation!), 1924: 350 Goldmark. Im Jahre 1925 stellte sich die Notwendigkeit einer gründlichen gärtenerischen Aberholung der ganzen Obstallee heraus. U. a. wurden dabei 27 Birnbäume nachgepslanzt und sämtliche 724 Bäume ausgeschnitten.

Die Ranserner Unterpächter, vor allem der Bächter der Rieselgrasfelder, lebten zu einem Teile auf dem linken Oderufer; sie mußten daher, um zu ihren Pachtstellen zu gelangen, in Ermangelung einer Brude die Alein . Maffelwiger Sahre benugen. Daraus er. gaben sich mancherlei Berwicklungen und ein umfangreicher Schriftmechfel mit dem Besitzer der Guter Große und Klein-Masselwit, ber zugleich auch Eigentumer ber Sahre mar. Die Bachter gahlten im allgemeinen für die zweimalige Benutung der fähre - für eine Binund eine Rudfahrt - eine Gebühr von 35 Pfennigen, die, wie ber Eigentümer glaubhaft nachweisen konnte, nicht einmal zur Dedung der Unterhaltungskoften ausreichte. Der Magistrat regte die Bildung einer Sährgenoffenschaft in ber form eines 3 med verbandes an; erft im Jahre 1923 kam es dazu, bis dahin aber zu allerhand Unzuträglichkeiten, besonders, als der Besither von Masselwit sich weigerte, als Begenleiftung für die Jahlung eines städtischen Buschuffes die auf beiden Oderufern gelegenen Zufahrtswege als öffentliche erklären zu laffen. Die Jahre 1908/09 bringen abwechselnd mündliche Jusagen bes Befigers, den Bertehr in der bisherigen Beife dulden gu wollen, und porübergehende Einstellungen bes Sährbetriebes unter gleichzeitiger Sperrung des Weges, der auf der rechten Oderseite von der fahre gur Dampferhaltestelle an der Schwedenschange führt. Eine Dauer versprechende Regelung trat erst im Jahre 1928 ein, als die Stadt die Guter Groß- und Klein-Maffelwit in ihren Besit brachte. Bu irgend. welchen Reibungen ift es nach diesem Zeitpunkt nicht mehr gekommen.

Dagegen aber schwebte bis in die letzte Zeit hinein ein Streit um das nur für den Personenverkehr geltend gemachte Sährrecht des Gasthausbesitzers in Sandberg, der als Ersat für den in der Umlegungssache eingezogenen Zugangsweg die Anlage eines neuen forderte. Die Entscheidung hierüber ist erst im Juli 1929, und zwar zuungunsten der Stadtverwaltung, gefallen.

8. Schleusen und Deiche

Im Berlause der Berhandlungen der Stadtverwaltung mit der Staatsregierung über die Verbesserung der Schifsahrtsverhältnisse auf der Oder tauchte der Plan auf, den völlig unzulänglichen alten Schisssenal zwischen dem Oders und dem Unterwasser durch einen neuen Kanaldau zu ergänzen und serner bei Ransern ein dei Niedrigswasser einzuspannendes Wehr mit Schleuse zu errichten. Der neue Großschisssenannendes Wehr mit Schleuse zu errichten. Der neue Großschisssenannendes werdsucht uns hier nicht, da er außerhald des Ranserner Sedietes verläust; wir haben es hier nur mit der zweiten Maßnahme, dem Bau des Ranserner Wehres und der Schleuse, zu tun. Wir sinden ihn erstmalig erwähnt in einem Erstäuterungsbericht der Oderstrombaudirektion vom 29. Februar 1912, in dem es u. a. heißt: "Jur Hebung des Unterwassers von Breslau und Beseitigung der dadurch hervorgerusenen Mißstände wird die Oder bei Ransern (Kilometer 260) durch ein Wehr mit Schleppzugsschleuse angestaut."

Der Magistrat erkannte an, daß die Regelung des Wasserstandes im Unterwasser durch die Ranserner Schleuse neben manchen Nach. teilen auch Borteile für die Stadt mit sich bringe, und die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich benn auch in einem Beschluß vom 13. februar 1913 damit einverstanden, den für die Schleppzugschleuse auf den Rieselfeldern bei Ransern erforderlichen Grund und Boden (rd. 16 Bektar) unentgeltlich abzutreten und ferner die Roften für die ohnehin notwendig gewordene Tieferlegung der drei noch aus alter Zeit stammenden Duter der Kanalisationswerke am Zehndelberge zu tragen (140 000 Mark Koften). Der Staat hingegen verpflichtete sich, die Aptierungskoften für die in das Baugelande fallenden oder durch den Kanal abgeschnittenen Rieselfelder mit 2 000 Mark je Bektar zu erhalten. Die bäuerlichen Besitzer murden von der Reichswasserstraßen-Berwaltung nach Beendigung ber Arbeiten durch Land abgefunden, das jene auf Orund eines mit der Stadt abgeschloffenen Causchvertrages von dieser erworben hatte. Schwierigkeiten mahrend des Baues ergaben sich aus den Entschädigungsansprüchen verschiedener Pächter für zerfahrene Selder, aus der Abholzung des Streitwerders unterhalb der Weidemundung und endlich aus der forderung des Magistrats, das Wehr eissicher auszubauen. Schließlich erhielt der mit der Oderstrombauverwaltung im Jahre 1913 zustande gekommene Bertrag ursprünglich gegen den Willen des Magistrats eine neue Sassung, die aber wohl doch nicht allzu ungünstig gewesen sein muß, da sie nach einer Besichtigung des inzwischen teilweise fertiggestellten Wehres auch die Justimmung des Breslauer Schiffahrtsvereins gefunden hat.

3m Jahre 1927 trat die Reichsmasserstraßen Berwaltung an die Stadt megen Ermerbes von städtischem Grundbesit in Ranfern, Oswit, und Masselwit heran, der zur Begradung des rechten Oberufers vom Beginn des Oberhafens der Ranserner Schleuse, sowie für bauliche Beränderungen und Ermeiterungen der gangen Schleusenanlage benötigt wurde. Es handelte sich im gangen um rd. 9,4 Bektar Land. Als Preis wurde der Betrag von 6400 RM. je Hektar vereinbart. [2 400 RM. landwirtschaftlicher Wert und 4 000 RM. als Entschädis gung für die Roften der Berrichtung zu Rieselfeldern.) Der erfte Abschnitt des Erweiterungsbaues ist am 1. April 1931 fertiggestellt worden; die zweite Schleuse konnte am 30. April 1934 in Betrieb genommen werden. (Diefe Magnahme hatte übrigens im gebruar 1931 gu einem Dringlichkeitsantrage einer Gruppe von Stadtverordneten geführt, die sie als Notstandsarbeit unter hinguziehung einer möglichst großen Jahl von Breslauer Erwerbslosen anerkannt missen wollte. Der Antrag fand die Justimmung der Bersammlung und hernach auch des Magistrats, nicht aber die der Regierung, die - durch ein Schreiben des Oberpräsidenten vom 5. Marg 1931 - die Eingabe der städtischen Körperschaften dahin beantwortete, daß zwar die am Bau beteiligten Unternehmer angewiesen worden seien, in weitestem Umfange Arbeitslose durch das Breslauer Arbeitsamt anzusordern, daß aber die Aussührung des Baues als Notstandsarbeit nicht in Frage kommen könne, weil "ohne Bermendung modernen Arbeitsgeräts eine einwandfreie Durchführung und fristgemäße Beendigung der Arbeiten unmöglich" [ei.]

Die im Jusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschubes und dem Bau der Ranserner Schleusen erfolgten Veränderungen im Selände von Ransern haben wir bereits teilweise erwähnt. Es bleibt nachzutragen, daß die Stadt im Umtausch gegen vorher ihr gehörige Landstücke u. a. eine an die erste Schleuse angrenzende fläche vom Staat erhalten hat, auf der hernach der neue Deich angelegt worden ist. Die näheren Bestimmungen sind im Nachtrag II zum Auseinandersehungsplan von Ransern enthalten, in dem des weiteren vorgesehen ist, daß die Stadt für die Instandhaltung des von der Ranserner Dorfstraße zum Schleusengehöft führenden Weges aufzukommen hat, wosfür sie hernach eine Barentschädigung von 7000 RM. erhalten hat.

herner kam es zu einem Geländeaustausch bei dem Ausbau der Deichs verstärkungen vom Dorfe Ransern bis zum Waldvorwerk. Im ersten Halle waren die Tauschflächen gleichwertig, im zweiten erhielt die Stadt eine Entschädigung von 163,32 RM.

Die Unterhaltung der Deiche ist Sache der Deich verbande. Sur Ranfern ift ber Carlowit . Ranferner Deichverband zuständig, beffen Tätigkeitsbereich nach bem Statut vom 7. Juni 1899 im Guden von der Alten Oder, im Westen von der Stromoder, im Norden und Nordoften von der Weide und im Gudoften von der Breslau-hundsfelder Runftstraße begrenzt wird. Die Aufgaben des Deichverbandes und feine Gliederung wird in einem Beschluß des Deichamtes vom 20. Juni 1906 festgelegt, der unter dem 20. Geptember 1906 die Genehmigung des Regierungspräsidenten gefunden hat. Danach ift der Carlowity-Ranserner Deich in sieben Aufsichtsbezirke eingeteilt und diese wiederum in je zwei bis drei Wachstationen. Ransern und das Waldporwerk bilden je einen Auflichtsbezirk mit je zwei Wachstationen. An der Spite jedes Bezirkes steht deffen Vorsteher, die Wachstationen merden vom Deichschöffen und deffen Stellvertreter geleitet. Bei geringer Gefahr hat der Gutsbegirk Ransern ein Aufgebot von 32, die Bemeinde ein solches von 10 Mann zu stellen. In fällen dringender Befahr find alle im Dorf ansässigen dienstfähigen Manner im Alter von 16-60 Jahren, mit Ausnahme der Staatsbeamten, des Amtsvorstehers, des Geistlichen und des Lehrers, zur Silfeleistung verpflichtet.

Deichverbesserungen haben in den letzten Jahren mehrfach stattgefunden. Recht umfangreiche Arbeiten wurden nach dem Hochwasser von 1903 vorgenommen, um das Dorf Ransern und vor allem dessen westlichen Teil in Zukunst vor möglichen Katastrophen zu schüchen. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch die Jusahrtsstraße zum Waldvorwerk und zum Pumpwerk eine hochwasserseie Lage. Stadt und Deichverband teilten die Kosten zur Hälfte (je 11819,53 Mark). Die Stadt stellte außerdem die zur Verlegung der Straße ersorderlichen Forststäden dem Deichverbande kostenlos zur Versügung.

Im Jahre 1915 legte der Oberpräsident einen Plan zur Erhöhung und Verstärkung des Carlowitz Ranserner Deiches aus, der an die Stelle eines, durch die Hochwasserschutzmaßnahmen überholten, älteren Entwurfs treten sollte. Die Arbeiten waren für eine Strecke von über 11 Kilometer (von Deichkilometer 6,2 bis 17,52) vorgesehen.

Da sie den städtischen Grundbesit in recht erheblichem Umfange berührten, die Abtretung bedeutender Landstreisen und die Abholzung teilweise wertvoller Forstbestände zur Voraussehung hatten, konnten sie erst nach längeren Verhandlungen in Angriff genommen werden. Sie dehnten sich dis in den August 1922 hinein aus. Die Baukosten hat in vollem Umfange die Oderstrombauverwaltung getragen. Nach der Fertigstellung ließ die Stadt eine begrenzte Neuvermessung vornehmen, die aus Ersparnisgründen überall da unterblieben ist, wo die Stadt Besicherin der Deichstrecke war.

Die Mittel für die von ihnen zu leistenden laufenden Arbeiten bringen die Deichverbände durch Beiträge auf, die sie von densjenigen Körperschaften, Gemeinden, Einzelbesistern usw. erheben, die von dem Deichschut Vorteile haben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und nach etwaigen Veränderungen der Größe und Lage derjenigen flächen, für die sie zu entrichten sind. So hatte die Stadt in den Rechnungsjahren 1904 und 1905 — insfolge der Hochwasserschaften von 1903 — Beiträge in doppelter Höhe, d. h. einen das etatsmäßige Goll um 4500 Mark übersteigenden Bestrag, auszubringen. Go auch mußte der Ranserner Gutspächter — nach einem Einheitssaße von 60 Pfennigen sür einen Hektar — im Rechnungsjahre 1922 einen Beitrag von 8 402,45 RM., im Rechnungsjahre 1926 von 1 198,10 RM. und im Rechnungsjahre 1927 von 931,92 RM. leisten.

9. Landwirtschaft, insbesondere Rieselseldwirtschaft

Immer wieder ist in den Kreisen der Stadtverwaltung und, darüber hinaus, der Bürgerschaft darüber geklagt worden, daß die für die Landgüter aufgewendeten Mittel in einem Mißverhältnis zu den aus ihnen erzielten Einnahmen stehen, und daraus erklärt sich wohl auch, wenigstens zu einem Teile, jene eigenartige "Sparpolitik" der Stadt gegenüber ihren Gütern, für die wir in dem Abschnitt "Bauten und Baupolitik" einige mehr oder minder krasse Beispiele angesührt haben.

Sanz besonders schlimm stand es in dieser Hinsicht um die Riesels güter Ransern und Oswitz, und hier wiederum vor allem um die Ersträge der Halms und Hackfruchternte, die im Vergleich zu den Kosten des Andaues tatsächlich als durchaus unbefriedigend angesehen wers den mußten. Es lag das daran, daß der Pächter genötigt war, einen

großen Teil seiner fider in Fleinen Losen an Unterpächter weiterzugeben, daß diese darauf verschiedene gruchtarten anbauten und selbstverständlich je nach den Zeiten des Wachstums verschiedene Mengen und mährend der Ernte überhaupt feine Rieselmäffer abnahmen, die dann der hauptpächter voll auf die von ihm felbst bewirtschafteten Selder leiten mußte. Die natürliche folge bavon mar, daß die fider mehr und mehr verkrauteten, daß die Halmfruchternte wegen der Aberfättigung des Bodens durch das Rieselmasser von Jahr zu Jahr ungunstiger aussiel und daß die Kartoffeln im Wachstum gurudblieben und vielfach meder zu Speisezweden noch zur Stärkefabrikation, fonbern nur noch zur Berfütterung an Schweine zu gebrauchen maren. Unter diesen Umftanden machte der Bachter aus der Not eine Tugend, indem er durch ein Schreiben vom 5. Geptember 1926 anregte, Die Wirtschaft in Ransern auf Schweinemaft umzustellen und zu biefem 3med auf bem Schäfereivorwerk einen neuen Buchtschweinestall Bu errichten und ben westlichen Geil des ehemaligen Schafftalles gu einem Schweinemaststall nebst Sutterkammer auszubauen. Die Stadt. verwaltung griff ben Borschlag als gut auf, und so wurden benn im Aghre 1927 die beiden Bauten aufgeführt: Der Schweinemaststall mit der Hutterkammer unter Aufwendung von 7 727,30 RM. aus städtischen Mitteln, der Buchtschweinestall auf Rosten des Bachters unter der Bulicherung, daß die Stadtgemeinde beim Bachtablauf das Gebäude zu dem dann von Sachverständigen festzustellenden Werte übernehmen werde. Der Maststall wird seit Anfang 1927 benutzt, der Zuchtstall war im Juli desselben Jahres mit 150 Schweinen belegt.

Ein anderer Teil des alten Schafstalles war bereits früher, im Jahre 1919, zu Sesinde wohnungen umgebaut worden. Auch hierzu war der Anstoß vom Pächter ausgegangen, der immer wieder und immer dringlicher darauf hingewiesen hatte, daß die Ansiedslung von einheimischen Landarbeitersamilien für die Dauer nur zu erreichen sei, wenn ihnen mehr und bessere Wohngelegenheiten auf dem Sute selbst geboten würden. In Versolg dieser Ansregung wurden in sechs der vorhandenen Hachen sechs Wohnungen eingebaut, die aus je einer Stube, Wohnküche, Dachstube und Bodensaum bestanden. Die Baukosten wurden, nach dem Anschlage vom 17. April 1919, auf 50 000 Mark geschäft; sie sind dann aber, teils inssplege einer nachträglichen Verbesserung der Heizanlagen, teils insolge der fortgeschrittenen Geldentwertung, auf das Doppelte gestiegen.

Auch für die Verschönerung des äußeren Vildes der alten Schäferei sind in demselben Jahre 1919, wenn auch in sehr bescheidenem Umstange, Auswendungen gemacht worden. Es wurden, um den "öden Eindruck" zu verbessern, dort — wie auch auf den Vorwerken Ransern und Vogtswalde — Obsts und Wildbäume gepflanzt und hierfür inssgesamt 500 Mark bewilligt.

Große Ausgaben sind der Stadt aus der Ableitung, Berteilung und Berwendung der mit dem Anwachsen der Bevölkerung gunehmenden Menge von Abwässern, mit anderen Worten aus der Rieselfeld. wirtschaft und allem, was dazu gehört, entstanden. Das Bumpwerk am Zehndelberge, das bei einer Einwohnerzahl Breslaus von 280 000 im Jahre 1881 mit zwei Maschinen in Betrieb genommen und inzwischen um nur eine Maschine verstärkt worden war, mußte im Jahre 1898 bedeutend vergrößert werden; ferner machte die Aptierung pon 200 hektar Weidenhofer Ländereien die Berstellung eines hauptzuleitungskanals und einen Umbau des im Jahre 1895 bis zum Waldpormerk verlängerten hauptentwässerungsgrabens notwendig. Die Durchführung dieser Arbeiten hat rd. 11/2 Millionen Mark erfordert. 3m Jusammenhang mit der weiteren Bergrößerung der Aptierungsflächen in Weidenhof steht die Vertiefung des Ranserner Deichgrabens entlang den feldern 68-76, die im Jahre 1907 vorgenommen wurde. [Roften: 6 500 Mark.] Im Jahre 1909 beschloffen die städtischen Körper-Ichaften, zur gleichmäßigen Berteilung der Rieselmässer auf die Güter Weidenhof, Oswit und Ransern das Sassungsvermögen des hauptzuleiters für Weidenhof zu verdoppeln (Kosten: 150 000 Mark) und zur Berbesserung der Borflut für den hauptentmässerungsgraben den Borflutgraben zwischen Beidebeich und Oder auf der Gudseite um einen Meter zu verbreitern. (Roften: 4300 Mart.) Bereits im folgenden Jahre, 1910, mußten miederum fehr erhebliche Mittel bereitgestellt werden, und zwar 100 000 Mark für eine nochmalige Erweiterung des Bumpwerkes Zehndelberg, 19 000 Mark für das Bumpwerk Ranfern (nachträglich um 6 000 Mark verstärkt) und 240 000 Mark für die Bergrößerung des Hauptzuleiters Oswik Ransern einschließlich ber Anlage von Staubeden und eines Zwischenpumpwerks.

Handelte es sich bisher um Kosten, die im wesentlichen aus Erneuerungen und Ergänzungen an den Pumpwerken, deren Hauptzuleiter und dem Hauptentwässerungsgraben entstanden waren, so galt es, im Laufe der Zeit noch eine Reihe von weiteren Ausgaben zu bestreiten, die durch Arbeiten auf schon vorhandenen oder durch Herrichtung von neuen Rieselseldern verursacht wurden.

Der Magistrat berichtet in einer Vorlage aus dem Jahre 1929, daß ein großer Teil der Dränungen auf den Rieselselbern in Ransern, Oswih, Leipe und Weidenhof, die noch aus den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts stammten, zur ordnungsmäßigen Entwässerung und damit zur Hebung der Ertragsfähigkeit der felder unbedingt einer durchgreisenden Instandsehung bedurste. Bei der Größe der in Frage kommenden fläche (rd. 45 Hektar) erscheint die Höhe der angesorderten Mittel — 35 300 Mark — verhältnismäßig gering, um so geringer, wenn man bedenkt, daß während des Krieges jede Arbeit dieser Art geruht hatte, und wenn man weiß, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege im allgemeinen auch nur kleinere Ausbesserungen durchgeführt worden waren.

Rach dem Kriege begegnen wir außer der oben angeführten noch drei Vorlagen des Magistrats ähnlicher Art. Die beiden ersten, aus dem Jahre 1916, beziehen sich auf die Herstellung von Entwässerungssgräben sür verschiedene Selder in Ransern und Leipe (Kosten: 17 500 Mark) und auf die Verbesserung der Dränungen in Ransern (Kosten: 9 500 Mark), während die dritte, vom 4. Juni 1929, verschiedene Rotsstandsarbeiten umfaßt, unter denen auch die Herstellung von Gräben und Wegen auf den Rieselseldern in Ransern, Oswitz und Weidenhof, die Herstellung von Rieselschutzdämmen auf den Feldern der drei genannten Güter mit zusammen 140 000 RM. und die Aptierung von neuen Riesellandslächen in Ransern und Weidenhof mit 80 000 RM. Kosten Aufnahme gefunden haben.

Die Aufsicht über die städtischen Rieselselber in Ransern, Oswitz, Leipe und Weidenhof übte ein Beamter, der Rieselsaufleher, aus, der die zum Jahre 1901 seinen Wohnsich in Breslau hatte. Daß sich daraus allerhand Abelstände ergeben mußten, liegt, rückschauend bestrachtet, auf der Hand und wurde auch damals nicht verkannt, aus den üblichen "Ersparnisgründen" aber versuchte man, sich und dem Rieselselsausseher dadurch zu helsen, daß man dem Mann ein — Dienstschrund zugestand. Erst nachdem sich auch dieses "Behelfsmittel" als unzulänglich erwiesen hatte, trat der Magistrat mit dem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung heran, in Ermangelung eines geeigneten Mietshauses für den Rieselselbausseher ein eigenes Dienstzgebäude aus Ranserner Grund zu errichten und hiersür 16 000 Mark

bereitzustellen. Die Stadtverordneten aber waren für noch größere "Sparsamkeit" und stellten nur 8 000 Mark bereit. Mit diesem Bestrage war natürlich nicht auszukommen, und so mußte der Magistrat noch 7 000 Mark nachsordern. Als Bauplat wurde das zu den Natursteldern in Ransern gehörige städtische Grundstück am Güdende des Dorses, an der Abzweigung des Ransern—Leiper Pflasterweges von der Ransern—Oswiher Kunststraße, gewählt und darauf ein Wohnshaus, ein Stall, ein besonderer Erdkeller und ein Brunnen erbaut.

Jur bessern Absuhr der auf den Rieselselbern in Kansern, Oswitz und Weidenhof vermehrt anfallenden Schlammengen ist im Jahre 1928 eine 11,1 Kilometer lange Feldbahn anlage geschaffen worden. Die 65 800 RM. ersordernde Vorlage des Magistrats wird von ihm mit der schlechten Beschaffenheit der Wege und mit der Rotswendigkeit begründet, einen Anschluß an den Bahnhof Oswitz zu schaffen, um den Schlamm von dort aus mit der Eisenbahn auch entsernter liegenden landwirtschaftlichen Betrieben zuführen zu können.

10. Forstwirtschaft

Die forstlich bewirtschaftete fläche ber Stadtlandguter hat sich seit der Jahrhundertwende ihrem Umfange nach nur wenig verändert. Sie hat immer über 2000 Bektar betragen und ihre lette Berkleinerung von 2056 auf 2017 Hektar im Jahre 1931 durch Abtretung von 39 hektar an die städtische Garten- und Parkverwaltung erfahren. Um fo mehr mechfeln die Aberich üffe, die ber Stadt aus der forstwirtschaft zugeflossen sind. Gie schwanken, von phantastischen Inflationszahlen abgesehen, zwischen 156 350 Goldmark im Rechnungsighre 1924 und 12 800 RM. im Rechnungsighre 1930. In dem letten, hier mit einzubeziehenden Rechnungsjahre, demienigen von 1933, ift fogar ein Jusch uf von 3500 RM. im haushaltsplan vorgesehen. Geht man den Ursachen für dieses Auf und Nieder nach, so zeigt es sich, daß es einmal die selbstverständlich in jedem Jahr ver-Schieden ausfallenden, den Etat gang ungleich belaftenden Bautoften find, bann aber auch die fehr mechfelnden Erlofe aus dem Bolgeinschlage, wie die ebenso unbeständigen Steuerfate, fozialen Ab. gaben und Löhne, die dieses Moment der Unstetigkeit in die Berechnungen und Schätzungen hineingebracht haben. Im Rechnungsjahre 1933 waren es die förstereien in Kobelnick I und II, die des größten

Juschusses bedurft haben, eines größeren als die försterei Ransern (21,87 RM. gegen 11,66 RM. je Hektar), während die förstereien Jaeckel und Vogtswalde noch mit einem Aberschuß von 14,12 RM. je Hektar rechneten.

3m Jahre 1911 erließ der Magistrat eine neue Anweisung für die Behandlung ber Einnahmen und Ausgaben bei ben städtischen forsten, Die an die Stelle der bereits reichlich veralteten Borschriften aus dem Jahre 1888 trat. Es wurde dadurch u. a. die frühere Bestimmung aufgehoben, die es den forstschutzbeamten untersagte, fich mit Beld. geschäften für die städtischen Sorsten zu befassen, eine Anordnung, die in der Theorie vielleicht manches für sich gehabt haben mag, in der Braxis aber zu allerlei Unzuträglichkeiten geführt hatte. Es war eben bei der Entfernung der forftschutbegirte von der Stadthaupttaffe und pon der Oberförsterei gar nicht zu vermeiden, daß die förster zur Annahme von fleinen Geldbeträgen für freihandig verkauftes Bolg, forstnebennutungen und Anerkennungsgebühren ermächtigt murben. Umgekehrt mußten die gorftschutzbeamten aber auch Belber für die Stadt aus eigenen Mitteln verauslagen. Das hatte bann gur folge, daß ihnen fogenannte "eiferne Borfchuffe" gegeben werden mußten, aus benen fie kleinere Ausgaben für die forstverwaltung bestreiten konnten. Weitere, in der neuen Anweisung enthaltene Anderungen gegenüber dem früheren Justande beziehen sich auf die Bereinnahmungsfriften für den Erlös aus dem bis zum 30. Geptember eines jeden Jahres eingeschlagenen, bis zum 1. Dezember desselben Jahres aber noch nicht verkauften Bolg, auf die Einführung des Abgebotsverfahrens bei Holzverkäufen durch den Oberförster usw. Alles in allem handelte es fich bei der neuen Anweisung um die Berbeiführung größerer Einfachheit, Abersichtlichkeit und Beweglichkeit im Einnahmeund Ausgabewesen der forstverwaltung.

Durch die bereits im allgemeinen Aberblick behandelte Aufstellung neuer forstwirtschaftspläne und das von forstassessor zekel aussgearbeitete Betriebsregulierungswerk wurden die Schuhbezirke Ranssern, Jaeckel, Vogtswalde und Nieder-Stephansdorf-Kobelnick zu einer Wirtschaftseinheit, der "Ober förstere i Riember g", zussammengesaßt, die — nach Maßgabe der vorherrschenden Holzarten — aus einem Eichenwalde mit 140 jährigem und einem Nadelholzshochwalde mit 100 jährigem Umtriebe bestand. Der Eichenwald umssaßte als Block I die Schuhbezirke Ransern und Nieder-Stephanss

dorf-Kobelnick, der Nadelholzwald als Block II die Schuthezirke Jaeckel und Vogtswalde. Dementsprechend wurden nun auch nicht mehr Kultur- und Hauungspläne für die einzelnen Schuthezirke ausgestellt, sondern nur noch ein er für die Oberförsterei Riemberg und ein anderer für den als zweite Wirtschaftseinheit sortbestehenden Schuthezirk Peiskerwiß-Herrnprotsch. Hür die Oberförsterei Riemberg wurde ein einheitlicher Jahres-Abnuhungssah von 4190 Fest- meter sür die Hauptnuhung und 2470 Festmeter für die Vornuhung sestgeseht.

Die wesentlichste materielle Abweichung des neuen Betriebsplanes von dem früheren besteht in der Aberführung der zum Teil dis in die neuere Zeit hinein gepflegten Mittels und Niederwaldwirtschaft der gesamten Oderwälder, mithin auch des Schutzbezirkes Ransern, in den Hoch wald betrieb. Der Magistrat begründete die Ansberung seinerzeit damit, daß dei dem disherigen Versahren die Erzeugungskraft des Bodens im Holzwuchs nicht voll ausgenutzt werden konnte und daß der Schlagholzbetried in Eichen insbesondere in den lehten Jahren insolge des starken Rückganges der Lohrindenspreise unrentabel geworden war.

Gelegentlich der Darstellung des neu geordneten Einnahmes und Ausgabewesens haben wir von forstneben nutungen gesprochen, ohne näher zu erörtern, was darunter zu verstehen sei. Nun, u.a. hat es sich dabei um die Grasnutzung und wohl auch um die Beerens und Pilzernte im Walde gehandelt, über die wir indes keine näheren Auszeichnungen sanden. Dagegen erwähnt der Verwaltungsbericht sür 1904/07 die Nutzung der einjährigen Weiden in sieben Jagen des Schutzeicks Ransern, die bis zum 30. September 1904 sür 560 Mark jährlich verkauft worden war und die nun gegen eine jährliche Jahlung von 400 Mark — ein "höherer Preis war bei der geringen Nachstage nicht zu erzielen" — für die Dauer von zehn Jahren auf einen Weidenhändler in Aucas überging.

Die Holznot im allgemeinen und insbesondere der durch den Mangel an Kohlen gesteigerte Brennholzbedarf in den ersten Jahren nach dem Weltkriege nötigten die städtische Horstverwaltung, von den zeitweilig versolgten Exportplänen abzusehen und sich auf die Deckung des örtlichen Bedarfs zu beschränken, dessen Befriedigung auch nur durch eine Steigerung des Holzeinschlages möglich war. Auf diese Weise wurden zur Beschaffung von Brennholz in

den Betriebsjahren 1916/17 und 1918/19 rd. 32,4 Hektar jüngere Bestände außerplanmäßig abgetrieben. Später kamen dann noch als Abnehmer von Sargholz das Städtische Bestattungsamt, von Tischlerholz die "Gesellschaft für einsache Wohnungseinrichtungen der Stadt Breslau", von Bauholz die "Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G." und die "Holzwerke Breslau" und von Bachofenschung holz die Bäckerinnung hinzu.

Ohne hier ein Urteil über den Wert oder Unwert einzelner der genannten, größtenteils inzwischen wieder aufgelösten (Inflations-) Unternehmungen abgeben zu wollen, kann doch gesagt werden, daß in jener Zeit das Interesse für die städtischen Forsten in den breitesten Schichten der Bevölkerung wach wurde und daß es — bedauerlichers weise — erst wieder nachgelassen hat, als mit der Einführung der Rentenmark ein allgemeiner Mangel an Zahlungsmitteln und, wie auf allen Wirtschaftsgebieten, auch auf dem der Holzwirtschaft eine empfindliche Stauung eintrat. Seither wurde die Frage der Holzs verwertung zu einem schwer lösbaren Problem, das dazu noch durch die zollsreie Einsuhr von Holz aus Polen und durch den Massen anfall von Holz infolge des Eulenraupenfraßes in weiten Teilen Osts deutschlands ungünstig beeinflußt wurde.

Bon allau schweren Schaben sind die Breslauer städtischen forsten erfreulichermeise verschont geblieben. Im Berwaltungsbericht für 1904/07 wird das Auftreten des Eichenwicklers verzeichnet und die Gefährdung des Riefernberges (auch "Rrähenberg" genannt) bei Ranfern durch den Riefernschwamm befürchtet, eine Befürchtung, die sich aber schließlich nur in bedingtem Umfange als berechtigt erwiesen hat. Andere pflanzliche und tierische Schädlinge, insbesondere die Nonne, haben die Kämmereiforsten in irgendwie nennenswertem Ausmaße nicht heimgesucht; es wird nur berichtet, daß seit dem ersten Auftreten im Jahre 1906 ber Nonnenfraß in den Jahren 1907 und 1908 zwar zugenommen, sich aber auf den sogenannten "Lichtfraß" beschränkt habe, der, im Begensat jum "Kahlfraß", die Neubenadelung der Bäume nicht hindert. 3m übrigen suchte sich die Stadtverwaltung der verschiedenen schädlichen Insetten durch die "Anfiedlung" ihrer natürlichen Seinde aus der Bogelwelt zu erwehren. Aberall in den städtischen Wäldern wurden Niftkaften und Nisthöhlen für Stare, Meisen usw. angelegt.

Mehr als unter Raupenfraß hatten die Stadtsorsten unter den Nachwirkungen der überaus trockenen Sommer der Jahre 1904 und 1911 zu leiden. Die abnorme Dürre führte zu einer weitsgehenden Bernichtung der jüngsten Kulturen, der Sämlinge und jungen Pflänzchen in den Pflanzgärten, zum Absterben einzelner Laubs und Nadelbäume aller Altersklassen und zu erheblichen Aufswendungen sur Nachbesserungen und die Anschaffung von neuem Pflanzenmaterial.

Während der Abschnitt "Horstschutz und Horstschaften" in allen Verswaltungsberichten der Vorkriegszeit regelmäßig mit sast den gleichen Worten beginnt, nämlich, daß Horst die bstähle und sorst polizeiliche Übertretungen von irgendwelcher Bedeutung nicht vorgekommen seien, ändert sich das in den ersten Jahren nach dem Kriege von Grund aus. Schon im Verwaltungsbericht sür 1913/19 wird sestgestellt, daß "mit der Revolution von 1918 bekanntslich [!] das Wild und das Holz in erster Linie Gegenstand unberechstigter Aneignung" geworden seien, und im Bericht für 1922/25 heißt es wörtlich: "Der Horstschutz wurde in der Nachkriegss und Inslationsseit außerordentlich erschwert durch die Mißachtung fremden Eigenstums, welche sich besonders auch in Versuchen zeigte, sich Holz jeder Art und in jeder Weise anzueignen."

Es mag diese treffend gekennzeichnete, in jenen Jahren allgemein bevbachtete Lockerung der Begriffe vom "Mein" und vom "Dein" zu einem Teil gewiß aus der Not weiter Volksschichten erklärt oder gar mit ihr entschuldigt werden. Daß aber oftmals auch sowohl ein offensichtliches Verschulden der Täter, als auch — und vielleicht mehr noch — ein völliges Versagen der damaligen Gericht e und der damals geltenden Gesehe vorgelegen hat, dafür seien statt vieler nur einige Beispiele angeführt.

Mitte Dezember 1923 berichtet der städtische Oberförster, daß "im Ranserner Revier direkte Bandendiebsstähle stattgefunden has ben, welche von Breslauern wegen Mangels an zeuermitteln bes gangen wurden. Die Leute ergriffen beim Erscheinen des Hegemeisters teils die zlucht, teils blieben sie stehen und entschuldigten sich mit ihrer großen Not . . . Da die Holzdiebstähle dann (vorübergehend, d. Bers.) aufgehört haben und bei den derzeitigen milden Strasbedingungen die Strasperfolgung mehr Schreiberei macht, als die Sache wert ist, kann von einem Strasantrag abgesehen werden".

Tatsächlich hat dann auch der Magistrat in diesem Falle keinen Strafantrag gestellt.

Am 17. Dezember 1923 zeigte die städtische Gartenverwaltung dem Magistrat an, daß ein Schmied aus Ransern in den Anlagen an der Schwedenschanze eine Douglastanne abgehauen habe. Am 12. Jas nuar 1924 stellte der Magistrat Strasantrag. Am 15. Dezember 1924 — also nach els Monaten! — teilte das Amtsgericht mit, daß das Versahren durch einen Strasbesehl über 10 RM. beendet worden sei; der Beschuldigte habe zwar die Geldstrase nicht eingezahlt, die Vollstreckung müsse jedoch wegen sormeller Vedenken unt er bleis ben. Die vom Magistrat eingelegte Veschwerde zeitigte keinerlei Ergebnis: Das Amtsgericht beharrte in seinem abschließenden Schreisben vom 11. Mai 1925 dabei, daß der Hormmangel — der Strasbesehl war versehentlich nach der alten Fassung des Horstählsgesetze erlassen worden! — nun einmal nicht aus der Welt zu schassen sein daß demnach die Vollstreckung nicht angeordnet werden könne. Der Magistrat mußte sich mit diesem Bescheibe begnügen.

Ahnlich, wenn nicht noch um einen Grad unmahrscheinlicher, lieft sich die aktenmäßig festgelegte Geschichte von wiederholtem Bilddiebstahl, der sich in den Jahren 1927-1930 auf Ranserner Bebiet zugetragen hat. Sie beginnt mit der Meldung des hegemeisters vom 10. September 1927, daß ein am 21. Mai desselben Jahres vom Schöffengericht Breslau megen gewerbsmäßigen Wilderns verurteilter Breslauer Schloffer fich noch immer auf freiem fuß befindet und nach wie vor dieser wenig edlen Abart des Weidwerks nachgeht. Der Begemeister fügt hingu, daß der Betreffende völlig unbehindert Er. merbslosenunterstützung beziehen und außerdem noch eine Mietbeihilfe vom städtischen fürsorgeamt erhalten soll. Eine Nachprüfung ergab die Richtigkeit der Angaben; die Unterstützung wurde darauf dem Manne entzogen und es wird für längere Zeit still von ihm und seinen Caten, bis am 31. Dezember 1929 die Anzeige eines försters einläuft, daß er den Schlosser neuerlich beim Wildern angetroffen habe und daß er ihn erst nach gehörigem Gebrauch der Waffe habe ergreifen können. Der Abeltater wird dem Bericht zugeführt, bas Urteil lautet auf fechs Monate Befängnis. Dem Staatsanwalt Scheint die Strafe zu gering, er legt Berufung ein. Der Berurteilte tut, aus entgegengesetten Grunden, basselbe. Dann fieht und hört man wieder längere Zeit nichts von der gangen Sache, und erst am 16. Oktober 1930 teilt der Oberstaatsanwalt dem Masgistrat mit, die Akten über den Fall des wildernden Schlossers seien auf Ansordern dem Beaustragten für Gnadensachen zugestellt worden, womit dann — die Aktenauszeichnungen schließen!

Aber die Arbeits. und Arbeiterverhältnisse innerhalb der städtischen Forstverwaltung findet sich in den Verwaltungsberichten, Stadtverordneten-Vorlagen und Akten nur wenig bedeutsames. Am bemerkenswertesten ist, daß im Jahre 1909 der Ranserner Förster unter Hinweis auf "die Leutenot und die steigenden Arbeiterlöhne" den Magistrat gebeten hat, ihm den größten Teil seines Dienstlandes abzunehmen und ihm dasür eine Barentschaft ädigung zu geben, daß die Stadtverwaltung diesem Wunsche entsprochen und ansschließend die gleiche Regelung auch für die Förster in Jaeckel, Vogtsswalde und Peiskerwiß getroffen hat. Den Förstern wurde nur soviel Land belassen, wie sie zum eigenen Wirtschaftsbetriebe mit kleiner Viehhaltung benötigten. Das übrige wurde teils an die Sutspächter, teils an anliegende Stellenbesißer verpachtet, teils der Forstverwaltung überwiesen.

Die von dem förster in Ransern schon 1909 beklagte "Leutenot" steigerte sich während des Krieges zu einem sehr empfindlichen Mangel an Horstarbeitern. Im Verwaltungsbericht für 1913/19 wird hierzu u.a. ausgesührt: "Zu Ansang des Krieges herrschte insolge der Einziehung zum Heeresdienst ein großer Mangel an Holzhauern. Als dann in den letzten Kriegsjahren die größeren Holzeinschläge notwendig wurden, war die Bewältigung der Arbeit nur durch das Entgegenkommen der Heeresverwaltung in bezug auf Jurückstellung und Beurlaubung von Waldarbeitern möglich. Hür die Horstkulturen kamen hauptsächlich Frauen in Frage."

Der Abschnitt über die Forstwirtschaft wäre nicht vollständig, würde nicht auch der Tätigkeit der städtischen Gartenverwalt ung und des Breslauer Verschönerungsvereins innerhalb des städtischen Waldgebietes und seiner Umgebung Erwähnung getan.

Am 11. August 1925 richtete der Verschönerungsverein, auf eine Anregung des früheren Oberbürgermeisters Dr. Bender zurückgreisend, an den Magistrat den Antrag, ihm die Anlegung eines Wanderweges von der Gröschelbrücke bis zur Weidemündung zu

gestatten, nachdem der Oberpräsident die Benuhung des auf siskalisches Gelände entsallenden Wegeteiles schon vorher freigegeben hatte. Die Land- und horstdeputation, der das Gesuch zur Begutachtung überwiesen worden war, erklärte sich mit dem Plane grundsählich einverstanden; lediglich gegen die hührung des Weges längs der Weide wurden gewisse Bedenken geäußert und vorgeschlagen, von der Weidemühle an den Weg quer durch den horst zu legen. Nach einiger Verzögerung konnten dann im September 1928 die Arbeiten begonnen und im April 1929 beendet werden.

Als im Jahre 1928 Berhandlungen wegen Ankaufs ber Ritterguter Oroß- und Klein-Maffelwit aufgenommen wurden, regte die Sartenverwaltung für den Sall eines gunstigen Abschlusses an, ihr die auf bem rechten Oberufer gelegene, 38,78 hektar große Waldfläche gur Berrichtung als Barkwald zu überlaffen. Der Magiftrat zeigte fich nicht abgeneigt und beschloß am 22. November 1929, das Waldstück - es handelte sich im wesentlichen um die frühere Stankowe-Hutung, den Krähenberg und die nähere Umgebung des "fischerloches" - an die Gartenverwaltung abzutreten. Kaum war das geschehen und kaum waren die Ausbauarbeiten in diesem Begirk abgeschlossen, als Die Sartenverwaltung erneut, nun aber mit einem fehr viel meitergehenden Projekt, hervortrat, indem fie beantragte, es moge ihr für ben gleichen 3med ber gange übrige forst bei Ransern zur Berfügung gestellt werden. Das aber lehnte die forstverwaltung ab. Es kam zu einem Schriftmechsel von teilmeise recht temperamentvoller Art, in dessen Berlauf die forstverwaltung auf die Unwirtschaftlichkeit des Partbetriebes, auf die Müdenplage und die Nähe der Riefelfelber als Momente hinwies, die das Borhaben der Gartenverwaltung als meder im Interesse ber städtischen Sinangen noch in bem der erholungsuchenden Stadtbewohner liegend erscheinen ließen. Das Besuch ist dann auch abgelehnt und der Ranserner Bald auch weiter forstlich bewirtschaftet morden.

11. Schul= und Kirchenmesen

Das heute in Ransern stehende Schulhaus ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits das dritte seiner Art. Das erste, dessen Gesamtkosten 2060 Chaler betragen hatten, hat nur knapp fünf Jahre lang seinem Zwecke gedient: Am 14. Dezember 1858 ist es eins geweiht worden und am 7. Oktober 1863 ist es niedergebrannt. Man behalf sich vorübergehend mit einem Ausbau des Stallgebäudes, in

dem man Klassenräume und eine Wohnung für den Lehrer schuf, errichtete dann aber im Jahre 1868 unter Bermendung der Brandentschädigung von 1254 und eines "Königlichen Onadengeschenkes" von 300 Chalern einen Neubau, zu dem die Stadt noch 162 Thaler beifteuern mußte, mährend die Gemeinde außer den zu leiftenden hand und Spanndiensten weitere 56 Thaler in bar aufzubringen hatte. In das neue Gebäude murde auch die Kusterwohnung mit hineingebaut und, als fich die Errichtung einer dritten Schulklaffe als notwendig erwiesen hatte, im Jahre 1898 auch diese noch dort untergebracht. Als jedoch die Schülerzahl immer weiter anstieg - im Jahre 1910 betrug fie 117 anstatt des damals geltenden Durchschnittsates von 80 - und als sich die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht mehr umgehen ließ, fah fich der Borftand des Gesamtschulverbandes Ranfern im Jahre 1911 veranlaßt, dem Bedanken eines abermaligen Reubaus näherzutreten. Die Koften diefes Baues, der zwei Schulftuben und zwei Lehrerwohnungen enthielt und der auf dem früheren Schulader errichtet murde, haben 22 578 Mark betragen. Den Wert des alten Schulhauses hatte man ursprünglich mit 10-15000 Mark angesett. Man mußte sich jedoch, als sich andere, gunftigere Bermendungsmöglichkeiten nicht ergaben, bei ber Berfteigerung mit 9000 Mark begnügen. Der Staat gab 8 000 Mark hingu, mahrend die restlichen Baukosten von 5578 Mark nach dem Bolksschulunterhaltungsgeset zwischen der Gemeinde (mit 3068 Mark) und dem Out Ransern (mit 2510 Mark) verteilt werden sollten. Als jedoch der auf das Out entfallende Teil, entsprechend dem Statut über die Unterperteilung der Schullaften, von den Gutsinfaffen aufgebracht merden follte, legten fie alle, einschließlich des städtischen Bächters, Einspruch gegen die Belaftung ein mit der Begrundung, daß es sich um eine einmalige, außerordentliche Leiftung handle und daß hierfür das Statut nicht Beltung haben könne. Man einigte sich dahin, daß ber Bachter ein Biertel, die Stadt drei Biertel des strittigen Betrages übernahm.

Die Besoldung des bis in das Jahr 1910 hinein allein tätigen einen Lehrers seitens der Stadt bestand in früherer Zeit in der Gerhaltung der Wohnung und der freien Lieserung von Holz und Getreide. Hierin trat 1897, ähnlich wie zwölf Jahre später in der Entschädigung der Körster, eine Anderung ein, indem die Stadtverwaltung, dem Beispiel der Gemeinde folgend, sich zu einer Umwandlung der Naturalleistungen in eine Barabsindung bereit erklärte.

Die Bepflanzung des Schulgartens mit Obstbäumen ist erst im Jahre 1912 vorgenommen worden. Nach sehr eingehender Prüfung der Verhältnisse bewilligte der damalige Breslauer Oberbürgermeister Dr. Bender, als großer Baum- und Blumenliebhaber bekannt, aus den ihm zur Versügung stehenden Mitteln der Brade-Stiftung den sür die Anschaffung von zehn hochstämmigen Obstbäumen und fünszehn Obstpyramiden ersorderlichen Geldbetrag.

Aber die kirchlichen Verhältnisse in Ransern mährend der lehten Jahrzehnte ist nur weniges zu berichten. Hür die Geschichtse sund auch die Familien-sorschung späterer Jahrzehnte ist höchstens interessant, daß die evangelischen Vewohner des Gemeindes und des Gutse bezirks, einschließlich des Waldvorwerks, die bis dahin zur Kirche gemeinde von St. Elisabeth gehört hatten, am 1. Juli 1906 in die Erslößers Gemein de zu Verslau umgepfarrt worden sind, wobei zusgleich die Oberaussicht über die Schule dem damaligen Pastor Hischer

übertragen murde.

Eine evangelische Kirche gab es in Ransern selbst nicht; es stand dort bis zum Jahre 1865 lediglich ein Glocenturm. Aber auch dieser murde in jenem Jahre das Opfer eines Brandes, bei dem auch die Gloce so schwer beschädigt wurde, daß sie nicht mehr verwendet werden konnte. Die Gemeinde scheint diesen Berluft sehr schmerzlich empfunden zu haben. Zedenfalls ift bekannt, daß fie bereits por bem Weltkriege durch freimillige Spenden 800 Mark für die Anschaffung einer neuen Glode aufgebracht hatte und daß fie, nachdem der Geld. wert durch die Inflation vernichtet worden war, im Jahre 1925 abermals einen Betrag von 620 RM. zusammengesammelt hatte, von dem ein neuer Glodenturm auf dem Transformatorenhaus aufgebaut werden sollte. Angesichts einer solchen Opferfreudigkeit berührt es peinlich, daß der Magistrat, um eine Beihilfe angegangen, diese verweigert hat mit der Begründung, es fehle ihm dazu an verfügbaren Mitteln. Die Gemeinde hat dann die Koften für Turm und Sloce allein tragen muffen.

12. Armenpflege

Die Organisation der Armenpflege im allgemeinen und in ländlichen Bezirken im besonderen beruhte seit dem lehten Drittel des 19. Jahrhunderts auf der durch das Geset über den Unterstützungswohnsitzum 6. Juni 1870 geschaffenen Grundlage. In Ransern

murde bemgufolge ein Armenpflegeverband gebildet, deffen Statut am 6. Juni 1871, genau ein Jahr nach der Berkundigung bes Gesetses, von der Regierung bestätigt murde. Das Statut hat sich, soviel sich aus den Akten ersehen läßt, im allgemeinen gut bewährt und sich der Zufriedenheit der Gemeinde und der betreuten Armen zu erfreuen gehabt, nicht aber oder, wenigstens, nicht in dem gleichen Maße derjenigen des Outspächters, der im November 1912 an den Magistrat den Antrag richtete, den Gesamtarmenverband sin den der Armenpflegeverband umgewandelt worden war) aufzulösen und die fürsorge für die Gutsarmen einem neu zu gründenden Gutsarmenverband zu übertragen. Zur Begründung führte der Bächter das Anwachsen der auf das Sut entfallenen Armenkoften (von 144 Mark im Jahre 1901 auf 520 Mark im Jahre 1911) an; er fand aber mit seiner Anregung beim Magistrat kein Entgegenkommen, so daß er sich veranlaßt sah, den Blan fallen zu lassen. Eine grundsätliche Anderung trat erst im Jahre 1926 ein, als der Magistrat eine "Ordnung für die Unterverteilung der Kosten der öffentlichen Armenpflege im Sutsbezirk Ransern" erließ, die u.a. bestimmte, daß - soweit die hierfür porgesehenen 40% der Zuweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftfteuer nicht ausreichen sollten - fich alle realsteuerpflichtigen Bewohner des Gutsbezirks an der Aufbringung der Koften der Armenpflege zu beteiligen haben.

Ein Teil der Ranserner Ortsarmen wurde im Armenhaus in geschlossene Pflege genommen. Dieses der Gemeinde gehörige, 1894 errichtete Gebäude ist nicht zu verwechseln mit dem sogenannten "alten Armenhaus", dem ehemaligen Lohgärtnerhaus, dessenstümerin die Stadt war und das im November 1901 wegen Baufälligskeit für 20 Mark (!) an den Amtsdiener Barthel in Ransern auf Abbruch verkauft worden ist.

Eine, wenn auch sehr bescheidene Wohlfahrtsstiftung hat mehrere Jahrzehnte lang der Verwaltung des Sutes Ransern unterstanden. Der am 20. Juli 1863 verstorbene Sutspäckter Schöbel hatte lehtwillig bestimmt, daß ein Kapital von 100 Thalern beim Magistrat niederzulegen sei und daß die alljährlich anfallenden Jinsen jeweils an seinem Todestage an die Krmsten des Dorfes Ransern zu vergeben seinen. Durchschnittlich sind im Laufe der Jahre jedesmal vier Personen mit je 2,50 Mark aus diesem "Schöbelschen Legat" bedacht worden, bis die alle Werte vernichtende Inflation der Sache ein Ende machte.

Unter dem 13. Februar 1931 findet sich, offenbar nach mehrjährigem vergeblichen Warten auf eine mehr oder weniger erhebliche Aufswertung, in den Akten der Vermerk: "Die Stiftung ist als erloschen anzusehen, weil kein Kapital mehr vorhanden ist."

13. Senerlöschwesen

Bur Durchführung des Seuerloschwesens in Ranfern war ein Sprigenverband gebildet morden, der am 13. Oftober 1916 vom Magistrat ein Statut erhalten hat. Danach waren die Anschaffung und die Unterhaltung der Seuersprite von dem Gutsbegirk und der Gemeinde gemeinsam vorzunehmen, wie diese sich auch in die sonstigen Roften, wie die Befpannung der feuersprite und des Bafferwagens, zu teilen hatten. Der eigentliche Seuerlöschdienst murde von der 1922 gegründeten freiwilligen feuerwehr ausgeübt, zu ber 50 eingeschriebene Mitglieder gehörten. Gie murde gmar von dem Outspächter und den Ranserner Besitzern und Arbeitern tatkräftig gefördert, boch ermies sich infolge ber verhältnismäßig hohen flufmendungen auch nur für die notwendigften Ausruftungsftuce dennoch eine einmalige städtische Beihilfe als unvermeidlich. Gie ift in Höhe von 3 000 Mark auch bewilligt worden. Im übrigen hatte zu derselben Zeit der Landfreis Breslau den Ankauf einer Motorsprige ins Auge gefaßt, den er dann später auch durchgeführt hat. Dadurch blieb die Freiwillige Seuerwehr in Ransern von noch weitergehenden Ausgaben verschont; fie konnte sich für die Jukunft auf die Beschaffung von Leitern, haken, kleidung, handwerkszeug usw. beschränken.

Auf große Schwierigkeiten stießen die Bemühungen der Stadt, eine ausreichende Wasserversorgung für Keuerlöschzwecke sichers zustellen. Vorübergehend bestand die Absicht, den Dorsteich in hierzu geeigneter Weise herzurichten; das hätte aber allzu hohe Kosten versursacht. Dann tauchte der Plan auf, den in der Nähe der Schäserei vorbeisührenden Hauptentwässerungsgraben für diese Zwecke nuhbar zu machen. Endlich fand man einen Ausweg derart, daß man einmal in dem sogenannten Kirchhossloche am Westausgang des Dorses einen Saugschacht anlegte und zum andern die Wegstrecke von der Dorsstraße am Ostausgange dis zur Schäserei pflastern ließ, um so mit der Seuerspritze möglichst nah an den Entwässerungsgraben heransahren zu können und dadurch die Wasserentnahme zu erleichtern.

Wir sind am Ende des ersten Abschnittes unseres Berichtes ansgelangt, der die neuere Geschichte Ranserns umsaßt. Ist sie auch nicht gekennzeichnet durch Ereignisse von irgendwelcher besonders großen Bedeutung, so glauben wir doch, gezeigt zu haben, daß Krieg, Revolution und Geldentwertung, die dem größten Teil jener Zeit das Gespräge gegeben haben, mit ihren Holgen von Not, Elend und vielsacher Gorge auch an dem Gute Ransern und seinen Bewohnern nicht spurstos vorübergegangen sind und auf der anderen Geite, daß neben mancher Unentschlossenheit, Unsicherheit und der von uns mehrsach angemerkten salschen "Sparsamkeit" sich doch immer wieder Ansäch au neuem Schaffen und der Gesamtheit nuthar zu machen die zussamkenzusassenlen und der Gesamtheit nuthar zu machen die neue Staatsführung sich zum Ziele gesett hat.

C. Geschichte ber Borstäbte, Bororte und Jinsdörfer seit 1898

Entsprechend der von Wendt in seinem "Amt Ransern" vertretenen Aufsassung, daß die eingemeindeten Vororte und Vorstädte nicht in der Landgütergeschichte, sondern in der Geschichte des städtischen Grundeigentums zu behandeln sind, haben wir es in diesem Abschnitt nur mit denseingen von ihnen zu tun, die bis zum Jahre 1898 noch nicht eingemeindet waren. Es sind das die Gemeinde und der Gutsbezirk Morgenau (erworben — als Bestandteil von Scheitnig — im Jahre 1318, als eigenes Vors angelegt 1677, eingemeindet 1904) und das Rittergut Pirsch am serworben 1903, eingemeindet 1928].

1. Morgenau

Von Morgenau ist aus den Jahren dis zur Eingemeindung nur weniges zu berichten. Ein Teil der Wiesen, Gräsereien und Hutungen im Umfange von rd. 14 Heftar war dis zum 31. März 1899 an einen ortsansässigen Maurermeister für 605,41 Mark jährlich verpachtet geswesen. Wegen der Geringsügigkeit des Betrages und weil eine Ausschreibung ein Meistgebot von gar nur 120 Mark ergab, wurde auch dieser Teil der Markallverwaltung, die Bedarf an sreien blächen zur Meliorisierung und zur landwirtschaftlichen Gelbstnutzung hatte, zu dem von ihr bereits bewirtschafteten Gelände dazu überswiesen. An den Deichen sind verschiedene Verbesserungen vorgenommen worden, um die Ohlauer Vorstadt vor Aberschwemmungen

durch die Ohlehochwässer zu schützen. Leider konnten diese Arbeiten aber nicht in dem Umfange durchgeführt werden, wie es sachlich notwendig gewesen mare, weil der Besither von Jedlit durch Antrage an den Begirksausschuß und Beschwerden an den Minister ihren fortgang zu ftoren mußte. Er berief fich darauf, daß der von der Stadt erstrebte Ausbau des Slügel- und des Polderdammes zu einer Aberflutung der Zedliger Wiesen und damit zu einer Schädigung feines Besittums führen mußte und erreichte damit gum mindeften eine Bergögerung der an und für sich im öffentlichen Interesse liegenben, dringenden Sicherungsmaßnahmen. Diefer Streit und ber von dem Begner ber Stadt geführte Abwehrkampf haben zu einer ichnel. leren Zerftörung des Polderdammes und seines Borlandes beigetragen, als es sonst wohl der fall gewesen ware. Das hochwasser des Jahres 1903 hat ja, wie schon in der allgemeinen Abersicht bemerkt, gerade auf Morgenquer Bebiet zu recht weitgehenden Berheerungen geführt, den Deich überflutet, an vielen Stellen ausgespült und hinter dem Wappenhof auf 16 Meter Länge und 1.8 Meter Tiefe durchbrochen und baburch, jufahlich ber Ausbesserungsarbeiten am rechtsseitigen Ohleufer am Wolfswinkeler Laufsteg, Kosten von insgesamt rd. 6 600 Mark verursacht.

Durch Geseh vom 20. Mai 1904 sind Landgemeinde und Gutsbezirk Morgenau — zugleich mit den Gemeinden Herdain und Dürrgoy und dem Gutsbezirk Leerbeutel — mit Wirkung vom 1. April 1904 vom Landkreis Breslau abgetrennt und mit dem Stadtkreise Breslau abgetrennt und mit dem Stadtkreise Breslau vereinigt worden. Die Eingemeindung ersolgte aus Beschluß der beteiligten Gemeinde-Körperschaften unter Besürwortung der Provinzialbehörden. Die Justimmung des Landkreisen Verhandlungen, in denen sich werten; sie konnte erst nach schwierigen Verhandlungen, in denen sich die Stadt Verslau sehr nachgiebig verhielt, erreicht und erst damit und mit der Verkündigung des Gesehes ein den tatsächlichen Verhältnissen schwarzen längst entsprechender Justand auch gesetzlich sestgelegt werden.

Jur Zeit der Eingemeindung bedurften besonders dringend der Berbesserung die Entwässerungsanlagen in Morgenau, soweit man die bisher vorhandenen überhaupt als solche bezeichnen konnte. Sie bestanden nämlich lediglich aus offenen Gräben, die über die Wiesen hinwegführten und in die Ohle mündeten. Bei dem sehr geringen Gefälle blieb natürlich das Wasser vielsach stehen, wodurch

es, namentlich im Sommer, zu höchst unangenehmen und wohl auch gesundheitsschädlichen Ausdünstungen kam. Hier mußte in erster Reihe für Abhilse gesorgt werden; kein Wunder daher, daß der Masgistrat als erste Vorlage des Jahres 1905 den Stadtverordneten einen Antrag zuleitete, wonach Morgenau (Herdain und Vürrgoy) in den bebauten Straßen mit Kanalisation versehen und für diesen zweck — allein sür Morgenau — 13000 Mark bereitgestellt werden sollten. Freilich, die Arbeiten haben sich dann in die Länge gezogen. Erst im Jahre 1907 wurden sie fertiggestellt. Erohdem aber handelte es sich hierbei um die erste Maßnahme im neuen Stadtgebiet. Es folgte in den Jahren 1906/07 die Festsehung von fluchtliniens plänen, 1907 der Reubau des Pumpwerks und endlich — 1927 — die Verlängerung der Straßen bahn bis zu den Schlesiersälen, damals Lunapark genannt.

Im übrigen ist Morgenau, zusammen mit Schwentnig und dem eigens für diesen zweck erworbenen Rittergut Pirscham, in den Jahren nach 1904 in die der städtischen Grundwasserversorgung dienende Anlage einbezogen worden, von der weiter unten zu sprechen sein wird.

2. Pirscham

Pirscham, das in älteren Urkunden auch als Birscham, Pirnsen, Berzan, Boresen usw., serner als Czupernik, Schuparsik, Zauernig und Zepernigk bezeichnet wird, hat ehedem den Kreuzherren vom St. Matthiasstift in Breslau gehört. Es war ursprünglich ein Vorwerk, das als Küchen-(Milch-)gut benuht und lange Zeit unmittelbar vom Stift verwaltet worden ist. Es grenzte an Ottwik, Schwentnig, Klein-Tschansch sieht. Ohlewiesen), das Weiße Vorwerk und Zedlik, mit dem es vermutlich dis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vereinigt gewesen ist. Seine Lage zwischen Oder und Ohle — die schüchenden Dämme sehlten in alter Zeit — sehten es vielsachen Übersschwemmungen aus, was ihm den scherzhaften Beinamen eines "Wassertlitsche els" eingetragen hat.

Später ist Pirscham vorübergehend in weltliche Hände übers gegangen. 1374 hat es einem Stasko, genannt floderus von Byczanow, gehört. 1433 befindet es sich im Besitz der Zenkwitzsschander hat das Sut dann noch einige weitere Male den Besitzer

gewechselt, bis das Matthiasstift es im Jahre 1492 zur üderwirbt und bis zur Gäkularisation in seinem Besit behält.

Das alte Lustschlössel, in dem sich ein achteckiger Saal mit Kuppel, umgeben von vier Jimmern und einer Kapelle, befunden und das sich teilweise noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten hat, ist im Jahre 1702 errichtet worden. Es trug einen turmartigen Aufbau und barg in seinem Innern eine Schankstube, in der die berühmte "Aelke" verabreicht wurde, ein Likör, der auch heute noch eine Besonderheit von Pirscham darstellt.

Die Wirtschaftsgebäude waren zu jener Zeit aus Sachwerk, mit Schindeln ober Stroh gedeckt. Eine Abbildung ber gangen Anlage findet fich in Werners Coppgraphie pon Schlesien, die übris gens noch ein zweites, kleineres Luftschlößchen, eine Art von Bavillon, verzeichnet. Die heute nicht mehr vorhandene Ziegelei ist 1767 erbaut worden. Gie hat 1788 gelegentlich der Grenzfestsehung zwischen Birscham und ben bem Bingengstift gehörenden Gutern Ottwit und Zedlit eine Berbindung auf dem Wasserwege nach der Margarethenmühle erhalten. Es wurde nämlich, um die fertigen Ziegel leichter fortschaffen zu können, ein breiter und tiefer Graben ausgehoben, ber von der Jiegelei aus nach dem Gee, der sogenannten Schwarzen Ohle, und weiter nach der freien Ohle führte. 1793 murden die Bächterwohnung (später Restauration) und das Gesindehaus in massiver Bauweise neu errichtet und zugleich auch für die bessere Unterbringung der Gafte aus der Stadt geforgt, die, angelockt durch ben Sischreichtum der Schwarzen Ohle, gern nach Birscham herausfamen.

Im Jahre 1799 setten die ersten Arbeiten zur Ohleregulies rung ein. Sie begannen an der Stadtgrenze und erstreckten sich bis nach dem Bardunevorwerk bei Merzdorf, allein auf Stiftsgebiet drei Meilen weit. [Hast 2½ Jahrhunderte früher waren bereits sehr umfassende Regulierungsarbeiten vorgenommen worden, und zwar als 1552 die Oder ihren Lauf änderte und sich durch den Kuhgraben auf Ottwiker Gebiet und einen Kanal auf Schwentnig zu ein neues Bett schuf. Dieser Kanal ist dann im Jahre 1800 neu ausgeworfen worden.] 1788 wurde an der Oder eine große Schleuse gebaut, in deren Kosten sich Pirscham und Ottwich teilten.

Aus Birschams und insbesondere des "fleinen und elenden Kaffeehauses" neuerer Geschichte erzählt ein ungenannter Berfasser in der Breslauer Zeitung einige recht erbauliche Anekdoten, für deren Richtigkeit wir allerdings ihm felbst die Berantwortung überlassen muffen. Go berichtet er, eine Gruppe von Maifahrern habe sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bitter darüber be-Schwert, daß sie statt des erhofften Kaffees und Ruchens zu früher Morgenstunde nur verschlossene Türen vorgefunden habe und daß das nach ausdauerndem Klopfen und Randalieren endlich aus dem Schlaf gemedte Saftwirtsehepaar darüber gemurrt habe, weil die gudringlichen Breslauer ihm bei Eag und Nacht keine Ruhe ließen. Ein anderes Mal soll eine Ausslüglerschar nach langem Warten statt der bestellten sieben nur zwei Portionen Wellmurst bekommen haben, weil, wie die Wirtin erklärt habe, im Tiegel zu gleicher Zeit immer nur eine Portion Plat habe und weil die Zubereitung aller sieben Bortionen nach dieser Methode doch wohl etwas allzuviel Zeit beansprucht hätte.

Das ist nun alles anders und besser geworden, vor allem, nachdem im Jahre 1905 auf dem Gasthausgrundstück ein neues Wirtschaftssgebäude und eine Kegelbahn erbaut, das Kaffeehaus und seine Umgebung nach und nach einer durchgreisenden Reugestaltung unterzogen worden waren und endlich, im Jahre 1912, das Kassehaus elektrische Beleuchtung erhalten hat.

Der Ankauf von Pirscham durch die Stadt ist ganz und gar unter dem Gesichtspunkt der Wasserversorg ung erfolgt. Kennseichnend ist hiersür, daß der Magistrat in einer Borlage vom 16. Mai 1903 bei der Stadtverordneten-Versammlung zugleich die Zustimmung zum Erwerbe von Pirscham und zur Verlegung der Grundwasser-Druckrohrleitung beantragt hat und daß die anfangs widerstrebenden Stadtverordneten auch wieder nur durch den Hinsweis auf den unbedingt ersorderlichen Ausbau der Wasserversorgungsanlage für den Ankauf des Gutes gewonnen werden konnten. Hatte nämlich einige Jahre vorher noch die Absicht bestanden, die Druckrohrleitung zwischen der Betriebsanlage in Schwentnig und dem Wasserwerk am Weidendamm über Klein-Cschansch, die Ohlauer Kunststraße, die Klosterstraße, die verlängerte Löschstraße über die Ohle hinweg nach dem Weidendamm zu führen, so war dieser Plan aus technischen und sinanziellen Gründen sallen gelassen worden zu-

gunsten eines neuen Entwurfs, der den Eindau der Rohrleitung durch den Pirschamer Polder unter der Straße nach Breslau durch Zedlit und Morgenau nach dem Wasserwerf vorsah. Hier aber ergab sich eine unvorhergesehene Schwierigkeit, indem der Besiher von Pirscham sich ebenso strikt wie ersolgreich weigerte, die Rohrsührung durch den Polder zu gestatten. Die Holge war zunächst die Aussarbeitung eines dritten Projekts, das eine Umgehung des Polders vorsah, und dann, als sich diese Lösung bei näherer Prüfung als unsmöglich erwies und man unter diesen Umständen doch wieder auf das — inzwischen neu bearbeitete — zweite Projekt zurückgreisen mußte, der Ankauf des reichlich 98 Hektar großen Gutes Pirscham zum Preise pon 310 000 Mark.

Alsbald nach dem Ankauf wurden die Wasserversorgungsarbeiten mit Nachdruck in Angriff genommen, mit dem Erfolge, daß bereits am 23. Dezember 1904 das erste Grundwasser der Stadt und ihren Abnehmern zugeführt, am 1. Januar 1905 die Betriebsanlage in Schwentnig von der Verwaltung der Wasserwerke übernommen, am 12. November 1908 zum ersten Male Pirschamer Wasser nach dem Riesler am Weidendamm gedrückt und von hier aus in das Stadtsrohrnetz geleitet werden konnte.

Tropbem, fo glatt und reibungslos, wie es hiernach ben Anschein haben könnte, hat sich die Entwidlung der Wasserversorgung Breslaus nicht vollzogen. Brachte ichon bas Oberhochmaffer vom Juli 1903 mit den vielfachen Beschädigungen an Deichen, Baumerten, Straßen und Gräben manche Unordnung in den im Aufbau begrif. fenen Betrieb, fo maren die folgen des Ohlehochmaffers vom März 1906 ungleich schwerer, vor allem megen des Manganeinbruchs in die Rohrbrunnen der III. und hernach auch der II. Saffungs. gruppe. Sur die Wiederherstellungsarbeiten und teilweise notwendig gewordenen Neubauten mußten fehr erhebliche Mittel aufgewendet, die Grundwasserversorgung, mit der man an sich seit dem Jahre 1904 recht gute Erfahrungen gemacht hatte, mußte neuerdings fast völlig eingestellt werden. Bis in das Jahr 1914 hinein haben sich die firbeiten zur Wiederaufnahme des Betriebes hingezogen, und vielleicht maren fie auch bann noch nicht fertig geworden, menn der Militarbefehlshaber zu Beginn des Krieges nicht an den Magistrat das Berlangen gerichtet hätte, schleunigst alle Borkehrungen zur ausschließlichen Berforgung der Stadt mit Grundwaffer zu treffen. Der Erfolg ist dann nicht ausgeblieben: Im Verwaltungsbericht für 1913/19 wird erwähnt, daß die Veschaffenheit des Wassers von der Nebenstelle des Chemischen Untersuchungsamtes im Wasserwerk ständig geprüst worden und daß das Ergebnis dieser — bakteriologischen und chemischen — Prüsungen als zusriedenstellend zu bezeichnen sei.

Außer von den Aberschwemmungen von 1903 und 1906 ist Pirsscham auch noch von dem Oderhochwasser von 1913 heimgesucht worden, unter dem vor allem die Sebäude und ganz besonders das Kassechaus schwer zu leiden gehabt haben. Dazu wollte es das Unsglück, daß die Ausbesserungsarbeiten wegen des Materials und Arsbeitermangels während des Krieges nur unvollständig durchgeführt werden konnten und daß im Spätsommer 1905 abermals ein größeres Hochwasser eintrat, das die Schäden noch wesentlich erweiterte. So bot der altbeliebte Ausslugsort dis zum Jahre 1919 einen recht trüben Anblick dar; erst in diesem Jahre konnten die notwendigen Ersneuerungen vorgenommen werden.

Reben der endgültigen Ordnung der Trinkwasserversorgung haben die Breslauer dem Ankauf von Pirscham mittelbar noch eine andere Anlage zu verdanken, die gleichfalls, wenn auch in ganz anderer Weise, dem Volkswohl und der Volksgesundheit dient: Den Ost park. Freilich, der eigentliche Park umfaßt hauptsächlich das Gebiet um die Knopfmühle herum, aber ohne den Anschluß an Pirscham wäre er nicht das geworden, was er werden sollte und heute auch ist, — eine Erholungsstätte sür die Bewohner der Oststadt, wie sie schöner kaum gedacht werden kann. Die Herrichtung ist in den Jahren 1927—1930 in 112 000 Tagewerken als Notstandsmaßnahme durchgeführt worden. Die Beihilse der Stadt hat rd. 450 000 RM. betragen.

3. Die Jinsdörfer

Seit Aushebung der gutsherrlichen Rechte gehörten der Stadt in den ehemaligen Jinsdörfern des früheren Amtes Ransern (Dams dorf und Klein "Nädlitz im Kreise Breslau, Krampitz, Niesder "Cschammendorf und Jenkwitz im Kreise Neumarkt, Michelwitz im Kreise Strehlen und Haasenau im Kreise Trebnitz) nur noch die Dorfauen, da nach dem schlesischen Recht die dem allgemeinen Besten dienenden Gemarkungsanteile — Dorfanger, Dorfteich, Wege, flüsse usw. — nicht in den Besitz der Dorfgemeinden übergingen, sondern Eigentum des Gutsherrn blieben. Hierbei

ist der landläufige Begriff des "Eigentums", den man gewohnt ist, mit irgendeinem Geminn oder Borteil in Berbindung zu bringen, vielfach in fein Gegenteil verkehrt worden, indem nämlich der fogenannte "Outsbesiger" (ber tatsächlich gar fein Out besaß) verpflichtet war, gemisse Beitrage zu ben Schullasten aufzubringen, Wege auszubessern, den etwa porhandenen Dorfteich zu schlämmen usw. usw., so daß es vielfach dazu kam, daß die Ausgaben für dieses "Eigentum" die daraus erzielten Einnahmen bei weitem überstiegen. Berständlich daher, daß die Stadt, auch um der umständlichen Etatierung willen, bemüht mar, diesen mit keinerlei Augen für sie verbundenen "Besity" so bald wie möglich abzustoßen. Gie ging dabei pon der Ansicht aus, daß die Gemeinden ein gewisses Interesse an ihren Auen haben sollten, weil sie sich im allgemeinen sehr gut zur Anlage von Schmude, Spiele oder Turnpläten eigneten, nach benen die Nachfrage um die Wende des 19. Jahrhunderts stark zugenommen hatte. Infolgedessen lehnte der Magistrat Antrage auf Berkauf der Auen in pripate Sand bis auf weiteres grundsäglich ab; er bot sie vielmehr im Jahre 1901 den Gemeinden im Sangen gum Rauf an. Junachst blieb, soweit die städtischen Jinsdorfer in grage kamen, der Erfolg aus. Lediglich die Gemeinde Sambowit erward im April 1901 das dem Hospital zum Beiligen Grabe gehörige, nur noch aus der Dorfaue bestehende Out Gambowit, wobei der auf 62,40 Mark (!) festgesette Raufpreis durch die Abernahme der Schullasten von 1,23 Mark jährlich für abgegolten erklärt murbe. Die übrigen Ortsauen, die sich im Besit der Stadt befanden, sind erst fehr viel inater ben Gemeinden übereignet worden: Arampit im Jahre 1919, Bentwig und Michelwig 1923, Rlein - Radlig 1926. Eine Ausnahme bildete die Dorfaue in Efchammendorf, die im Jahre 1923 von dem Gutsbeliger Wilhelm Scholz erworben worden ift. Der Magistrat begründete diese Abweichung von seinem Grundsatz damit, daß er sich wiederholt, aber vergeblich, bemüht hatte, die Aue an die Gemeinde zu veräußern und daß ihm schließlich nichts anderes übrig geblieben sei, als sie an einen Brivatmann zu verkaufen.

Nach der Auflösung des Sutsbezirkes Ransern und dessen Vereinigung mit dem Gemeindebezirk wurde die dortige Dorsaue von der Gemeinde benutzt. Der Versuch des Magistrats, auch sie in den Besitz der Gemeinde zu überführen und dadurch klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, ist bisher gescheitert.

Madirag (1933—1936)

Hiermit könnten wir unsere Darstellung, die zunächst nur den Zeitsraum von 1898—1932 umfassen und ursprünglich auch nur in diesem Umfange veröffentlicht werden sollte, beenden, hätte sich die Drucklegung nicht verzögert und hätte sich daraus nicht die Notwendigkeit eines Nachtrages ergeben. Wir können uns aber kurz sassen, und das um so mehr, als grundsähliche kinderungen in der Verwaltung der Güter seither nicht eingetreten sind und viele der in Angriff genommenen Nasnahmen sich erst in einem Ansangs oder Entwicklungsstadium besinden und dadurch naturgemäß sich noch nicht im vollen Umfange auswirken können.

Das wichtigste Ereignis ist wohl die Durchführung der Kanalisation in Oswih, an die das ganze ehemalige Dorf und Sut
Oswih angeschlossen wurde. Das in Schlammbecken vorgeklärte Wasser wird in je sechsstündiger Berieselung von einem Bodenfilter aufgenommen, der jeweils vier felder bedient, so daß die ersten Teile des hilters alle 24 Stunden wieder mit Wasser beschickt werden können. Zu Zeiten besonders starker Regengüsse hat dieses hilter auch die überschüssigen Wassermengen aufzunehmen, zu klären und damit die anderen hilter zu entlasten. Zu der Anlage gehört eine eigene Pumpsstation auf den Rieselseldern.

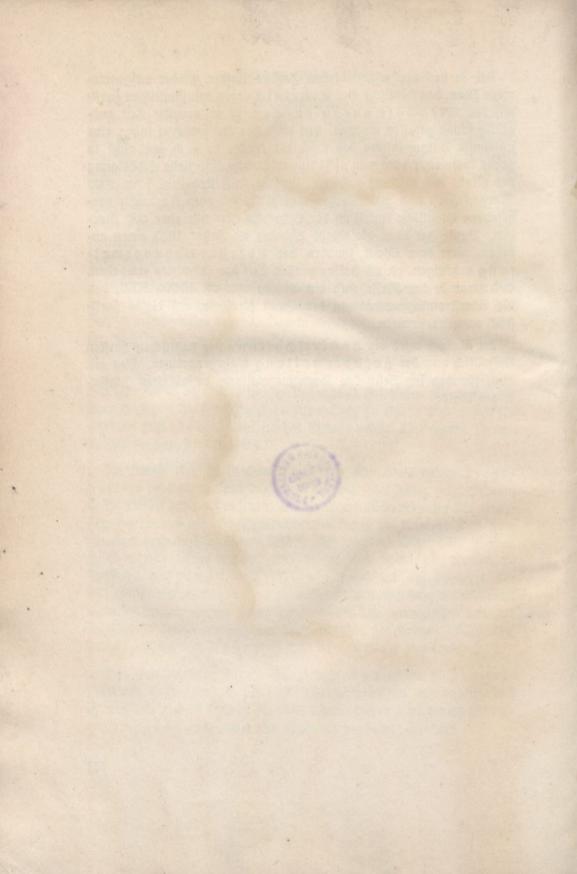
Im Herbst 1936 ist in Oswich mit dem Bau eines neuen Liege. has ens im Odervorland begonnen worden. Mit seiner hertigstellung ist im Herbst 1938 zu rechnen. Er dient zur Sicherstellung der Oderkähne während der Schifsahrtsunterbrechung im Winter. Das zum Ausbau ersorderliche Land befand sich zum größten Teil in den Hüsbau ersorderliche Land befand sich zum größten Teil in den Händen von Kleinbesitzern. Soweit es sich dabei um Landwirte handelte, hat man sie durch städtisches Naturland auf Oswicher Gebiet entschädigt. Herner hat die städtische Sutsverwaltung ein weiteres, etwa 10 Hektar großes Landstück zwischen den Bahngleisen und der Dorslage Oswich, nördlich der nach Breslau sührenden Kunststraße, zur Anlegung von Dauer. Schrebergärten abgetreten.

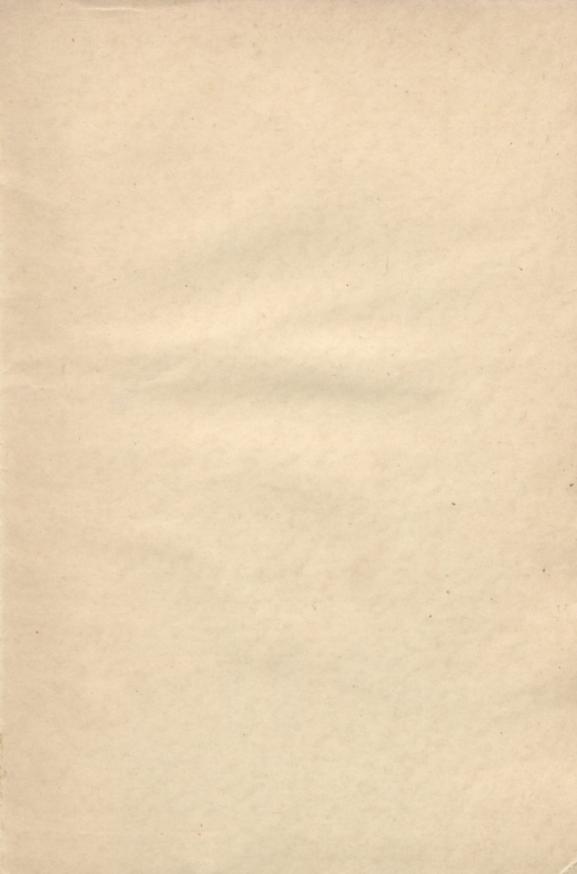
Das Sut Ransern hat im Jahre 1936 einen neuen Kartoffelsilo mit Hassungsraum für 2000 Zentner erhalten und endlich sind in Ransern und in Oswih die dort vorhandenen Landarbeiterswohnungen ausgebaut und erheblich verbessert worden.

Der in den vorhergegangenen Jahren immer wieder aufgenommene Plan, das städtische Sut Kobelnid gegen den staatlichen Horsteil der Strachate auszutauschen, ist in neuester Zeit ends gültig sallen gelassen worden. Ein einsacher Besitzwechsel sohne eine namhaste Barzuzahlung des Staates) konnte ja auch gar nicht in Krage kommen, wollte man nicht eine erhebliche materielle Schädigung der Stadt mit in Kauf nehmen. Umsast doch Kobelnid über 2000 Morgen Horst und 500 Morgen Sutsland, der zum Austausch vorgesehene Staatliche Anteil an der Strachate aber nur etwa 600 Morgen. Dasür hat aber die Stadt Breslau im Jahre 1935 einen anderen, nicht dem Staat, sondern der Oderstrombauverwaltung der Stadt schuldete, auf dieses Horstsstückt verrechnet wurde.

Im übrigen wird die Bewirtschaftung der städtischen Forsten einheitlich von der forstverwaltung wahrgenommen. Das gilt auch für den im Besitz der Gartenverwaltung befindlichen Masselwiher Wald.







BIBLIOTEKA
Politechniki V.roclawskiel

